

STAATSANZEIGER



FÜR DAS LAND HESSEN

1998

MONTAG, 13. APRIL 1998

Nr. 15

Seite	Seite	Seite
Hessische Staatskanzlei		
Anschrift, Telefon- und Faxnummer des Generalkonsulats der Republik Indien in Frankfurt am Main	1050	
Ungültigkeitserklärung eines Konsularischen Ausweises	1050	
Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland	1050	
Verleihung des Hessischen Verdienstordens	1050	
Staatliche Anerkennung von Rettungstaten	1050	
Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes im März 1998	1050	
Hessisches Ministerium des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz		
Antragsgrenze für die Gewährung von Reisekostenvergütung	1051	
Auflösung des Wasserschutzpolizeipostens Hirschhorn zum 31. 12. 1997 ...	1051	
Hessisches Ministerium der Finanzen		
Landeshaushalt 1998/1999 auf CD-ROM	1052	
Hessisches Kultusministerium		
Änderung der Verwaltungsvorschriften zu den §§ 163 bis 165 des Hessischen Schulgesetzes; hier: Gastschulbeiträge und Erstattung der Beschulungskosten	1052	
Vereinigung der Evangelisch-lutherischen Lukaskirche Frankfurt am Main mit der Evangelischen Osterkirche Frankfurt am Main	1052	
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst		
Hessischer Denkmalschutzpreis 1998; hier: Ausschreibungs- und Auswahlverfahren	1053	
Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Wiesbaden für den Studiengang Betriebswirtschaft vom 11. 4. 1988 (ABl. 1989 S. 182) in der Fassung vom 22. 12. 1992 (ABl. 1993 S. 587), zuletzt geändert am 22. 1. 1997 (StAnz. S. 974); hier: Änderung vom 18. 11. 1997	1053	
Studienordnung für den Studiengang Psychologie mit dem Abschluß Diplom-Psychologin/Diplom-Psychologe an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 5. 2. 1997	1054	
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung		
Richtlinien über die Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum	1064	
Liste der im Land Hessen zugelassenen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure	1068	
Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit		
Verwaltungsvorschrift für die Verwendung des Aufkommens aus der Abwasserabgabe	1069	
Info-Mappe Budgetierung/Kostenrechnung/Produkthaushalt als Loseblattsammlung	1069	
Hessisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Sozialordnung		
Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen an öffentliche und freie Träger zur Ergänzung von Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit im Rahmen der Durchführung von Allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung gemäß §§ 260 bis 271 des Sozialgesetzbuches III (26. ABM-Landesprogramm)	1070	
Die Regierungspräsidien		
DARMSTADT		
Verordnung über Verkaufszeiten anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 14 des Ladenschlußgesetzes vom 25. 3. 1998 (Seligenstadt)	1071	
Verordnung über Verkaufszeiten anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 14 des Ladenschlußgesetzes vom 25. 3. 1998 (Viernheim)	1071	
Verordnung zur Änderung der Fortbildungs- und Prüfungsordnung für Tiergesundheitsaufseher/Tiergesundheitsaufseherinnen im Lande Hessen vom 7. 1. 1994 (StAnz. S. 389)	1071	
Grundsätze für die Durchführung von Zwischenprüfungen im Ausbildungsberuf Fachangestellte und Fachangestellter für Bäderbetriebe vom 26. 3. 1998	1072	
Genehmigung der „Alzheimer-Stiftung Kronberg/Taunus zur Förderung der Pflege und Betreuung dementiell Erkrankter“, Sitz Kronberg im Taunus .	1072	
Genehmigung der Kulturstiftung der VR-Leasing, Sitz Frankfurt am Main .	1073	
GIESSEN		
Genehmigung der „Stephan-Schmidt-Stiftung“, Sitz Dornburg-Langendernbach	1073	
KASSEL		
Dreizehnte Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen im Bereich der Stadt Kassel und in den Landkreisen Kassel, Schwalm-Eder-Kreis und Waldeck-Frankenberg im Regierungsbezirk Kassel — Landschaftsschutzgebiet „Naturpark Habichtswald“ vom 1. 4. 1998 ..	1073	
Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen im Landkreis Kassel vom 1. 4. 1998	1075	
Staatliche Anerkennung als sachverständige Stelle nach § 4 der Indirekt-einleitungsverordnung	1076	
Hessischer Verwaltungsschulverband		
Fortbildungsseminare des Hessischen Verwaltungsschulverbandes — Verwaltungsschulseminar Darmstadt	1076	
Buchbesprechungen	1077	
Öffentlicher Anzeiger	1079	
Andere Behörden und Körperschaften		
Umlandverband Frankfurt; hier: Änderung des Flächennutzungsplanes (Genehmigungsbekanntmachung)	1094	
Öffentliche Ausschreibungen	1094	
Stellenausschreibungen	1095	

HESSISCHE STAATSKANZLEI

326

Anschrift, Telefon- und Faxnummer des Generalkonsulats der Republik Indien in Frankfurt am Main

Die neue Anschrift lautet ab 1. April 1998:
 Generalkonsulat der Republik Indien
 Friedrich-Ebert-Anlage 26
 60325 Frankfurt am Main
 Tel. 0 69/15 30 05-0
 Fax 0 69/55 41 25

Wiesbaden, 25. März 1998

Hessische Staatskanzlei
 Z 311 — 2 a 10/03
StAnz. 15/1998 S. 1050

329

Verleihung des Hessischen Verdienstordens

Den Hessischen Verdienstorden habe ich verliehen:
 mit Urkunde vom 25. Januar 1998 an
 Herrn Otto Bepler, Heuchelheim.

Wiesbaden, 30. März 1998

Der Hessische Ministerpräsident
 Z 31 5

StAnz. 15/1998 S. 1050

327

Ungültigkeitserklärung eines Konsularischen Ausweises

Der von der Hessischen Staatskanzlei am 19. Juli 1993 ausgestellte weiße Konsularische Ausweis Nr. 03860 von Herrn Ramazan Gözütok, ehemaliger Attaché des Generalkonsulats der Republik Türkei in Frankfurt am Main, wird für ungültig erklärt.

Wiesbaden, 23. März 1998

Hessische Staatskanzlei
 Z 311 — 2 a 10/05
StAnz. 15/1998 S. 1050

330

Staatliche Anerkennung von Rettungstaten

Am 6. September 1997 haben

Frau Katrin Heiderscheidt, Frankfurt am Main

Herr Tilmann Matthäus, Frankfurt am Main

einen Menschen vor dem Tode gerettet. Ich habe ihnen dafür mit Urkunde vom 6. September 1997 Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Wiesbaden, 31. März 1998

Der Hessische Ministerpräsident
 Z 314 — 14 c 06/01

StAnz. 15/1998 S. 1050

328

Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland

Der Bundespräsident hat auf meinen Vorschlag an folgende verdiente Frauen und Männer den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland verliehen:

Verdienstkreuz am Bande

Dr. med. Karl-Henning Blauert, Frankfurt am Main
 Hilmar Börsing, Wiesbaden
 Alfred Bohn, Rüsselsheim
 Dr. Rainald von Gizycki, Bad Nauheim
 Dr. Siegfried Jopp, Bad Arolsen
 Gerda Larsch, Niddatal
 Prof. Dr. Ralf-Rainer Lavies, Pfungstadt
 Irmgard Mindach, Hauptlehrerin a. D., Echzell
 Ruth Nauheimer-Gregori, Bensheim
 Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Ohlemacher, Niedernhausen
 Kurt Paul Reinhardt, Rektor a. D., Rüsselsheim
 Karl Rimbach, Forstamtmann a. D., Meißner
 Volker Wagner, Melsungen
 Inge Maria Wolske, Rüsselsheim
 Josef Zimmer, Oestrich-Winkel

Verdienstmedaille

Josef Auer, Groß-Umstadt
 Prof. Dr. Hans Jürgen Kusche, Bad Nauheim
 Franz Lugert, Eschborn
 Raimund Niedenthal, Fachlehrer a. D., Freigericht
 Gertrud Schöngart, Rüsselsheim
 Anton Späth, Eltville am Rhein

Wiesbaden, 23. März 1998

Der Hessische Ministerpräsident
 Z 313 14 a 02/01
StAnz. 15/1998 S. 1050

331

Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes im März 1998

Staat und Wirtschaft in Hessen
 Heft 2 — Februar 1998 — 53. Jahrgang

Inhalt

Maßnahmen zur Jugendarbeit in Hessen 1996
 Erfolgreiche Studienabschlüsse an hessischen Hochschulen 1986 bis 1996
 Wohnverhältnisse der Haushalte in Europa
 Das Baugewerbe in Hessen 1997
 Unfallopfer bei Straßenverkehrsunfällen seit den 50er Jahren
 Daten zur Wirtschaftslage
 Hessischer Zahlenspiegel
 Kurzmeldungen
 Buchbesprechungen
 Einzelheft 4,50 DM/45,— DM Jahresabonnement

Sonstige Veröffentlichungen

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder — Heft 31 — Bruttowertschöpfung der kreisfreien Städte, der Landkreise und der Raumordnungsregionen in der Bundesrepublik Deutschland 1980, 1992 und 1994 — 22,70 DM

Statistische Berichte

A. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit

Erkrankungen und Todesfälle an meldepflichtigen übertragbaren Krankheiten (ohne Tuberkulose) in Hessen im Jahr 1997 — (A IV 4 — j/97) — 3,50 DM

Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer in Hessen am 31. März 1997 nach ihrer Pendlereigenschaft — (A VI 12 — vj 1/97) — 3,50 DM

B. Unterricht und Bildung, Rechtspflege und Wahlen

Die allgemeinbildenden Schulen in Hessen 1997 — Realschulen — (B I 1 — j/97 — Teil 2) — 5,— DM

Die allgemeinbildenden Schulen in Hessen 1997 — Gymnasien und Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges — (B I 1 — j/97 — Teil 3) — 7,— DM

C. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Viehbestände in Hessen am 3. Dezember 1997 — Endgültiges Ergebnis — (C III 1 — vj/97 — 4) — 1,50 DM

Schlachtungen in Hessen im Januar 1998 — (C III 2 — m 1/98) — 1,50 DM

Milcherzeugung und Milchverwendung in Hessen im Jahr 1997 — (C III 3 — j/97) — 1,50 DM

Die Weinerzeugung 1997 — (C IV 8 — j/97) — 1,50 DM

D. Unternehmen und Arbeitsstätten

Gewerbeanzeigen in Hessen im Jahr 1997 — (D I 2 — j/97) — 5,— DM

E. Produzierendes Gewerbe

Index der Nettoproduktion im Produzierenden Gewerbe in Hessen im November 1997 — (E I 2 — m 11/97) — 3,50 DM

Index der Nettoproduktion im Produzierenden Gewerbe in Hessen im Dezember 1997 — (E I 2 — m 12/97) — 3,50 DM

Das Bauhauptgewerbe in Hessen im Januar 1998 — (E II 1 — m 1/98) — 3,50 DM

Das Bauhauptgewerbe in Hessen 1997 — (E II 1 — j/97) — 3,50 DM

Das Ausbaugewerbe in Hessen im 4. Vierteljahr 1997 — (E III 1 — vj 4/97) — 3,50 DM

G. Handel und Gastgewerbe, Fremdenverkehr

Entwicklung von Umsatz und Beschäftigung im Einzelhandel in Hessen im Dezember 1997 — Vorläufige Ergebnisse — (G I 1 — m 12/97) — 3,50 DM

Entwicklung von Umsatz und Beschäftigung im Großhandel in Hessen im Dezember 1997 — Vorläufige Ergebnisse — (G I 2 — m 12/97) — 1,50 DM

Die Ausfuhr Hessens im Oktober 1997 — Vorläufige Zahlen — (G III 1 — m 10/97) — 3,50 DM

Die Ausfuhr Hessens im November 1997 — Vorläufige Zahlen — (G III 1 — m 11/97) — 3,50 DM

Die Einfuhr (Generalhandel) nach Hessen im Oktober 1997 — Vorläufige Zahlen — (G III 3 — m 10/97) — 3,50 DM

Die Einfuhr (Generalhandel) nach Hessen im November 1997 — Vorläufige Zahlen — (G III 3 — m 11/97) — 3,50 DM

Gäste und Übernachtungen im Fremdenverkehr in Hessen im Dezember 1997 und im Jahr 1997 — (G IV 1 — m 12/97) — 7,— DM

Entwicklung von Umsatz und Beschäftigung im Gastgewerbe in Hessen im Dezember 1997 — Vorläufige Ergebnisse — (G IV 3 — m 12/97) — 3,50 DM

H. Verkehr

Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden in Hessen im Januar 1998 — (H I 1 — m 1/98 — Vorauswertung) — 1,50 DM

Straßenverkehrsunfälle in Hessen im Dezember 1997 — Vorläufige Ergebnisse — (H I 1 — m 12/97) — 3,50 DM

Binnenschifffahrt in Hessen im Dezember und im Jahr 1997 — (H II 1 — m 12/97) — 3,50 DM

K. Öffentliche Sozialleistungen

Die Jugendhilfe in Hessen im Jahr 1996: Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses — (K I 3 — j/96) — 3,50 DM

L. Finanzen und Steuern

Das Aufkommen an staatlichen Steuern in Hessen im Dezember 1997 (L I 1 — 12/97)

Bundes-, Landes- und Gemeindesteuern in Hessen im 4. Vierteljahr 1997 — (L I und L II/S — vj 4/97) — 1,50 DM

Die Gemeindefinanzen in Hessen im 4. Vierteljahr 1997 und im Jahr 1997 — (L II 2 — vj 4/97) — 3,50 DM

M. Preise und Preisindizes

Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Hessen im Februar 1998 (M I 2 — m 2/98 — Schnellbericht) — 1,50 DM

Meßzahlen für Verbraucherpreise und Preisindizes der Lebenshaltung in Hessen im Februar 1998 — (M I 2 — m 2/98) — 7,— DM

Meßzahlen für Bauleistungspreise und Preisindizes für Bauwerke in Hessen im Februar 1998 — (M I 4 — vj 1/98) — 3,50 DM

Wiesbaden, 27. März 1998

Hessisches Statistisches Landesamt
Z A 2 — c 2/97

StAnz. 15/1998 S. 1050

**HESSISCHES MINISTERIUM
DES INNERN UND FÜR LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND NATURSCHUTZ**

332

Antragsgrenze für die Gewährung von Reisekostenvergütung

Nach § 3 Abs. 6 Satz 1 HRKG steht Reisekostenvergütung nur zu, wenn die geltend gemachten Aufwendungen 100 Deutsche Mark übersteigen.

Diese Antragsgrenze führt nicht in allen Fällen zu der mit ihr verfolgten Verwaltungsvereinfachung. Es ist deshalb beabsichtigt, die Regelung in eine Sollvorschrift umzuwandeln.

Bis zu dieser Gesetzesänderung können Anträge auf Reisekostenvergütung zu 100 DM nicht übersteigenden Aufwendungen sofort bearbeitet werden, wenn die Zurückstellung der Bearbeitung (oder die Rückgabe des Antrags) unzumutbar wäre oder die angestrebte Verwaltungsvereinfachung verlorenginge. Fälle dieser Art liegen insbesondere vor, wenn jährlich nur eine Dienst-, Fortbildungs- oder Ausbildungsreise oder ein Dienstgang durchgeführt wird, Reisekostenmittel projektbezogen, aus Drittmitteln bzw. binnen einer bestimmten Frist abgerechnet werden müssen oder in eine gerichtliche Kostenrechnung eingehen.

Wiesbaden, 26. März 1998

Hessisches Ministerium
des Innern und für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
I B 23 — P 1700 A — 13

StAnz. 15/1998 S. 1051

333

Auflösung des Wasserschutzpolizeiostens Hirschhorn zum 31. Dezember 1997

Bezug: Verfügung des Hessischen Wasserschutzpolizeiamtes — WS 1 — 1103/1998 — Fl/Og — vom 30. Juni 1993

1. Das Hessische Polizeiverkehrsamt hat den Wasserschutzpolizeiostens Hirschhorn gemäß § 4 Abs. 4 Ziffer 1 der Verordnung über die Organisation und Zuständigkeit der hessischen Vollzugspolizei (PolOrgVO) vom 14. November 1997 (GVBl. I S. 404) zum 31. Dezember 1997 aufgelöst, weil die zwingenden polizeilichen Gründe, die für seine Errichtung maßgeblich waren, nicht mehr fortbestehen.
2. Die wasserschutzpolizeilichen Aufgaben auf dem Neckar hat das Bundesland Baden-Württemberg übernommen (StAnz. 1998 S. 169 — Verwaltungsabkommen —).

Wiesbaden, 26. März 1998

Hessisches Ministerium
des Innern und für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
III A 61 — 21 b 02 — 2253

StAnz. 15/1998 S. 1051

HESSISCHES MINISTERIUM DER FINANZEN

334

Landeshaushalt 1998/1999 auf CD-ROM

Zum zweiten Mal ist soeben der Landeshaushaltsplan 1998/1999 auf CD-ROM erschienen. Die CD ersetzt den als „Bibeldruck“ bekannten „Seiten-Druck“ des Haushalts. Sie umfaßt zum einen die mit Adobe Acrobat nachgebildeten Einzelpläne zum Lesen, Recherchieren und Reproduzieren und zum anderen eine MS-Access-Datenbank zur individuellen Zusammenstellung und Auswertung des Datenmaterials. Ferner sind als zusätzliche Erläuterungen aktuelle finanzstatistische Daten beigefügt.

Die CD läuft auf jedem gängigen PC mit CD-ROM-Laufwerk.

Die CD kann gegen Rechnung für 20,— Deutsche Mark (inkl. Versandkosten) beim Hessischen Ministerium der Finanzen, Pressestelle, Friedrich-Ebert-Allee 8, 65185 Wiesbaden, Fax-Nr. 06 11/32 24 33, bestellt werden.

Wiesbaden, 23. März 1998

Hessisches Ministerium der Finanzen
StAnz. 15/1998 S. 1052

HESSISCHES KULTUSMINISTERIUM

335

Änderung der Verwaltungsvorschriften zu den §§ 163 bis 165 des Hessischen Schulgesetzes;

hier: Gastschulbeiträge und Erstattung der Beschulungskosten

Bezug: Erlaß vom 27. Januar 1998 — I B 2 — 813/900 — 76

Die Verwaltungsvorschriften vom 11. Juli 1994 (ABl. S. 954, StAnz. S. 1975) werden wie folgt geändert:

1. Der letzte Satz des Abschnitts I Buchstabe B. erhält folgende Fassung:

„Nach § 165 Hessisches Schulgesetz wird die Höhe der für auswärtige Schülerinnen und Schüler der einzelnen Schulformgruppen im Haushaltsjahr zu entrichtenden Gastschulbeiträge jährlich durch einen im Amtsblatt und im Staatsanzeiger veröffentlichten Erlaß des Kultusministeriums festgesetzt.“

2. In Abschnitt II Buchstabe B. werden die Worte „dem zuständigen Regierungspräsidium“ durch die Worte „dem Staatlichen Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg“ ersetzt.

Wiesbaden, 27. Januar 1998

Hessisches Kultusministerium
I B 2 — 813/900 — 76
— Gült.-Verz. 7201 —
StAnz. 15/1998 S. 1052

336

Vereinigung der Evangelisch-lutherischen Lukaskirche Frankfurt am Main mit der Evangelischen Ostergemeinde Frankfurt am Main

Gemäß § 14 KGO hat die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau nach Anhörung der Beteiligten und des Dekanatsynodalvorstandes des Evangelischen Dekanates Frankfurt am Main-Sachsenhausen (ab 1. März 1998 Evangelisches Dekanat Frankfurt am Main-Süd-West) folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelisch-lutherische Lukaskirche Frankfurt am Main-Sachsenhausen und die Evangelische Ostergemeinde Frankfurt am Main-Sachsenhausen, beide Evangelisches Dekanat Frankfurt am Main-Sachsenhausen (ab 1. März 1998 Evangelisches Dekanat Frankfurt am Main-Süd-West), werden zur Evangelischen Maria-Magdalena-Gemeinde Frankfurt am Main-Sachsenhausen, Evangelisches Dekanat Frankfurt am Main-Sachsenhausen (ab 1. März 1998 Evangelisches Dekanat Frankfurt am Main-Süd-West) zusammengeschlossen.

§ 2

Die Evangelische Maria-Magdalena-Gemeinde Frankfurt am Main-Sachsenhausen ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelisch-lutherischen Lukaskirche Frankfurt am Main-Sachsenhausen und der Evangelischen Ostergemeinde Frankfurt am Main-Sachsenhausen.

§ 3

Diese Urkunde ist mit Wirkung vom 1. Januar 1998 in Kraft getreten.

Vorstehende Urkunde wird hiermit bekanntgemacht.

Wiesbaden, 25. März 1998

Hessisches Kultusministerium
I B 1.1 — 881/0/01 — 206
StAnz. 15/1998 S. 1052

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

337

Hessischer Denkmalschutzpreis 1998;

hier: Ausschreibungs- und Auswahlverfahren

Unverändert gilt in der Denkmalpflege die Erfahrung, daß die Erhaltung der Kulturdenkmäler als Zeugnisse menschlicher Geschichte und Entwicklung engagierten Einsatz erfordert. Das trifft für Denkmäler mit örtlichem und regionalem Bezug ebenso zu wie für herausragende Kulturdenkmäler. Während letztere in ihrem Bestand oft schon durch ihre herausragende Bedeutung geschützt sind, bestimmt die große Zahl der übrigen Denkmäler das Bild unserer Kulturlandschaft. Oft sind diese in ihrer Vielzahl nur durch das aufopfernde Engagement einzelner zu retten oder zu erhalten.

Der „Hessische Denkmalschutzpreis“ wurde durch die Lotterietreuhandgesellschaft mbH Hessen gestiftet und mit 25 000 Deutsche Mark jährlich dotiert. Über die Verleihung entscheidet eine fachkundige und unabhängige Jury. Preisträger können unter anderem Eigentümer, bürgerschaftliche Initiativen, Einzelpersonlichkeiten und Körperschaften des öffentlichen Rechts sein. Leistungen auf allen Gebieten des Denkmalschutzes (zum Beispiel archäologische Denkmalpflege, Bau- und Kunstdenkmalpflege, Gartendenkmalpflege) können gewürdigt werden.

Die Preisträger erhalten eine Urkunde; Geldpreise sollen im Grundsatz nur an private Eigentümer und bürgerschaftliche Initiativen im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Aufgaben verliehen werden.

Die der Auswahljury unter Beachtung der Ausschreibungsbedingungen zur Prüfung Vorgeschlagenen erhalten eine anerkennende Bestätigung ihrer Teilnahme am Auswahlverfahren.

Der „Hessische Denkmalschutzpreis“ wird für denkmalpflegerische Leistungen verliehen, die über das denkmalschutzrechtlich Gebotene hinausgehen und überregionale Bedeutung beanspruchen dürfen. Der „Hessische Denkmalschutzpreis“ soll Vorbilder für denkmalpflegerische Methodik und Freiwilligkeit einer breiteren Öffentlichkeit bekannt machen.

Der Auswahljury für den „Hessischen Denkmalschutzpreis“ 1998 gehören an:

Für den Stifter:

Der Geschäftsführer der Lotterietreuhandgesellschaft mbH Hessen, Rosenstraße 5, 65189 Wiesbaden

Für den Hessischen Landesdenkmalrat:

Herr Dr. Ulrich Reuling, Landesamt für geschichtliche Landeskunde, Wilhelm-Köpke-Straße 6 c, 35039 Marburg

Für das Handwerk:

Herr Prof. Ing. Manfred Gerner, Deutsches Zentrum für Handwerk und Denkmalpflege e. V., Propstei Johannesberg, 36041 Fulda

Für die unteren Denkmalschutzbehörden:

Frau Liane Mannhardt, Kreis Ausschuß Darmstadt Dieburg — Untere Denkmalschutzbehörde, Albinstraße 21 in 64807 Dieburg

Für die Denkmalfachbehörde:

Herr Regierungsdirektor Jan Viebrock, Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Schloß Biebrich, 65203 Wiesbaden

Für die oberste Denkmalschutzbehörde:

Herr Ministerialdirigent Dr. Schacht (Vertreter Herr Regierungsdirektor Dr. Reinhard Dietrich), Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst, Rheinstraße 23—25, 65185 Wiesbaden

Der Vertreter meines Hauses leitet die Sitzungen der Jury und führt die Geschäfte.

Vorschlagsberechtigt sind die unteren Denkmalschutzbehörden (Kreis Ausschüsse, Magistrate der kreisfreien Städte, Magistrate der kreisangehörigen Städte mit eigener Bauaufsicht) und die Denkmalfachbehörde (Landesamt für Denkmalpflege Hessen).

Die unteren Denkmalschutzbehörden werden gebeten, Vorschläge zu unterbreiten. Es wird empfohlen, die evtl. erforderlichen Vorauswahlen gemeinsam mit den Denkmalbeiräten zu treffen. Die Vorschläge sind meinem Hause unter Beifügung erläuternder Unterlagen (zum Beispiel Begründung, Planzeichnung, DIA oder Fotografie, Presseberichte) möglichst im Format nicht über DIN A4 bis spätestens 15. Mai 1998 vorzulegen.

Die Vorschlagsberechtigten nehmen Anregungen bis zum 30. April 1998 entgegen.

Der „Hessische Denkmalschutzpreis“ 1998 wird anlässlich der hessischen Eröffnungsveranstaltung des „Tages des Offenen Denkmals“ am 12. September 1998 in Gernsheim (Landkreis Groß-Gerau) durch die Hessische Ministerin für Wissenschaft und Kunst, Frau Dr. Hohmann-Dennhardt, verliehen.

Wiesbaden, 18. März 1998

**Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst**
K II 31 — 784/31.7 — 104

StAnz. 15/1998 S. 1053

338

Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Wiesbaden für den Studiengang Betriebswirtschaft vom 11. April 1988 (ABl. 1989 S. 182) in der Fassung vom 22. Dezember 1992 (ABl. 1993 S. 587), zuletzt geändert am 22. Januar 1997 (StAnz. S. 974);

hier: Änderung vom 18. November 1997

Nach § 21 Abs. 1 Nr. 6 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 28. März 1995 (GVBl. S. 294), geändert durch Gesetz vom 29. Dezember 1995 (GVBl. I S. 558) genehmige ich hiermit die vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft am 18. November 1997 beschlossene Änderung der o. a. Prüfungsordnung.

Wiesbaden, 19. März 1998

**Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst**
H II 1.3 — 486/678 (1) — 29

StAnz. 15/1998 S. 1053

Artikel 1: Änderung

§ 15 der o. a. Prüfungsordnung wird wie folgt geändert:

1. Nr. 1.1 erhält folgende Fassung:
„1.1 Schwerpunkt Controlling“
2. in Nr. 1.1 a) werden die Worte „Datenverarbeitung/Organisation“ durch die Worte „Informations- und Kommunikationstechnik“ ersetzt.
3. Nr. 1.1 c) erhält folgende Fassung:
„Unternehmensrechnung
Budgetierung, Kostenmanagement, Berichterstattung und Management-Informationssysteme“.
4. Nr. 1.1 d) erhält folgende Fassung:
„Unternehmensplanung
Strategische Planung, Planung in den betrieblichen Funktionen, Beschaffung, Logistik, Fertigung, Absatz, Forschung und Entwicklung, Planungstechniken“.
5. In Nr. 1.2 d) werden die Worte „Wirtschafts- und Verfahrensrecht“ durch das Wort „Wirtschaftsrecht“ ersetzt.
6. Nr. 1.3 a) erhält folgende Fassung:
„Informations- und Kommunikationssysteme
Integriertes Informationsmanagement, elektronische Medien, Electronic Commerce, Computer Aided Selling (CAS), Database Marketing, Business Engineering“.

Artikel 2: Inkrafttreten:

Die Änderung tritt mit Wirkung vom 1. September 1997 in Kraft.

339

Studienordnung für den Studiengang Psychologie mit dem Abschluß Diplom-Psychologin/Diplom-Psychologe an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 5. Februar 1997

Aufgrund des § 22 Abs. 5 des Hessischen Universitätsgesetzes hat der Fachbereich Psychologie der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main die nachstehende Studienordnung erlassen. Sie wird hiermit bekanntgemacht.

Wiesbaden, 7. Oktober 1997

Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst
HI 2 — 424/547 — 104

St.Anz. 15/1998 S. 1054

Präambel

Teil I: Ziele des Studiums

1. Kennzeichnung der Psychologie als Wissenschaft
2. Allgemeine Ziele des Studiums
3. Tätigkeitsfeldbezogene Ziele

Teil II: Beginn, Ablauf und Organisation des Studiums

1. Studienvoraussetzungen
 - 1.1 Nachzuweisende Voraussetzungen
 - 1.2 Nützliche Voraussetzungen
2. Studienorganisation
 - 2.1 Studienbeginn
 - 2.2 Studiendauer
 - 2.3 Studienabschnitte
 - 2.4 Berufspraktische Tätigkeit

Teil III: Gestaltung und Gliederung des Studiums

1. Gliederung des Studiums und Studieninhalte
 - 1.1 Der erste Studienabschnitt
 - 1.2 Der zweite Studienabschnitt
2. Studienschwerpunkte
3. Lehr- und Lernformen
4. Selbststudium, zusätzliches Studienangebot
5. Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen
6. Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen
7. Prüfungen
8. Durchführung der Prüfungen
 - 8.1 Diplom-Vorprüfung
 - 8.2 Diplom-Hauptprüfung
9. Anerkennung von Studienzeiten und Studienleistungen
10. Abschlußgrad
11. Leistungsnachweise
 - 11.1 Leistungsnachweise als Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums bzw. als Zulassungsvoraussetzungen für Prüfungen
 - 11.2 Vergabe der Leistungsnachweise
 - 11.3 Sammelbescheinigung
- 12.1 Studienplan für den 1. Studienabschnitt
- 12.2 Studienplan für den 2. Studienabschnitt

Teil IV: Ergänzende Bestimmungen

1. Studienberatung
 - 1.1 Studienfachberatung des Fachbereichs
 - 1.2 Allgemeine Studienberatung
 - 1.3 Orientierungsveranstaltung
 - 1.4 Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis
2. Evaluation der Lehre
3. Rechtsgrundlage der Studienordnung
 - 3.1 Grundlage der Studienordnung
 - 3.2 Geltungsbereich
4. Schlußbestimmungen
 - 4.1 Überprüfung der Studienordnung

Abkürzungen:

- ABl. Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums und des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst
- GVBl. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen
- HHG Hessisches Hochschulgesetz in der Fassung vom 28. März 1995 (GVBl. I S. 294 ff.)
- HUG Gesetz über die Universitäten des Landes Hessen in der Fassung vom 28. März 1995 (GVBl. I S. 235 ff.)
- PO Ordnung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main für die Diplomprüfung in Psychologie vom 7. Juli 1994 (ABl. S. 563 ff.)
- SWS Semesterwochenstunden

Präambel

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der „Ordnung für die Diplomprüfung in Psychologie der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 7. Juli 1994“ Ziele, Inhalte, Aufbau und Gestaltung des Studiums für den Diplomstudiengang Psychologie.

Der Diplomstudiengang Psychologie ist dem Institut für Psychologie zugeordnet. Das Institut für Pädagogische Psychologie, das Institut für Psychoanalyse und der Fachbereich Humanmedizin erbringen Dienstleistungen nach Maßgabe der §§ 5, 10 und 22 PO.

Der Diplomstudiengang Psychologie versteht sich vornehmlich als naturwissenschaftlicher Studiengang, der mit anderen Disziplinen vernetzt ist. An diesem Selbstverständnis ist seine Studienstruktur orientiert. Dieses Fachverständnis wird von der Hochschulstrukturkommission des Landes Hessen geteilt. In ihrem Bericht aus dem Jahr 1995 behandelt die Hochschulstrukturkommission die Psychologie unter den naturwissenschaftlichen Studiengängen (siehe Hochschulstrukturkommission des Landes Hessen. Autonomie und Verantwortung — Hochschulreform unter schwierigen Bedingungen. Frankfurt am Main: Campus).

Teil I: Ziele des Studiums

1. Kennzeichnung der Psychologie als Wissenschaft

Nach dem gegenwärtigen Stand wird die Psychologie durch ihre Stellung zwischen den Sozial- und Geisteswissenschaften, den Natur- und Biowissenschaften sowie der Medizin charakterisiert. Mit diesen steht sie in vielfältigem, wechselseitigem Austausch. In dieser Zwischenstellung ist sie mit kaum einem anderen Fach vergleichbar. Als Fach kann sie sich daher auch nicht auf eine einfache Identität berufen oder sich nur einseitig in Anspruch nehmen lassen. Die Psychologie muß vielmehr in wissenschaftstheoretischer und methodologischer Hinsicht bei stets erfahrungswissenschaftlicher Ausrichtung multidisziplinär orientiert sein. Sie hat den Menschen unter verschiedenen Gesichtspunkten zu betrachten, ohne ihn als Ganzes aus dem Blick zu verlieren, sowohl als ein Gattungswesen in der Evolutionsreihe wie auch in seiner Individualität.

Die Fragestellungen der Psychologie übergreifen somit ein weit gespanntes Spektrum. Es reicht von der Detailforschung physiologischer Prozesse unter psychologischen Gesichtspunkten, der Analyse von Vorgängen der Informationsverarbeitung über die Feststellung und Erklärung individueller Unterschiede im Erleben und Handeln, die Gestaltung und Verbesserungen im individuellen und institutionellen Bereich, Beratung und Therapie bei Störungen bis zur Analyse sozialer Gruppenprozesse, des epochalen Wandels von Wertüberzeugungen und der Umweltgestaltung. Biologische, human-, sozial- und kulturwissenschaftliche sowie ökologische Sichtweisen ergänzen sich. Insofern liegt die Psychologie im Überschneidungsbereich vieler Einzeldisziplinen, die den Menschen und das, was er hervorgebracht hat, auf jeweils besondere Weise zum Gegenstand haben.

Unter den Methoden der psychologischen Forschung sind experimentelle Methoden, projektive und psychometrische Testverfahren zur Erfassung von Verhalten, Erleben und Leistung in Gegenwart oder Vergangenheit sowie Interviewtechniken von entscheidender Bedeutung. Weitere Methoden sind Selbst- und Fremdbeobachtungen, systematische Befragung (Exploration, Anamnese) sowie psychophysiologische, neurophysiologische und biochemische Messungen. Hinzu kommen Feldstudien (auch kulturvergleichend) und Längsschnittstudien. Die psychologische Forschung hat ferner einen spezifischen Bedarf an Methoden zur Planung und Kontrolle von Versuchen und Versuchsreihen sowie zur Verarbeitung, Auswertung und Interpretation von Daten. Statistische Methoden spielen in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle.

Vor allem ihre Methoden sind es, die die Psychologie auf ein Arbeitsinstrumentarium angewiesen sein lassen, das über Schreibtisch und Bibliothek und damit die Ausstattung einer Buchwissenschaft hinausgeht. Die empirische Forschung hat für die Psychologie elementare Bedeutung. Um den Erkenntnisfortschritt zu sichern, muß die methodisch-erfahrungswissenschaftliche Pluralität sowohl in den geistes- als auch in den naturwissenschaftlichen Aspekten der Psychologie beachtet werden.

2. Allgemeine Ziele des Studiums

Diese Studienordnung gibt eine Orientierung für das Studium der Psychologie mit dem berufsqualifizierenden Abschluß „Diplom-Psychologin“ / „Diplom-Psychologe“ und stellt den Studierenden das Angebot des Fachbereichs Psychologie für den Diplomstudiengang Psychologie zur Teilnahme am Lehr-, Lern- und Forschungsprozeß dar.

Durch Mitwirkung an Lehrveranstaltungen, Forschung und praktisch psychologischer Tätigkeit sollen die Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten erarbeiten, um psychologische Aufgaben zu erkennen, angemessene Lösungsansätze zu formulieren, sie wissenschaftlich begründet umzusetzen, sowie Methoden zur Analyse, Überprüfung und Bewertung psychologischer Tätigkeit auswählen oder selbst entwickeln zu können.

Das Studium ist in zwei Abschnitte gegliedert (zur näheren Beschreibung der Studienabschnitte siehe II.2.3 und III.1).

3. Tätigkeitsfeldbezogene Ziele

Die/Der Studierende soll im Verlauf des Studiums Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erwerben, die sie/ihn zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit als Diplom-Psychologin / Diplom-Psychologe befähigen. Zu dieser Tätigkeit gehören zum Beispiel wissenschaftliche Untersuchungen in Grundlagenforschung und angewandter Forschung, fachliche Aus- und Weiterbildung im beruflichen Bereich, in Schulen und Universitäten, diagnostische, beratende und psychotherapeutische Aufgaben im Gesundheits- und Sozialwesen sowie viele andere Tätigkeiten wie im schulpädagogischen Dienst, im Verkehrswesen, in der Justiz und bei Strafvollzugsbehörden, in Betrieben, bei Markt- und Meinungsforschungseinrichtungen usw.

Teil II: Beginn, Ablauf und Organisation des Studiums

1. Studienvoraussetzungen

1.1 Nachzuweisende Voraussetzungen

Für das Studium der Psychologie müssen, abgesehen von der zur Einschreibung nötigen Hochschulzugangsberechtigung (§§ 35, 36 Abs. 2 HHG), keine besonderen Voraussetzungen nachgewiesen werden.

1.2 Nützliche Voraussetzungen

Eine praktische Tätigkeit, die Erfahrung in möglichen Arbeitsbereichen von Psychologinnen / Psychologen (zum Beispiel in Kliniken, Heimen, Industriebetrieben oder anderen Institutionen) vermittelt, wird nicht als Vorbedingung gefordert, kann aber im Studium förderlich sein. Hinreichende Kenntnisse in mathematischen und naturwissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen sowie englische Sprachkenntnisse sind dringend erwünscht. Fehlen diese, so tritt zu den regulären Anforderungen der ersten Semester eine erhebliche zusätzliche Belastung für die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen hinzu.

2. Studienorganisation

2.1 Studienbeginn

Das Studium kann zum Winter- und zum Sommersemester aufgenommen werden.

2.2 Studiendauer

Das Lehrangebot im Studiengang in Psychologie ist so organisiert, daß das Studium — einschließlich der Diplomprüfung — in neun Semestern abgeschlossen werden kann. Hierbei ist die berufspraktische Tätigkeit (vgl. II.2.4) nicht berücksichtigt.

Das Lehrangebot und der Studienplan sind so gestaltet, daß alle Lehrveranstaltungen, an denen die Studierenden teilzunehmen haben, in acht Semestern besucht werden können.

2.3 Studienabschnitte

Das Studium der Psychologie ist in zwei Studienabschnitte gegliedert. Der erste Studienabschnitt umfaßt vier Semester und wird mit der Diplom-Vorprüfung abgeschlossen; der zweite Studienabschnitt umfaßt fünf Semester einschließlich der Diplom-Hauptprüfung.

2.4 Berufspraktische Tätigkeit

Laut § 21 Abs. 1 Ziffer 3 PO muß bei der Meldung zur Zulassung zur Diplom-Hauptprüfung eine insgesamt achtzehnwöchige berufspraktische Tätigkeit nachgewiesen werden, die gemäß § 2 Abs. 3 PO zusammenhängend oder auf bis zu drei Teilpraktika mit einer jeweiligen Mindestdauer von sechs Wochen aufgeteilt werden kann.

Wird ein Praktikum von mindestens drei Monaten Dauer während der Vorlesungszeit absolviert, ist die Beurlaubung für ein Semester möglich. Dieses Semester wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 PO nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet.

Die berufspraktische Tätigkeit soll im zweiten Studienabschnitt abgeleistet werden.

Laut § 2 Abs. 3 PO können auf Antrag durch die/den Vorsitzende/Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sechs Wochen angerechnet werden, die vor der Diplom-Vorprüfung abgeleistet wurden.

Die/Der Studierende soll berufspraktische Erfahrungen in Berufsfeldern erwerben, in denen Psychologen tätig sind. Die/Der Studierende soll durch die Praxiserfahrung insbesondere prüfen, in welcher Weise die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten praktisch anwendbar sind und welche Folgerungen sich daraus für ihr/sein weiteres Studium sowie für das Studium der Psychologie insgesamt ergeben.

Nur eins der drei sechswöchigen Praktika kann in Einrichtungen abgeleistet werden, die vorwiegend der Forschung dienen. Diese Einschränkung gilt nicht für Universitätskliniken und Akademische Lehrkrankenhäuser.

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist auf Wunsch bei der Auswahl von Praktikumsstellen behilflich. Bisher erfaßte Adressen von Praktikumsstellen können in den Instituten des Fachbereichs eingesehen werden. Die Eignung der Stellen für das Berufspraktikum ist an die Bedingung geknüpft, daß in der betreffenden Institution eine/ein Diplom-Psychologin/Diplom-Psychologe tätig ist, die/der die praktisch-psychologische Tätigkeit beaufsichtigt. Sie/Er stellt auch die Bescheinigung über die Ableistung des Praktikums aus, die zusammen mit dem gemäß § 21 Abs. 1 Ziffer 3 PO im Anschluß an das Praktikum zu erstellenden Tätigkeitsbericht spätestens bei der Meldung zur Diplom-Hauptprüfung vorzulegen ist.

Der Tätigkeitsbericht enthält insbesondere Angaben zu:

- Aufgabenbereich und Arbeitsweise der betreffenden Einrichtung;
- Beschreibung der eigenen Tätigkeit;
- Evaluation: Diskussion der Relevanz des bisherigen Studiums für die Tätigkeit sowie der in der Einrichtung vorhandenen Voraussetzungen für wissenschaftlich begründete psychologische Tätigkeit.

Die Praktikumsbescheinigung und der Tätigkeitsbericht werden vom Prüfungsausschuß bzw. von Fachvertreterinnen/Fachvertretern überprüft. Erfolgt bis drei Monate nach Einreichung kein Widerspruch, so gilt das Praktikum als akzeptiert.

Eine Ableistung eines Teils der berufspraktischen Tätigkeit im Ausland wird im Sinne einer Erhöhung der Berufschancen für Diplom-Psychologinnen/Diplom-Psychologen in der Regel anerkannt. Über die Anerkennung entscheidet auf Antrag die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

Teil III: Gestaltung und Gliederung des Studiums

1. Gliederung des Studiums und Studieninhalte

1.1 Der 1. Studienabschnitt

Im ersten Studienabschnitt sollen die Studierenden Kenntnisse in den Grundlagenfächern des Studiengangs Psychologie erwerben und in Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens eingeführt werden.

Dieser Studienabschnitt umfaßt höchstens* 76 SWS an Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen (zum Studienplan siehe III.12.1).

Pflichtfächer der Diplom-Vorprüfung sind gemäß § 18 Abs. 1 PO:

- a) Allgemeine Psychologie I;
- b) Allgemeine Psychologie II;
- c) Entwicklungspsychologie;
- d) Differentielle Psychologie und Persönlichkeitstheorie;
- e) Sozialpsychologie;

* (gemäß § 28 Abs. 5 PO)

- f) Psychologische Methodenlehre;
g) Physiologische Psychologie/ Biopsychologie.

Allgemeine Psychologie

Die Allgemeine Psychologie befaßt sich mit grundlegenden Aspekten der Psychologie und psychologischer Erkenntnis. Ihr sind Lehrveranstaltungen über die Gesetzmäßigkeiten der Wahrnehmung, des Lernens, des Denkens, der Sprache, der Motivation usw. zugeordnet. Darüber hinaus werden hier historische und methodologische Grundlagen psychologischer Theoriebildung behandelt. Zum Fach „Allgemeine Psychologie I“ gehören die Themenbereiche Wahrnehmung, Denken, Sprache und Geschichte der Psychologie; zum Fach „Allgemeine Psychologie II“ Lernen, Gedächtnis, Motivation und Emotion.

a) Allgemeine Psychologie I (Wahrnehmung und Kognition)

Im Fach Allgemeine Psychologie I werden die wesentlichen Grundlagen der Wahrnehmung und Kognition sowie auch die Basisfakten der Psychologiegeschichte (besonders 19. und 20. Jahrhundert) vermittelt. Zu den Grundlagen der Wahrnehmung gehören die Themen sensorische Psychologie, Psychophysik, Objekt- und Musterwahrnehmung, Geschehens- und Kausalwahrnehmung sowie entwicklungs-, sozial- und motivationspsychologische Wahrnehmungsaspekte. Die Hauptthemen der Kognition betreffen die Fragen der Bewußtseinsproblematik sowie die vergleichenden Untersuchungen am Tier und Menschen zum Problemlösen, Denken und zur Sprache.

Es werden verschiedene experimentalpsychologische Praktika im Grundstudium regelmäßig angeboten. Ebenso erfolgt eine Beteiligung an der methodischen Grundausbildung (zum Beispiel Versuchsplanung; methodologische Grundlagen der Experimentalpsychologie).

Für die Ausbildung typische Schwerpunkte sind die der Psychophysik und der psychologischen Bezugssystemforschung, ferner solche einer Verbindung von Wahrnehmung und Kognition sowie der von Wahrnehmung und kognitiver Entwicklung.

Weitere Ausbildungsperspektiven für das Fach Allgemeine Psychologie I in der Zukunft betreffen besondere Veranstaltungen zur Tierpsychologie, ferner Lehrangebote zu sensorisch-motorischen Aspekten der Wahrnehmung sowie Übungen bzw. Seminare zur sogenannten Künstlichen Intelligenz (KI). Außerdem ist die Einrichtung von tierpsychologischen (Verhaltens-, Beobachtungs-)Praktika, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Physiologischen bzw. Biologischen Instituten, von Interesse.

b) Allgemeine Psychologie II (Lernen/Gedächtnis und Motivation/Emotion)

Lehrveranstaltungen in Form von Vorlesungen und Seminaren finden in den Kerngebieten der Allgemeinen Psychologie II, also in Lernpsychologie und Motivations- und Emotionspsychologie, in einem festen Turnus statt.

In der Lernpsychologie werden die verschiedenen Lernmodelle und Lernprinzipien auf dem Hintergrund unterschiedlicher methodologischer Positionen (Behaviorismus, Kognitivismus, Informationsverarbeitung, Konnektionismus) vorgestellt. Als weiterer wesentlicher Bestandteil des Lehrangebotes sind die unterschiedlichen Konzeptionen und Methoden der Gedächtnisforschung aufzufassen. In der Motivationspsychologie werden wichtige generelle theoretische Ansätze des Motivationskonzeptes (Trieb-, Instinkt-, Anreiz- und Feldkonzepte) dargestellt. In der speziellen Motivationspsychologie werden wesentliche Motivationsbereiche auf empirischer Basis (zum Beispiel Leistungsmotivation, Angst- und Streßkonzepte, Aggression) behandelt. In der Emotionspsychologie werden unterschiedliche Entstehungskonzepte der Emotion, Lokalisationstheorien, Klassifikation der Emotionen und Meß- und Untersuchungskonzepte aufgezeigt. In Seminaren wird auf Einzelaspekte vertiefend eingegangen (zum Beispiel Angstkonzepte, emotionale Aspekte der Aggression, psychologischer Streß, Psychoendokrinologie, kognitionspsychologische Ansätze der Emotionspsychologie).

c) Entwicklungspsychologie

Die Entwicklungspsychologie befaßt sich mit der Beschreibung, Erklärung und Optimierung psychischer Prozesse im Verlauf des gesamten Lebens. In einer solchen, die gesamte Lebensspanne umfassenden Konzeption von Entwicklung werden zwei Stränge von Theorien, Methoden und Befunden zusammengeführt und vermittelt, die sich historisch weitgehend getrennt voneinander entwickelt haben:

- Entwicklungspsychologische Theorien und Erkenntnisse zu vornehmlich universalistischen Entwicklungsprozessen, wie sie vor allem im Verlauf des Kindes- und Jugendalters betrachtet werden. Hierzu gehört ein eigenständiges Methodeninventar, das spezifisch auf die Analyse des Entwicklungsstandes bzw. von Entwicklungsverläufen von/bei Säuglingen sowie jungen und älteren Kindern ausgelegt ist.
- Entwicklungspsychologische Theorien und Erkenntnisse zu Entwicklungsverläufen im Erwachsenenalter und höheren Alter, die vornehmlich die individuellen Unterschiede sowie ihre Bedingungen fokussieren (individualistisch-differentielle Sichtweise von Entwicklung) und Lebensbedingungen beschreiben, die optimalen/suboptimalen Entwicklungsverläufen zugrunde liegen. Hieraus lassen sich Programme zur Optimierung von Entwicklung im Erwachsenenalter und höheren Alter ableiten. Die Theorien und Erkenntnisse in diesem Bereich fußen ebenfalls auf einem spezifischen Inventar von Untersuchungsmethoden, das vermittelt wird.

Die Integration der beiden bisher unverbundenen Inhaltsbereiche der Entwicklungspsychologie soll nicht nur durch ein aufgefächertes Lehrangebot erreicht werden, sondern auch durch ein Forschungsprogramm, das Fragestellungen aus beiden Bereichen aufgreift.

d) Differentielle Psychologie und Persönlichkeitstheorie

Das Fach Differentielle Psychologie und Persönlichkeitstheorie wird zur Ausbildung von Diplom-Psychologinnen/Diplom-Psychologen durch folgende Themen definiert, die Gegenstand der Lehrveranstaltungen, vornehmlich von Seminaren und Übungen und ebenso Gegenstand der halbständigen mündlichen Einzelprüfungen in der Diplom-Vorprüfung sind: Zur Geschichte der Differentiellen Psychologie und Persönlichkeitsforschung; Methoden der Differentiellen Psychologie und Persönlichkeitsforschung; Verteilung und Ausmaß individueller Unterschiede; das Messen der Variabilität, die Messung der „Fähigkeit“ (nomothetische, idiographische und idiothetische Methode); Merkmale zur Beschreibung der Persönlichkeit, Person und Situation; die Bestimmung des Begriffs „Persönlichkeit“ in unterschiedlichen theoretischen Konzepten, dazu die empirische Begründung; Beziehungen zwischen Physis und Verhalten: physiologische Faktoren, pathologische Bedingungen, Sinnesschwächen, anatomische Dimensionen, Aspekte der Entwicklung; Geschlechtsunterschiede; soziale Klassenunterschiede; kulturelle Unterschiede; Entwicklung und Persönlichkeit; Differentielle Psychologie als Grundlagen-disziplin für die Psychologische Diagnostik, für die Klinische Psychologie, für die Pädagogische Psychologie.

e) Sozialpsychologie

Die Lehre vermittelt die inter- und intradisziplinäre Positionierung der Sozialpsychologie mit ihren Gegenständen und Methoden. Sie macht mit experimenteller, deskriptiver und korrelativer (einschließlich quasi-experimenteller) Forschung sowie mit der Entwicklung bestimmter Meßinstrumente (Einstellungsskalen, Beobachtungssysteme etc.) vertraut. Zu den gegenständlichen Lehrinhalten zählen maßgeblich die Konstruktion der sozialen Welt durch Prozesse der Informationsverarbeitung („social perception“, „social cognition“) bei der interpersonellen Wahrnehmung und Beurteilung, der sozialen Kategorisierung von und zwischen Gruppen (dorthin gehört die auch fachhistorisch bedeutsame Einstellungs- und Vorurteilsforschung), bei der Konstituierung des Selbstkonzepts und der Entstehung personaler Identität; Kommunikation und Interaktion (verbal und nonverbal), mit Einbeziehung von Fragen sozialer Kompetenz, interpersonaler Attraktion/Aversion, prosozialem/aggressivem Verhalten, Konflikt/Kooperation, Dominanz/Submission, Gerechtigkeit und Fairneß; Gruppendynamik und kollektives Verhalten mit den Themen: Gruppenstrukturen, Gruppenprozesse, Gruppennormen, Gruppenführung, Gruppenleistung sowie Konformität und Gehorsam; ferner Intergruppenkonflikte, Massenpsychologie und soziale (kollektive) Identität. Schließlich vermittelt die Lehre Kenntnisse von den umfangreichen Anwendungen der Sozialpsychologie, insbesondere in der angewandten Gruppendynamik (Selbsterfahrung und soziales Training in Gruppen) und in den Nachbarfächern Gesundheitspsychologie („social support“, soziale Netzwerke), Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie, Verkehrspsychologie, Werbe- und Medienpsychologie, Politische Psychologie, Rechtspsychologie, Religionspsychologie.

f) Psychologische Methodenlehre

Die Psychologie ist wegen ihrer Position zwischen Natur- und Sozialwissenschaften in besonderem Maße auf eine Klärung ihrer Erkenntnisstrategien angewiesen. Die Einweisung in die empirische Forschungsmethodik und die statistischen Verfahren nehmen deshalb einen vergleichsweise großen Raum im Studium ein. Indessen erschöpft sich die Psychologische Methodenlehre nicht in der Einführung in Modelle der Datenerhebung und Datenauswertung. Sie schließt auch die Theorien psychologischer Erkenntnisgewinnung einschließlich ihrer wissenschaftstheoretischen Grundlagen ein. Aufbauend auf den methodischen Grundlagenveranstaltungen soll den Studierenden die Benutzung von Computern für die Techniken der Datenauswertung vermittelt werden.

g) Physiologische Psychologie/Biopsychologie

Dieses psychologische, interdisziplinär ausgerichtete Prüfungsfach entwickelte sich als selbständige Teildisziplin aus dem in der Medizin verankerten Prüfungsfach „Physiologie in den für Psychologen bedeutsamen Ausschnitten“. Im Zentrum der Ausbildung in Physiologischer Psychologie/Biopsychologie stehen folgende Themenkomplexe:

Allgemeinbiologische Grundlagen (Evolution des Menschen, Gehirnentwicklung, genetische und soziobiologische Ansätze, Anlage-Umwelt-Problem); neurophysiologische Grundlagen (synaptische Prozesse, Nervensystem); Grundlagen von Wahrnehmungsprozessen (visuelle, auditive, chemische und somatosensorische Wahrnehmung; Schmerz; Motorik); neurobiologische Grundlagen der Emotion und Motivation (Selbst- und Arterhaltung, biologische Rhythmik, Wachheit und Schlaf); physiologische Grundlagen von Lernen und Gedächtnis, Denken, Aufmerksamkeit, Sprache und Bewußtsein; Beobachtungs- und Interventionsmethoden (elektrophysiologische und endokrinologische Verfahren; Methoden der Hirnforschung; Methoden der Psychophysiologie und der Neuropsychologie).

1.2 Der 2. Studienabschnitt

Im zweiten Studienabschnitt sollen die Studierenden Kenntnisse der Grundlagen und der Methoden wissenschaftlichen Arbeitens erweitern und vertiefen und sich mit den Anwendungsbereichen der Psychologie vertraut machen. Dieser Studienabschnitt umfaßt höchstens* 80 SWS an Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen (zum Studienplan siehe III.12.2).

Er umfaßt insbesondere folgende Pflicht- bzw. Wahlpflichtfächer gemäß § 22 Abs. 1 PO:

Anwendungsfächer:

- a) Klinische Psychologie;
- b) Pädagogische Psychologie;
- c) Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie, Verkehrspsychologie;

Methodenausbildung:

- d) Psychologische Diagnostik und Intervention;
- e) Evaluation und Forschungsmethodik;

Wahlpflichtbereiche:

- f) Forschungsorientierte Vertiefung;
- g) Psychoanalyse bzw. Psychopathologie;

Freiwillige Zusatzfächer:

- Psychopathologie bzw. Psychoanalyse;
- weitere Prüfungsfächer.

a) Klinische Psychologie

Klinische Psychologie ist die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung von Theorien und Methoden der Psychologie bei Personen, die unter Störungen oder Krankheiten leiden — unabhängig von deren Ursache und der Art ihrer psychischen und/oder somatischen Manifestationen im Erleben oder Verhalten — oder die im Hinblick auf derartige Störungen oder Krankheiten gefährdet erscheinen. Klinische Psychologie ist ein Doppelfach. Es umfaßt einerseits die Grundlagen und Theorien psychischer Störungen und psychischer Aspekte somatischer Störungen (Verhaltensmedizin) sowie die Gesundheitspsychologie. Es umfaßt andererseits die Theorie und Anwendung psychologischer Interventionsmethoden, insbesondere der Psychotherapie. Dazu gehören psychologische Methoden der klinischen Diagnostik, der Beratung, Prävention, Rehabilitation und

Therapie von Einzelnen, Gruppen oder Systemen. Zur Lehre gehört ein Überblick über die Anwendungspraxis und Evaluation dieser Methoden.

b) Pädagogische Psychologie

Die Pädagogische Psychologie beschäftigt sich mit der Erforschung und Beeinflussung von Prozessen der Sozialisation, Erziehung, Bildung und Ausbildung. Diese Forschungsgebiete beziehen sich auf Prozesse, die innerhalb oder außerhalb von Institutionen stattfinden. Dementsprechend erstreckt sich der Gegenstandsbereich der Pädagogischen Psychologie auf ein breites Spektrum von Anwendungsfeldern: Familie, Schule, Hochschule, berufliche Aus- und Weiterbildung, Erwachsenenbildung, sozialpädagogische Einrichtungen, Erziehungs- und Bildungsberatung usw. In die Theorie- und Modellbildung der Pädagogischen Psychologie finden Aspekte der Differentiellen Psychologie, der Sozialpsychologie, der Allgemeinen Psychologie und insbesondere der Entwicklungspsychologie Eingang.

c) Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie, Verkehrspsychologie

Die Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie, Verkehrspsychologie ist ein Anwendungsfach der Psychologie. Sie umfaßt Fachgebiete der Anpassung des Menschen an die Arbeit wie Eignung und Überprüfung der Eignung durch Selektion und Klassifikation, die Ausbildung von Fertigkeiten, Leistungsfähigkeiten und speziellen Verhaltensmustern, Motivation und Arbeitszufriedenheit und Führung und Führungsverhalten. Das Fach umfaßt weiter die Anpassung der Arbeit an den Menschen durch Gestaltung des Arbeitsplatzes nach allgemeinspsychologischen Erkenntnissen.

Dabei geht es um die Gestaltung der Arbeit und des Arbeitsablaufes sowie der Organisationsformen der Arbeit, der Umgebungseinflüsse technischer Art wie Lärm, Mangel an Licht und die Gestaltung der personellen Umgebung, insbesondere der Arbeit in Gruppen.

d) Psychologische Diagnostik und Intervention

In der Lehre werden neben einer einführenden Vorlesung in das Fach Psychologische Diagnostik und Intervention die Voraussetzungen und Konstruktionsprinzipien psychometrischer Tests (Vorlesung und Übungen zur Testtheorie und Testkonstruktion, die Gütekriterien psychometrischer Tests und deren Bestimmungen und Bewertungen) sowie testpsychologische Übungen als voraussetzende Lehrveranstaltung für das Einüben diagnostischer Urteilsbildung anhand repräsentativer Fälle aus der Praxis (Fallseminare, Seminare zur Gutachtererstellung) vermittelt. In Praxisfeldern der Diagnostik wird auch durch Exkursionsseminare eingeführt. Lehrveranstaltungen zur Einführung in computerunterstützte Diagnostik und in die Prinzipien adaptiven Testens sowie zur Diagnostik in der Personalentwicklung und Personalauslese werden angeboten. Die aus gutachterlichen Stellungnahmen und Diagnosen resultierenden Interventionen in unterschiedlichen Anwendungsbereichen werden dabei am Beispiel praxisbezogener Fragestellungen vermittelt und unter Evaluationsgesichtspunkten diskutiert.

e) Evaluation und Forschungsmethodik

Psychologie wirft in ihrem Anwendungs- und Forschungskontext eine Reihe methodischer und systematischer Fragen auf und erfordert eine Bandbreite verschiedener Verfahrenswesen. Hierzu gehören insbesondere die Evaluation praktisch-psychologischer, aber auch fachübergreifender Tätigkeiten oder Maßnahmen, wie diese zunehmend in der systematischen Bewährungskontrolle von Interventionsprogrammen von Bedeutung sind. Das Fach Forschungsmethoden und Evaluation umfaßt Lehrveranstaltungen, in denen quantitative und qualitative, auf formalen Grundlagen beruhende Methoden der psychologischen Teildisziplinen, die Prinzipien psychologischer Datenerhebung sowie der forschungslogische Zusammenhang von Theorie, psychologischen Erhebungsverfahren und Befunden behandelt werden (Methoden der Evaluation und Evaluationsforschung, Multivariate Statistik, Techniken der Simulation psychologischer Modelle, Verfahren zur Veränderungsmessung sowie breitgefächerte Methoden der Datenerhebung und -interpretation). Hierbei sollen die methodischen Inhalte in einem ausgewogenen Verhältnis von theoretischer Analyse und praktischer Übung vermittelt werden. Eine Einführung in die Benutzung komplexer statistischer Programmsysteme ebenso wie deren Handhabung am Computer wird im

* (gemäß § 28 Abs. 5 PO)

Rahmen dieses Faches angeboten. Die Ausbildung in diesem Fach erleichtert den Studierenden die Durchführung der Diplomarbeit und sichert zusätzliche berufliche Qualifikation.

f) Forschungsorientierte Vertiefung

In diesem Fach werden Themenbereiche aus den Grundlagenfächern des ersten Studienabschnitts (§ 18 Abs. 1 a bis e sowie g PO) erweiternd und vertiefend im Hinblick auf Inhalte und Methoden, aber auch problemorientiert und methodenkritisch behandelt. Daneben können auch Themen aus aktuellen psychologischen Forschungsbereichen und -projekten berücksichtigt werden.

Die Ausbildung in diesem Fach wird primär von den Vertreterinnen/Vertretern der Grundlagenfächer geleistet. In den im Vorlesungsverzeichnis entsprechend ausgewiesenen Seminaren kann der Leistungsnachweis für das Fach „Forschungsorientierte Vertiefung“ erworben werden. In diesen Seminaren werden aktuelle Fragestellungen aus der Forschung behandelt. Es kann eine Einbindung derartiger Veranstaltungen in laufende Forschung erfolgen, wobei gegebenenfalls von den Studierenden eine eigenständige Auswertung und Interpretation von Daten vorgenommen werden kann und eigenständige Ideen zu Erhebungsmethoden und Untersuchungsdesigns gefördert werden. Initiativen von Studierenden können unter der Betreuung einer/eines Hochschullehrerin/Hochschullehrers in die Lehre des Faches „Forschungsorientierte Vertiefung“ eingebunden werden.

Darüber hinaus werden in Kolloquien Vorträge über laufende wissenschaftliche Forschungsarbeiten (zum Beispiel Gastvorträge, Dissertationen, laufende Diplomarbeiten, Forschungsprojekte) gehalten und der Rahmen für Diskussionen zur aktuellen Forschung geschaffen. Der Besuch dieser Kolloquien wird im Rahmen der Ausbildung in forschungsorientierter Vertiefung dringend empfohlen.

Die Auswahl der Thematik, in der die Diplomarbeit angefertigt wird, ist nicht abhängig von dem Themenbereich, der als forschungsorientierte Vertiefung gewählt wird. Wenn die Diplomarbeit über eine Thematik geschrieben wird, in der auch die forschungsorientierte Vertiefung erfolgt, ist auszuschließen, daß für Leistungen, die im Zusammenhang mit der Verfertigung der Diplomarbeit stehen, zugleich der Leistungsnachweis für das Fach „Forschungsorientierte Vertiefung“ vergeben wird. Hierfür ist eine separate Leistung zu erbringen.

Die Prüfung im Fach „Forschungsorientierte Vertiefung“ erfolgt in dem Themenbereich, in dem die/der Studierende einen Leistungsnachweis in forschungsorientierter Vertiefung erworben hat.

g) Psychoanalyse bzw. Psychopathologie (Wahlpflichtfach)

Gegenstand der Psychoanalyse ist die Untersuchung des Einflusses unbewusster Prozesse auf menschliches Erleben und Verhalten. In der psychoanalytischen Persönlichkeits- und Krankheitstheorie und in psychoanalytischen Theorien über die menschliche Sozialisation werden diese Zusammenhänge aufgezeigt. Die psychoanalytische Sozialpsychologie untersucht den Einfluß unbewusster Prozesse auf soziokulturelle Phänomene. In ihrer klinischen Anwendung liefert die Psychoanalyse die Grundlage für das psychodynamische Verständnis psychischer Erkrankungen. Die psychoanalytische Behandlungsmethode (als Standardverfahren, Kurztherapie oder niedrigfrequente Psychotherapie) dient der Aufarbeitung unbewusster Konflikte, die für die Entstehung und Aufrechterhaltung psychischer Erkrankungen verantwortlich sind oder diese mitbedingen. Der Erwerb von Kenntnissen in der klinischen Anwendung der Psychoanalyse ist insbesondere für jene Studierenden der Psychologie bedeutsam, die später klinisch arbeiten oder den Heilberuf der/des Psychoanalytikerin/Psychoanalytikers ergreifen wollen, der gegenwärtig nur Ärztinnen/Ärzten und Psychologinnen/Psychologen zugänglich ist. Im Wahlpflichtfach Psychoanalyse werden regelmäßig Vorlesungen und Seminare zur „Einführung in die Psychoanalyse“ angeboten. Die dort erworbenen Grundkenntnisse werden in Seminaren und Übungen insbesondere zur psychoanalytischen Krankheitslehre, zu psychoanalytischen Behandlungs- bzw. Interpretationsmethoden, zu Fragen der psychoanalytischen Sozialpsychologie und zum wissenschaftstheoretischen Status psychoanalytischer Aussagen vertieft.

Im Fach Psychopathologie werden die psychopathologischen Phänomene besprochen, ihre Zuordnung zu be-

stimmten psychischen Erkrankungen und ihre Bedeutung für das Erleben und Verhalten der/des Patientin/Patienten. Es wird Wert gelegt auf Zustands- und Verlaufsaspekte, Psychodynamik und prognostische Bedeutung psychopathologischer Phänomene. Ausgegangen wird in der Regel von einer Patientenvorstellung, der Erhebung des psychopathologischen Befundes und der Erörterung der Krankengeschichte. Im Anschluß an differentialdiagnostische Erwägungen erfolgt die systematische Darstellung, die Behandlung pathogenetischer und nosologischer Aspekte.

Typische Bestandteile der Ausbildung sind: der theoretische Teil des Praktikums der Psychiatrie, psychiatrische Poliklinik, spezielle Psychiatrie, kinder- und jugendpsychiatrische Klinik, spezielle Geriatrie sowie Aspekte der Sozialpsychiatrie.

2. Studienschwerpunkte

In den Anwendungsfächern des zweiten Studienabschnitts wird zwischen Basis- und Schwerpunktstudium unterschieden. Ein Basisstudium vermittelt die grundlegenden berufsqualifizierenden Kenntnisse, die von einer/einem Diplom-Psychologin/Diplom-Psychologen, unabhängig von ihrem/seinem Interessen- und Tätigkeitsbereich zu erwarten sind. Ein Schwerpunktstudium vertieft diese Kenntnisse und führt in die für ihre Anwendung spezifischen Fertigkeiten ein.

Die/Der Studierende hat gemäß § 21 Abs. 1 Ziffer 4 a PO aus den drei Anwendungsfächern Klinische Psychologie, Pädagogische Psychologie sowie Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie, Verkehrspsychologie zwei Schwerpunktfächer zu wählen. In diesen Fächern sollten die Basiskenntnisse durch Teilnahme an weiterführenden Veranstaltungen und entsprechende berufspraktische Tätigkeit vertieft werden. Die Zahl der SWS in diesen Fächern erhöht sich entsprechend (siehe Studienplan, 2. Studienabschnitt, III.12.2).

Die/Der Studierende hat darüber hinaus gemäß § 21 Abs. 1 Ziffer 4 b PO einen Themenbereich aus den Grundlagenfächern des ersten Studienabschnitts als forschungsorientiertes Vertiefungsfach auszuwählen (siehe III.1.2f).

3. Lehr- und Lernformen

Die Lehr- und Lernformen sind an hochschuldidaktischen Gesichtspunkten ausgerichtet. Dem Aspekt der Kleingruppenarbeit wird in Lehrveranstaltungen beider Studienabschnitte Rechnung getragen (zum Beispiel Experimentalpraktika, Gutachtenseminare, Testpsychologische Übungen). Die Studienordnung sieht auch Angebote vor, in denen die aktive Teilnahme an Forschungsarbeiten möglich ist (zum Beispiel Experimentalpraktika für Fortgeschrittene, Anleitung zu wissenschaftlichen Arbeiten, insbesondere Diplomarbeiten, Projektseminare in forschungsorientierter Vertiefung).

Die Vermittlung der Lehr-/Lerninhalte erfolgt durch folgende Lehr-/Lernformen:

a) Vorlesung (V):

Vorlesungen mit unbegrenzter Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl dienen der Vermittlung eines Überblicks über die Probleme, Arbeitsweisen und Ergebnisse eines Teilbereichs der Psychologie. Sie sollen die Verbindung dieses Bereichs mit weiteren psychologischen und außerpsychologischen Feldern deutlich machen und somit eine Orientierung für nachfolgende spezialisierte Lehrangebote bieten. Der Nachweis eigenständiger Studienleistungen ist im Rahmen von Vorlesungen im allgemeinen nicht möglich.

b) Seminar (S):

Seminare dienen der exemplarischen Einarbeitung in Erkenntnisse, Theorien und Methoden der Psychologie anhand überschaubarer Themenbereiche. Sie setzen eine aktive Mitarbeit der Teilnehmerinnen/Teilnehmer an der Erarbeitung des Stoffes — in der Regel in Form von Referaten über ein Teilthema — voraus. In Seminaren wird zugleich die Aufarbeitung, das schriftliche Referieren und der mündliche Vortrag psychologischer Probleme und Befunde geübt. Seminare sollten nicht mehr als 30 Teilnehmerinnen/Teilnehmer haben.

c) Experimental- und Beobachtungspraktikum (Ü):

Praktika dienen dem Erwerb fachlicher Fertigkeiten. Sie verlangen in erhöhtem Maße eine Eigentätigkeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. In den Praktika des ersten Studienabschnitts (Experimentalpraktikum und Beob-

achtungspraktikum) werden unter Anleitung Aufgaben bearbeitet, durch die der Umgang mit psychologischer Forschungsmethodik geübt wird.

Im „Experimentalpsychologischen Praktikum für Anfänger“ (Pflichtveranstaltung) werden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern geeignete Standardexperimente, vorwiegend aus grundwissenschaftlichen Teilgebieten der Psychologie (Wahrnehmung, Denken, Lernen und Gedächtnis, Motivation, Sozialpsychologie) in kleinen Gruppen unter Anleitung durch Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt. Über die Ergebnisse werden Versuchsberichte angefertigt. Die Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl am „Experimentalpsychologischen Praktikum für Anfänger“ sollte maximal zwölf betragen.

Im „Experimentalpsychologischen Praktikum für Fortgeschrittene“ werden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern unter Anleitung der/des Hochschullehrerinnen/Hochschullehrers Experimente zu neuen Fragestellungen aus verschiedenen Teilgebieten des Faches geplant, durchgeführt und ausgewertet. Die Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl sollte nicht mehr als acht betragen.

Im Beobachtungspraktikum können die Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten in verschiedenen Formen der Verhaltensbeobachtung durch aktives Einüben erwerben. Die Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl sollte 15 nicht überschreiten.

d) Praktikum im zweiten Studienabschnitt:

Praktika im zweiten Studienabschnitt bieten den Studierenden Gelegenheit, praktisches psychologisches Handeln mit Bezug auf verschiedene Anwendungsbereiche unter Supervision einzuüben. Die Gruppengröße sollte nicht mehr als 15 Teilnehmerinnen/Teilnehmer betragen.

e) Übung (Ü):

Übungen dienen der Vermittlung, Anwendung und Umsetzung von Kenntnissen und wissenschaftlichen Methoden zur Lösung exemplarischer Aufgaben. Sie sollten in Gruppen von 30 bis 60 Teilnehmerinnen/Teilnehmern im ersten Studienabschnitt und 30 im zweiten Studienabschnitt stattfinden.

f) Fallseminar (FS):

Fallseminare des zweiten Studienabschnitts dienen einer Anleitung bei der Bearbeitung anwendungsbezogener Fragestellungen. Hierzu gehören Training in diagnostischen, beratenden oder therapeutischen Situationen. Aufgrund der Notwendigkeit intensiver Betreuung bei dieser Art von Erfahrungsbildung sollten Fallseminare in Gruppen von fünf Studierenden durchgeführt werden.

g) Kolloquium (KO):

Kolloquien dienen insbesondere der Diskussion wissenschaftlicher Fragestellungen und setzen bereits Kenntnisse über Ergebnisse, Theorien und Methoden der behandelten Themen voraus. Die Studierenden beteiligen sich aktiv durch Vorträge und Diskussionsbeiträge. Zu solchen Veranstaltungen können auch Gastvortragende geladen werden.

h) Exkursion (E):

Exkursionen haben die Aufgabe, Anschauung und Orientierung in wichtigen Arbeitsbereichen praktisch tätiger Psychologinnen/Psychologen zu ermöglichen und realistische Vorstellungen für praktisch-psychologische Arbeitsweisen zu vermitteln.

i) Versuchsteilnahme:

In dieser Tätigkeit sammeln die Studierenden ab dem ersten Semester Erfahrungen, indem sie in empirischen Untersuchungen die Rolle der/des Versuchsteilnehmerin/Versuchsteilnehmers einnehmen, das heißt, instruktionsgemäß bestimmte Aufgaben bearbeiten.

4. Selbststudium, zusätzliches Studienangebot

Der Besuch der vorgeschriebenen und empfohlenen Lehrveranstaltungen kann nur ein Grundwissen vermitteln. Eine selbständige Vor- und Nachbereitung durch Literaturstudium, Diskussionen in Studentengruppen sowie Üben und Vertiefen des Stoffes anhand von Schwerpunkten wird empfohlen, ebenso wie die Kontrolle des eigenen Kenntnisstandes durch Referate, Klausuren usw.

Vor allem bei der Studieneinführung, in Methodenkursen und in empirischen Praktika wird empfohlen, den jeweiligen Stoff in begleitenden Arbeitsgruppen unter Anleitung von Tutorinnen/Tutoren zu vertiefen. Tutorien dienen der Aufbereitung und vertiefenden Diskussion von Inhalten aus Vorlesungen und Seminaren in Kleingruppen. Der Fachbereich ist bemüht, zu einführenden Veranstaltungen in ausreichender Anzahl Tutorien anzubieten. Um Themenbereiche zu ergänzen, die durch das bestehende Lehrangebot nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt sind bzw. an deren Angebot unter den Studierenden Interesse besteht, können auf Initiative von Studierenden in Absprache mit einer/einem Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer des Studiengangs fachbezogene und studienergänzende Tutorien eingerichtet werden.

Das Studium der Psychologie verlangt ein Verständnis der Arbeitsweise von Nachbarwissenschaften (zum Beispiel Informatik, Biologie, Soziologie). Den Studierenden wird geraten, Lehrangebote von anderen Disziplinen zur Erweiterung ihrer fachlichen und beruflichen Qualifikation zu nutzen.

5. Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen

- Für Seminare, Übungen und Praktika im zweiten Studienabschnitt wird in der Regel die bestandene Diplom-Vorprüfung vorausgesetzt. Über Ausnahmen entscheidet die/der jeweilige Veranstaltungsleiterin/Veranstaltungsleiter.
- Bei mehrteiligen Übungen wird die Teilnahme an jeweils vorhergehenden Veranstaltungen vorausgesetzt*, zum Beispiel Psychologische Statistik I für Psychologische Statistik II (vgl. auch Nr. 20 im tabellarischen Studienplan des 1. Studienabschnitts), die Teilnahme am Experimentalpsychologischen Praktikum für Fortgeschrittene erfordert den Nachweis der Teilnahme am Experimentalpsychologischen Praktikum für Anfänger (gemäß Nr. 7, 10, 16 und 24 im tabellarischen Studienplan des 1. Studienabschnitts sowie Nr. 21 im tabellarischen Studienplan des 2. Studienabschnitts).
- Für die Teilnahme an den im folgenden genannten Veranstaltungen sind spezifische Leistungsnachweise gefordert bzw. empfohlen:

1. Studienabschnitt:

- Experimentalpsychologisches Praktikum für Anfänger** gefordert:
 - Leistungsschein über Psychologische Statistik I;
 - Nachweis über mindestens fünfzehn als Proband im Rahmen der experimentellen Praktika (Experimentalpsychologisches Praktikum für Anfänger und Praktikum für Fortgeschrittene) geleistete Versuchsteilnahmen (siehe § 17 Abs. 1 Ziffer 3 PO);
 empfohlen:
 - Versuchsplanung (gemäß Nr. 21 im tabellarischen Studienplan des 1. Studienabschnitts);
- Seminare im 1. Studienabschnitt (Teilnahme als Referentin/Referent)** empfohlen:
 - Psychologische Statistik I;
 - Versuchsplanung (gemäß Nr. 21 im tabellarischen Studienplan des 1. Studienabschnitts);
- Psychologische Statistik II** gefordert:
 - Psychologische Statistik I.

2. Studienabschnitt:

- Seminar Evaluation und Forschungsmethodik** empfohlen:
 - Testtheorie und Testkonstruktion
- Testpsychologische Übungen** (gemäß Nr. 19, tabellarischer Studienplan des 2. Studienabschnitts) empfohlen:
 - Leistungsschein über Testtheorie und Testkonstruktion

* (Die Regelungen im einzelnen sind im tabellarischen Studienplan aufgeführt)

- **Gutachtenseminar**
gefordert:
— Leistungsschein über Testtheorie und Testkonstruktion
empfohlen:
— Testpsychologische Übungen (gemäß Nr. 19, tabellarischer Studienplan des 2. Studienabschnitts).
6. **Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen**
Um eine ordnungsgemäße Durchführung der unter III. 3.3 genannten Lehrveranstaltungen mit Ausnahme der Vorlesungen, Exkursionen und Kolloquien zu gewährleisten, kann die/der Geschäftsführende Direktorin/Direktor des Instituts für Psychologie beim Fachbereichsrat für die betroffenen Veranstaltungen eine Zulassungsbeschränkung beantragen (vgl. § 11 Abs. 4 HHG). Der Fachbereichsrat prüft, ob die personellen, technischen, räumlichen und didaktischen Gegebenheiten insbesondere die Einrichtung einer parallelen Lehrveranstaltung ermöglichen. Kann eine ordnungsgemäße Durchführung der Lehrveranstaltung nicht anders gewährleistet werden, beschließt der Fachbereichsrat die beantragte Zulassungsbeschränkung für die Lehrveranstaltung und legt die vertretbare Teilnehmerzahl sowie die Grundsätze fest, nach denen die Zuteilung der vorhandenen Plätze zu erfolgen hat.
7. **Prüfungen**
Gemäß § 3 PO sind folgende Prüfungen abzulegen:
- die **Diplom-Vorprüfung** in der Regel zum Ende des vierten Fachsemesters bzw. als Staffelpprüfung in zwei Teilen (in der Regel zum Ende des dritten und vierten Fachsemesters, siehe §§ 16 und 17 PO). In jedem Falle sind bei Wahl der Staffelpprüfung die Teilprüfungen in zwei aufeinanderfolgenden Semestern abzulegen.
 - die **Diplom-Hauptprüfung** in der Regel zum Ende des neunten Fachsemesters bzw. als Staffelpprüfung in zwei Teilen (in der Regel zum Ende des achten und neunten Fachsemesters, siehe §§ 20 und 21 PO). In jedem Falle sind bei Wahl der Staffelpprüfung die Teilprüfungen in zwei aufeinanderfolgenden Semestern abzulegen.
8. **Durchführung der Prüfungen**
- 8.1 **Diplom-Vorprüfung**
Bei der Anmeldung zur Diplom-Vorprüfung nach § 16 Abs. 2 Satz 1 PO sind die Zulassungsvoraussetzungen nach § 17 PO in Verbindung mit Abschnitt III.11.1 zu erfüllen. Bei Wahl der Staffelpprüfung und vorgezogener Anmeldung zum dritten Fachsemester müssen bei der Anmeldung zunächst nur zwei der vier Wahlpflichtscheine nach § 17 Abs. 1 Ziffer 2 PO vorgelegt werden. Es wird empfohlen, diese beiden Scheine in den Prüfungsfächern zu erwerben, die vorgezogen werden sollen; wird nur ein Prüfungsfach vorgezogen, so ist mindestens einer der beiden Scheine aus diesem Fach vorzulegen. Die restlichen zwei Wahlpflichtscheine müssen bis zu Beginn der zweiten Teilprüfung vorliegen (siehe § 17 Abs. 1 Ziffer 4 PO).
Bei Wahl der Staffelpprüfung können bis zu vier der sieben Fachprüfungen vorgezogen werden.
In der Regel können die Prüfungen in den Fächern
- Allgemeine Psychologie I,
 - Allgemeine Psychologie II,
 - Psychologische Methodenlehre,
 - Physiologische Psychologie/Biopsychologie
- in der ersten Teilprüfung abgelegt werden. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch den Prüfungsausschuß. Die zweite Teilprüfung ist im darauffolgenden Semester abzulegen.
Nicht bestandene Fachprüfungen können gemäß § 19 Abs. 1 PO in der Prüfungsperiode des nachfolgenden Semesters wiederholt werden, soweit nicht Gründe vorliegen, die die/der Studierende nicht zu vertreten hat. Wird diese Frist nicht eingehalten, gilt die Gesamtprüfung als nicht bestanden (nähere Einzelheiten zum Prüfungsverfahren siehe PO).
Macht die/der Prüfungskandidatin/Prüfungskandidat durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, daß sie/er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, hat die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der/dem Kandidatin/Kan-
- didaten zu gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.
- 8.2 **Diplom-Hauptprüfung**
Für die Diplomarbeit gelten die Regelungen des § 10 PO (siehe dazu besonders §§ 10 Abs. 2 und 3 sowie 20 Abs. 3). Die Ausgabe des Themas kann ab dem zweiten Semester nach bestandener Diplom-Vorprüfung erfolgen.
Bei der Anmeldung zu den Fachprüfungen der Diplom-Hauptprüfung nach § 20 PO sind die Zulassungsvoraussetzungen nach § 21 PO (III. 11.1) zu erfüllen.
Bei Wahl der Staffelpprüfung müssen bei der Anmeldung zur ersten Teilprüfung neben der Diplomarbeit zunächst nur die Leistungsnachweise über die erfolgreiche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen zur Testtheorie/Testkonstruktion, Evaluation und Forschungsmethodik, Forschungsorientierter Vertiefung sowie die vorgeschriebenen Leistungsnachweise für die vorgezogenen Prüfungsfächer erbracht werden, die restlichen Leistungsnachweise müssen bis zu Beginn der zweiten Teilprüfung vorliegen (siehe § 21 Abs. 3 PO).
Bei Wahl der Staffelpprüfung können bis zu vier der sieben Fachprüfungen vorgezogen werden.
In der Regel können die Prüfungen in den Fächern
- Evaluation und Forschungsmethodik,
 - Forschungsorientierte Vertiefung,
 - Psychologische Diagnostik und Intervention,
 - Psychoanalyse bzw. Psychopathologie
- in der ersten Teilprüfung abgelegt werden. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch den Prüfungsausschuß. Die zweite Teilprüfung ist im darauffolgenden Semester abzulegen.
Nicht bestandene Fachprüfungen können gemäß §§ 14 und 23 Abs. 1 PO wiederholt werden. Diese Wiederholung muß in der Prüfungsperiode des nachfolgenden Semesters erfolgen, soweit nicht Gründe vorliegen, die die/der Studierende nicht zu vertreten hat. Wird diese Frist nicht eingehalten, gilt die Gesamtprüfung als nicht bestanden (Nähere Einzelheiten zum Prüfungsverfahren siehe PO).
Macht die/der Prüfungskandidatin/Prüfungskandidat durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, daß sie/er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, hat die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der/dem Kandidatin/Kandidaten zu gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.
9. **Anerkennung von Studienzeiten und Studienleistungen**
Die Anrechnung von Studienzeiten und Studienleistungen, die nicht unter Geltung dieser Studienordnung erbracht worden sind, bestimmt sich nach § 15 PO. Der Antrag ist an die/den Vorsitzende/Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen.
10. **Abschlußgrad**
Der Fachbereich Psychologie verleiht nach bestandener Diplom-Hauptprüfung gemäß § 1 Abs. 2 PO den akademischen Grad einer/eines Diplom-Psychologin/Diplom-Psychologen („Dipl.-Psych.“).
11. **Leistungsnachweise**
- 11.1 **Leistungsnachweise als Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums bzw. als Zulassungsvoraussetzungen für Prüfungen**
Für ein ordnungsgemäßes Studium im Sinne der §§ 17 und 21 PO sind folgende Leistungsnachweise während des Studiums zu erwerben:
- Im 1. Studienabschnitt:**
je ein Leistungsschein mit Benotung für die Veranstaltungen
- Psychologische Statistik I,
 - Psychologische Statistik II,
 - Experimentalpsychologisches Praktikum für Anfänger,
 - vier Leistungsscheine mit Benotung aus mindestens drei der im folgenden genannten

sieben Fächer:

- Allgemeine Psychologie I,
- Allgemeine Psychologie II,
- Differentielle Psychologie und Persönlichkeitstheorie,
- Entwicklungspsychologie,
- Physiologische Psychologie/Biopsychologie,
- Psychologische Methodenlehre,
- Sozialpsychologie.

Die vier Leistungsscheine sollen in Seminaren oder Übungen erworben werden.

Der Leistungsnachweis für die Teilnahme an einem Experimentalpsychologischen Praktikum für Fortgeschrittene wird wie die Teilnahme an einem Seminar gewertet.

Außerdem sind 20 Stunden Versuchsteilnahmen nachzuweisen.

Im 2. Studienabschnitt:

je ein Leistungsschein mit Benotung für die Bereiche:

- Testtheorie und Testkonstruktion,
- Psychologisches Gutachtenseminar,

je ein Leistungsschein mit Benotung aus den Gebieten:

- Klinische Psychologie,
- Pädagogische Psychologie,
- Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie, Verkehrspsychologie,
- Evaluation und Forschungsmethodik,
- Forschungsorientierte Vertiefung,
- Psychopathologie bzw. Psychoanalyse (In demjenigen Fach, das nicht für die Diplom-Hauptprüfung gewählt wird, muß ein Leistungsschein mit Benotung erworben werden. Der Leistungsschein entfällt in der Regel, wenn im nicht gewählten Wahlpflichtfach freiwillig eine Zusatzprüfung im Rahmen der Diplomprüfung abgelegt wird.)

Es wird empfohlen, in den gewählten Studienschwerpunkten (siehe III. 2) weitere Leistungsnachweise zu erbringen.

11.2 Vergabe der Leistungsnachweise

Die Vergabe der Leistungsnachweise erfolgt unter folgenden Bedingungen: Leistungsnachweise werden für die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung im Diplom-Studiengang Psychologie ausgestellt. Grundlage für die Beurteilung der erfolgreichen Teilnahme können insbesondere schriftliche Referate, Klausuren und Arbeitsberichte sein. Die Benotung wird nach Maßgabe von § 11 PO durch die/den jeweilige/jeweiligen Prüferin/Prüfer vorgenommen.

Art und Umfang der geforderten Leistungen sowie die wesentlichen Kriterien für die Bewertung der Leistungen müssen von den Leiterinnen/Leitern jeweils zu Beginn der Veranstaltungen festgesetzt und bekanntgegeben werden. Sie dürfen während des Semesters grundsätzlich nicht verändert werden. Bei Parallelveranstaltungen sollen vergleichbare Anforderungen für die Vergabe der Leistungsnachweise gestellt werden.

11.3 Sammelbescheinigung

Bei Fach- und/oder Hochschulwechsel oder bei Studienabbruch wird der/dem Studierenden auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise eine Bescheinigung ausgestellt, die die im Studium erbrachten Leistungen zusammenfaßt. Der Antrag ist an die/den Vorsitzende/Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu richten; die von der/dem Studierenden erworbenen einzelnen Leistungsnachweise sind dem Antrag beizufügen.

12. Studienplan

12.1 Studienplan für den 1. Studienabschnitt

Benotete Leistungsscheine werden in der Regel in Seminaren oder Übungen erworben. Die Lehrveranstaltungen, in denen ein Pflichtenchein zu erwerben ist, sind durch einen vorausgestellten Punkt (•) ausgewiesen. Wahlpflichtscheine können in allen anderen Seminaren und Übungen erworben werden.

1. Semester (24 SWS):

- | | |
|---|-------|
| Einführungsveranstaltung
(„Einführung in das Studium der Psychologie“) | 2 SWS |
| Beobachtungspraktikum | 4 SWS |
| • Psychologische Statistik I
(Erwerb eines Pflichtencheins) | 4 SWS |

- | | |
|---|---------------|
| Übung zur Versuchsplanung
(Psycholog. Methodenlehre) | 2 SWS |
| Vorlesungen, Seminare und Übungen in den vier Fächern | |
| — Allgemeine Psychologie I | 4 SWS |
| — Allgemeine Psychologie II | 4 SWS |
| — Entwicklungspsychologie | 2 SWS |
| — Physiologische Psychologie/Biopsychologie | 2 SWS |
| Σ | 24 SWS |

2. Semester (22 SWS):

- | | |
|---|---------------|
| • Psychologische Statistik II
(Erwerb eines Pflichtencheins): | 4 SWS |
| • Experimentalpsychologisches Praktikum
für Anfänger (Erwerb eines Pflichtencheins) | 6 SWS |
| Vorlesungen, Seminare und Übungen mit der Möglichkeit zum Erwerb eines Leistungsscheines in den Fächern | |
| — Allgemeine Psychologie I | 2 SWS |
| — Allgemeine Psychologie II | 2 SWS |
| — Differentielle Psychologie und
Persönlichkeitstheorie | 2 SWS |
| — Entwicklungspsychologie | 2 SWS |
| — Physiologische Psychologie/Biopsychologie | 2 SWS |
| — Sozialpsychologie | 2 SWS |
| Σ | 22 SWS |

3. Semester (16 SWS):

- Vorlesungen, Seminare und Übungen mit der Möglichkeit zum Erwerb eines Leistungsscheines in den Fächern
- | | |
|--|---------------|
| — Allgemeine Psychologie I | 2 SWS |
| — Allgemeine Psychologie II | 2 SWS |
| — Differentielle Psychologie und
Persönlichkeitstheorie | 2 SWS |
| — Entwicklungspsychologie | 2 SWS |
| — Physiologische Psychologie/Biopsychologie | 2 SWS |
| — Psychologische Methodenlehre | 2 SWS |
| — Sozialpsychologie | 2 SWS |
| Exkursion zur Berufserkundung | 2 SWS |
| Σ | 16 SWS |

[Bei Wahl einer Staffelpfprüfung bis zu vier mündliche Teilprüfungen (Allgemeine Psychologie I, Allgemeine Psychologie II, Psychologische Methodenlehre, Physiologische Psychologie/Biopsychologie) der Diplom-Vorprüfung (siehe auch Abschnitt III. 8)]

4. Semester (14 SWS):

- Seminare und Übungen mit der Möglichkeit zum Erwerb eines Leistungsscheines in den Fächern
- | | |
|--|---------------|
| — Differentielle Psychologie und
Persönlichkeitstheorie | 4 SWS |
| — Entwicklungspsychologie | 2 SWS |
| — Physiologische Psychologie/Biopsychologie | 2 SWS |
| — Sozialpsychologie | 4 SWS |
| Einführung in die Rechnernutzung | 2 SWS |
| Σ | 14 SWS |

[Ablegen der Diplom-Vorprüfung bzw. bei Wahl einer Staffelpfprüfung der verbleibenden Teilprüfungen (siehe auch Abschnitt III.8)]

Gesamtsumme der SWS im 1. Studienabschnitt ΣΣ 76 SWS

12.2 Studienplan für den 2. Studienabschnitt

5. Semester (20 SWS):

- | | |
|---|---------------|
| • Testtheorie/ Testkonstruktion
(Erwerb eines Pflichtencheins)
(kann bereits im vierten Semester
angeboten und besucht werden) | 4 SWS |
| Einführende Vorlesungen, Seminare und Übungen mit der Möglichkeit zum Erwerb eines Leistungsscheines in den Fächern | |
| — ABO-Psychologie, Verkehrspsychologie | 2 SWS |
| — Klinische Psychologie | 2 SWS |
| — Pädagogische Psychologie | 2 SWS |
| — Forschungsorientierte Vertiefung | 2 SWS |
| — Psychologische Diagnostik und Intervention | 4 SWS |
| — Psychoanalyse bzw. Psychopathologie | 4 SWS |
| Σ | 20 SWS |

6. Semester (18 SWS):

Vorlesungen, Seminare und Übungen mit der Möglichkeit zum Erwerb eines Leistungsscheines in den Fächern

— ABO-Psychologie, Verkehrspsychologie	2 SWS
— Klinische Psychologie	2 SWS
— Pädagogische Psychologie	2 SWS
— Evaluation und Forschungsmethodik	4 SWS
— Forschungsorientierte Vertiefung	2 SWS
— Psychologische Diagnostik und Intervention	2 SWS
— Psychoanalyse bzw. Psychopathologie	2 SWS
Kolloquium für Diplomandinnen/Diplomanden (gegebenenfalls Anfertigen der Diplomarbeit)	2 SWS

Σ 18 SWS

7. Semester (20 SWS):

- Psychodiagnostisches Gutachtenseminar (Fallseminar) (Erwerb eines Pflichtscheines) 4 SWS

Seminare und Übungen mit der Möglichkeit zum Erwerb eines Leistungsscheines in den Fächern

— ABO-Psychologie, Verkehrspsychologie	2 SWS
— Klinische Psychologie	2 SWS

— Pädagogische Psychologie	2 SWS
— Evaluation und Forschungsmethodik	2 SWS
— Forschungsorientierte Vertiefung	2 SWS
— Psychoanalyse bzw. Psychopathologie	2 SWS
— Exkursion zur angewandten Diagnostik (siehe Anm. im Studienplan)	2 SWS
— Kolloquium für Diplomandinnen/Diplomanden (gegebenenfalls Anfertigen der Diplomarbeit)	2 SWS

Σ 20 SWS

8. Semester (16 SWS):

Seminare und Übungen mit der Möglichkeit zum Erwerb eines Leistungsscheines in den Fächern (Erwerb der verbleibenden Leistungsscheine)

— ABO-Psychologie, Verkehrspsychologie	2 SWS
— Klinische Psychologie	2 SWS
— Pädagogische Psychologie	2 SWS
— Evaluation und Forschungsmethodik	2 SWS
— Forschungsorientierte Vertiefung	2 SWS
Kolloquium für Diplomandinnen/Diplomanden	2 SWS

Tabellarische Übersicht zum Studienplan 1. Studienabschnitt

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Veranstaltung	Lehrform	Voraussetzung	Veranstaltung		Leistungs- nachweise	Zur Vordiplom- Prüfung vorzulegen
				SWS P	WP		
1 — 4	Einführungsveranstaltungen: — Einführung in das Studium der Psychologie — Beobachtungspraktikum — Psychologische Statistik I — Exp. Psychologisches Praktikum für Anfänger	V Ü Ü PR	Psychol. Statistik I	2 4 6	4	möglich ja ja	1 LS 1 LS
5	Allgemeine Psychologie I	V		2			
6	Allgemeine Psychologie I	Ü			2	möglich	(1 LS)*
7	Allgemeine Psychologie I	S/PR	Exprakt. f. Anfänger**		4	möglich	(1 LS)*
8	Allgemeine Psychologie II	V		2			
9	Allgemeine Psychologie II	Ü			2	möglich	(1 LS)*
10	Allgemeine Psychologie II	S/PR	Exprakt. f. Anfänger**		4	möglich	(1 LS)*
11	Entwicklungspsychologie	V		2			
12	Entwicklungspsychologie	Ü			2	möglich	(1 LS)*
13	Entwicklungspsychologie	S			4	möglich	(1 LS)*
14	Sozialpsychologie	V		2			
15	Sozialpsychologie	Ü			2	möglich	(1 LS)*
16	Sozialpsychologie	S/PR	Exprakt. f. Anfänger**		4	möglich	(1 LS)*
17	Differentielle Psychologie	V		2			
18	Differentielle Psychologie	Ü			2	möglich	(1 LS)*
19	Differentielle Psychologie	S			4	möglich	(1 LS)*
20	Psychologische Methoden- lehre, Psychol. Statistik II	V+Ü	Psychol. Statistik I	4		ja	1 LS
21	Psychologische Methodenlehre	S/Ü			4	möglich	(1 LS)*
22	Physiologische Psychologie / Biopsychologie	V		2			
23	Physiologische Psychologie / Biopsychologie	Ü			2	möglich	(1 LS)*
24	Physiologische Psychologie / Biopsychologie	S/PR	Exprakt. f. Anfänger**		4	möglich	(1 LS)*
25 + 26	Mit variabler Fächerzu- ordnung: — Exkursionen zur Berufs- erkundung — Einführung in die Rechnernutzung	Exk. Ü			2		
					2		
				28	48		
				76			

* Weitere vier Pflichtscheine aus mindestens drei der folgenden Fächer: Allgemeine Psychologie I, Allgemeine Psychologie II, Entwicklungspsychologie, Sozialpsychologie, Physiologische Psychologie/Biopsychologie, Differentielle Psychologie, Psychologische Methodenlehre

** Voraussetzung für das Experimentalpsychologische Praktikum für Fortgeschrittene ist das Experimentalpsychologische Praktikum für Anfänger

Anmerkung:
Vorlesungen können auch im Jahresturnus angeboten werden.

Schwerpunktausbildung: 4 SWS
 — ABO-Psychologie,
 Verkehrspsychologie + 2 SWS*
 — Klinische Psychologie + 2 SWS*
 — Pädagogische Psychologie + 2 SWS*

Σ 16 SWS

(gegebenenfalls Anfertigen der Diplomarbeit)
 [Staffelprüfung bis zu vier Fächern (Forschungsorientierte Vertiefung, Evaluation und Forschungsmethodik, Diagnostik und Intervention, Psychoanalyse bzw. Psychopathologie) (siehe Abschnitte III. 8. und III. 11.1)]

9. Semester (6 SWS) 1. 1.1
 Schwerpunktausbildung 4 SWS
 — ABO-Psychologie,
 Verkehrspsychologie + 2 SWS*
 — Klinische Psychologie + 2 SWS*
 — Pädagogische Psychologie + 2 SWS*
 Kolloquium für Diplomandinnen/Diplomanden 2 SWS

(Ablegen der Diplom-Hauptprüfung bzw. bei Wahl einer Staffelpfung der verbleibenden Teilprüfungen)

Σ 6 SWS

Gesamtsumme der SWS im 2. Studienabschnitt Σ 80 SWS

*zusätzliches und vertiefendes Studienangebot in den beiden zu wählenden Studienschwerpunkten (siehe III. 2 StO Studienschwerpunkte und § 21 Ziffer 4 a) PO).

Teil IV: Ergänzende Bestimmungen

1. Studienberatung
 1.1 Studienfachberatung des Fachbereichs
 Der Fachbereich organisiert für den Diplomstudiengang Psychologie eine Studienberatung. Die Studienberatung informiert über Aufbau und Anforderungen des Studiums und über die Studien- und Prüfungsordnung. Sie erstellt schriftliches Informationsmaterial und beantwortet Anfragen.

Tabellarische Übersicht zum Studienplan 2. Studienabschnitt

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Veranstaltung	Lehrform	Voraussetzung	Veranstaltung Status		Leistungs-nachweise	Zur Hauptdiplom-Prüfung vorzulegen
				SWS P	WP		
1	Testtheorie und Testkonstruktion	Ü		4		ja	1 LS
2	Gutachtenseminar	S, PR	Testtheorie und Testkonstruktion	4		ja	1 LS
3	ABO-Psychologie	V		2		möglich	
4	ABO-Psychologie	Ü		2	2	ja	1 LS
5	ABO-Psychologie	S		2	2	ja	
6	ABO-Psychologie+	S+			4+	möglich+	
7	Klinische Psychologie	V		2		möglich	
8	Klinische Psychologie	Ü		2	2	möglich	
9	Klinische Psychologie	S		2	2	ja	1 LS
10	Klinische Psychologie+	S+			4+	möglich+	
11	Pädagogische Psychologie	V		2		möglich	
12	Pädagogische Psychologie	Ü		2	2	möglich	
13	Pädagogische Psychologie	S		2	2	ja	1 LS
14	Pädagogische Psychologie+	S+			4+	möglich+	
15	Evaluation und Forschungsmethodik	V		2			
16	Evaluation und Forschungsmethodik	Ü			2	möglich	
17	Evaluation und Forschungsmethodik	S, PR		2	2	ja	1 LS
18	Psychologische Diagnostik und Intervention	V		2			
19	Psychologische Diagnostik und Intervention	Ü/Exk.			2	möglich	
20	Psychologische Diagnostik und Intervention	S			4	möglich	
21	Forschungsorientierte Vertiefung	S/PR	**	2		ja	1 LS
22	Forschungsorientierte Vertiefung	S, KO			6	möglich	
23	Psychoanalyse bzw. Psychopathologie	V*			2		
24	Psychoanalyse bzw. Psychopathologie	Ü*			2	möglich	
25	Psychoanalyse bzw. Psychopathologie	S/FS*		2	2	möglich	1 LS
26	Kolloquium für Diplomanden				8		
				30	50+		
				80			

+ vier weitere Stunden bei Wahl als Schwerpunktfach, es sind zwei der drei Anwendungsfächer (Klinische Psychologie, ABO-Psychologie und Pädagogische Psychologie) als Schwerpunktfächer zu wählen, so daß der Umfang der Schwerpunktbildung 8 SWS beträgt.
 * Im Gesamtumfang der dem Wahlpflichtfach zur Verfügung stehenden Kapazität.
 ** Voraussetzung für Experimentalpsychologisches Praktikum für Fortgeschrittene ist das Experimentalpsychologische Praktikum für Anfänger
 Anmerkung:
 Vorlesungen können auch im Jahresturnus angeboten werden.

1.2 Allgemeine Studienberatung

Neben der Studienberatung des Fachbereichs steht den Studierenden die Zentrale Studienberatung der Johann Wolfgang Goethe-Universität zur Verfügung. Sie unterrichtet als allgemeine Studienberatung über Studienmöglichkeiten, Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums und berät bei studienbezogenen persönlichen Schwierigkeiten. Die Studienberatung wird insbesondere in folgenden Fällen dringend empfohlen:

- zu Beginn des ersten Fachsemesters,
- vor der Wahl von Schwerpunkten,
- bei Nichtbestehen von Prüfungen und gescheiterten Versuchen, erforderliche Leistungsnachweise zu erwerben,
- bei zeitlicher Verzögerung des Studiums, gemessen am Studienplan,
- bei erheblichen individuellen Schwierigkeiten in Lehrveranstaltungen,
- bei Studiengang- bzw. Hochschulwechsel.

1.3 Orientierungsveranstaltung

Zu Beginn jeden Semesters wird für die Studienanfänger eine Orientierungsveranstaltung durchgeführt. Zusätzlich findet nach Möglichkeit ein von der studentischen Fachschaft organisiertes semesterbegleitendes Tutorium statt.

1.4 Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis

In jedem Semester erstellen die am Diplomstudiengang Psychologie beteiligten Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer ein kommentiertes Vorlesungsverzeichnis zur Information der Studierenden. Es enthält auch Angaben darüber, welche Voraussetzungen entsprechend der Studienordnung für die Teilnahme an den einzelnen Lehrveranstaltungen gefordert oder erwünscht sind, ob in den betreffenden Lehrveranstaltungen Leistungsbescheinigungen ausgestellt werden und — falls ja — welche Leistungen für den Erwerb des Scheines erbracht werden müssen sowie welchem Studienfach der Schein zuzuordnen ist. Das kommentierte Vorlesungsverzeichnis sollte zu einem möglichst frühen Zeitpunkt (gegen Ende des vorherigen Semesters) vorliegen.

2. Evaluation der Lehre

Der Fachbereich Psychologie bemüht sich, in regelmäßigen Abständen Evaluationen der Lehre im Diplomstudiengang Psychologie durchzuführen.

3. Rechtsgrundlage und Geltungsbereich**3.1 Grundlage der Studienordnung**

Aufgrund des § 22 Abs. 5 HUG hat der Fachbereich Psychologie der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 5. Februar 1997 die vorstehende Studienordnung beschlossen.

3.2 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Diplom-Prüfungsordnung für Psychologinnen/Psychologen vom 15. Juli 1994 in der jeweils gültigen Fassung Ziele, Inhalte, Aufbau und Gestaltung des Studiums für den Diplomstudiengang Psychologie an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.

Die Studienordnung nennt sämtliche zur Erreichung des Studienabschlusses erforderlichen Studienleistungen und bezeichnet die Studienmöglichkeiten im Rahmen der Prüfungsordnung. Der Fachbereich Medizin, der Lehrleistungen im Rahmen dieser Studienordnung anbietet, hat den entsprechenden Regelungen am 4. Dezember 1997 zugestimmt.

4. Schlußbestimmungen**4.1 Überprüfung der Studienordnung**

Die Ziele sowie der Aufbau, Umfang und die Gliederung des Studiums werden von den zuständigen Gremien des Fachbereichs regelmäßig überprüft und den Erfordernissen angepaßt, die sich aus der Weiterentwicklung der Wissenschaft und aus hochschuldidaktischen Erkenntnissen ergeben.

4.2 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft. Sie wird darüber hinaus am Anschlagbrett des Dekanats und im Mitteilungsblatt der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (MUF) veröffentlicht.

Frankfurt am Main, 7. Januar 1998

Prof. Dr. W. Bauer
Dekan des Fachbereichs Psychologie
der Johann Wolfgang Goethe-Universität

340

**HESSISCHES MINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR UND LANDESENTWICKLUNG**

Richtlinien über die Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum**1. Förderungsziel**

1.1 Das Land Hessen fördert den Bau oder Ersterwerb von selbstgenutztem Wohnraum zum generationenverbundenen Wohnen und zur Wohneigentumsbildung von Familien im Rahmen der „Vereinbarten Förderung“ nach § 88 d des Zweiten Wohnungsbaugesetzes (II. WoBauG). Der Erwerb bereits vorhandenen Wohnraums ist nicht förderungsfähig. Der Bund ist an der Förderung finanziell beteiligt.

1.2 Nach diesen Richtlinien bereitgestellte Mittel gelten nicht als öffentliche Mittel im Sinne des § 6 II. WoBauG. Die danach geförderten Wohnungen unterliegen daher nicht den Vorschriften des Wohnungsbindungsgesetzes.

2. Förderungsfähiger Wohnraum**2.1 Förderungsfähig ist nur Wohnraum,**

- der zur dauernden Wohnraumversorgung rechtlich und tatsächlich geeignet ist und
- der kosten- und flächensparend erstellt wird.

Es werden nur baulich abgeschlossene Wohnungen gefördert.

2.2 Gefördert wird der Bau oder Ersterwerb von

a) Wohngebäuden mit bis zu drei Wohnungen (förderungsfähig sind aber nur höchstens zwei Wohnungen — siehe Nr. 7 —), die zur Nutzung durch die Bauherrschaft und zur Nutzung durch Angehörige bestimmt sind (generationenverbundenes Wohnen),

b) Wohngebäuden mit bis zu zwei Wohnungen oder einer eigen genutzten Eigentumswohnung zur Wohneigentumsbildung von Familien.

Der Ausbau und die Erweiterung bestehender selbstgenutzter Ein- und Zweifamilienhäuser um eine weitere Wohnung, die im Rahmen des generationenverbundenen Wohnens zur Nutzung durch Angehörige bestimmt ist, können ebenfalls gefördert werden, wenn die Baumaßnahme aufgrund ihres Bauaufwands mit einem Neubau vergleichbar ist und wenn eine vollständige Wohnung entsteht. Die Erweiterung einer Wohnung, ohne daß eine zusätzliche Wohnung entsteht, wird nur in begründeten Ausnahmefällen gefördert.

Der Erwerb eines zur Selbstnutzung bestimmten eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts nach § 31 des Wohnungseigentumsgesetzes ist dem Erwerb einer Eigentumswohnung gleichgestellt, sofern das Dauerwohnrecht nach einem vom Land Hessen vorgegebenen Vertragsmuster vereinbart ist.

- 2.3 Bei gleicher sozialer Dringlichkeit haben Bauvorhaben Fördervorrang, die
- dem generationenverbundenen Wohnen dienen,
 - den Zielen der „aktionhessenhaus“ entsprechen,
 - ökologische Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs entsprechend § 9 Abs. 3 und 4 des Eigenheimzulagengesetzes vorsehen,
 - besonders flächensparend sind sowie Maßnahmen zur Wassereinsparung oder die den Einsatz ökologischer Baustoffe (zum Beispiel Bauvorhaben in Holzbauweise) vorsehen,
 - besondere soziale Qualitäten (zum Beispiel behindertengerechte Bauten) aufweisen oder
 - als Wettbewerbsergebnisse verwirklicht werden sollen.
3. **Förderberechtigte**
Förderberechtigt sind Antragsteller, deren Gesamteinkommen folgende Einkommensgrenze nicht übersteigt:
- Einpersonenhaushalt 36 800 Deutsche Mark pro Jahr.
 - Zweipersonenhaushalt 53 440 Deutsche Mark pro Jahr.
 - Zuschlag für jede weitere zum Haushalt rechnende Person 12 800 Deutsche Mark.
- Maßgebend ist das anrechenbare Gesamteinkommen des Antragstellers und der zur Familie rechnenden Angehörigen. Für dessen Ermittlung gelten die §§ 25 bis 25 d II. WoBauG sowie die Einkommensermittlungsrichtlinien in der jeweils geltenden Fassung.¹⁾ Bei der Förderung der Wohneigentumsbildung von Familien (Nr. 2.2 Buchst. b) sollen Paare oder Alleinerziehende mit mindestens einem Kind unter zwölf Jahren berücksichtigt werden.
- Wird Wohnraum nur zur Nutzung durch Angehörige geschaffen (generationenverbundenes Wohnen), ist nur das Einkommen der Nutzer der geförderten Wohnung maßgeblich. Sie müssen einen selbständigen Haushalt führen können und die Nutzung der Wohnung muß unmittelbar nach Bezugsfertigkeit beabsichtigt sein.
- Bei einer Überschreitung der Einkommensgrenze kann beim generationenverbundenen Wohnen auch das Gesamteinkommen aller im Haus lebenden Angehörigen mitberücksichtigt werden. Dabei wird der Betrag, um den ein Haushalt in dem Gebäude die entsprechende Einkommensgrenze unterschreitet, der Einkommensgrenze des anderen Haushaltes hinzugerechnet. Die Ermittlung des anrechenbaren Gesamteinkommens ist für jeden Haushalt gesondert durchzuführen.
- Mit der Antragsprüfung ist die Wohnberechtigung der künftigen Nutzer (Angehörige) der Wohnung zu prüfen.
4. **Wohnflächengrenzen**
- 4.1 Die Wohnungen dürfen folgende Wohnflächengrenzen nicht überschreiten:
- | | |
|--------------------------------------|--------------------|
| — Familienheim mit nur einer Wohnung | 130 m ² |
| — Familienheim mit zwei Wohnungen | 200 m ² |
| — Eigengenutzte Eigentumswohnung | 120 m ² |
| — andere Wohnungen | 90 m ² |
- Bei Familienheimen mit zwei Wohnungen darf keine der Wohnungen die Wohnfläche von 130 m² übersteigen.
- 4.2 Eine Überschreitung der Wohnflächengrenzen ist zulässig,
- a) soweit die Mehrfläche zu einer angemessenen Unterbringung eines Haushalts mit mehr als vier Personen erforderlich ist oder
 - b) soweit die Mehrfläche zur angemessenen Berücksichtigung der besonderen persönlichen oder beruflichen Bedürfnisse der künftigen Wohnungsinhaber erforderlich ist oder
 - c) soweit die Mehrfläche im Rahmen der örtlichen Bauplanung bei Wiederaufbau, Wiederherstellung, Ausbau oder Erweiterung oder bei der Schließung von Baulücken durch eine wirtschaftlich notwendige Grundriformgestaltung bedingt ist.
- 4.3 Die Wohnfläche einer Wohnung muß mindestens 40 m² betragen und für die vorgesehene Familiengröße geeignet sein.
5. **Kostenobergrenzen**
- 5.1 Bauvorhaben werden nur gefördert, wenn folgende Gesamtkosten (ohne Grundstücks- und Erschließungskosten) nicht überschritten werden:
- Familienheim mit nur einer Wohnung 375 000 Deutsche Mark.
 - Familienheim mit zwei weitgehend gleichwertigen Wohnungen 580 000 Deutsche Mark.
 - Familienheim mit einer Einliegerwohnung (bis 58 m² Wohnfläche) 475 000 Deutsche Mark.
 - Eigengenutzte Eigentumswohnung in Mehrfamilienhäusern 375 000 Deutsche Mark.
- 5.2 Einer geringfügigen Überschreitung der Kostenobergrenze kann die Bewilligungsstelle (Nr. 24) in begründeten Fällen zustimmen.
- 5.3 Soll die geförderte Wohnung von einem Haushalt genutzt werden, dem mehr als vier Personen angehören, kann für jede weitere Person die Kostenobergrenze nach Nr. 5.1 um 40 000 Deutsche Mark erhöht werden.
- 5.4 Die Nrn. 5.1, 5.2 und 5.3 gelten entsprechend für den Kaufpreis beim Erwerb von Kaufeigenheimen und Kaufeigentumswohnungen.
6. **Technische Wohnungsbau-Richtlinien — TWBR 1993 —**
Die Technischen Wohnungsbau-Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung²⁾ sind zu beachten. Bei Ausbau und Erweiterung bestehender Gebäude sind in begründeten Fällen Ausnahmen zugelassen. Beim generationenverbundenen Wohnen sollen die Wohnungen nach Möglichkeit barrierefrei sein.
7. **Art und Höhe der Förderung**
Die Förderung besteht aus einem zunächst zins- und tilgungsfreien Landesdarlehen. Das Darlehen beträgt 35 000 Deutsche Mark je Wohneinheit. Bei Kleinwohnungen unter 58 m² Wohnfläche (jedoch nicht weniger als 40 m²) wird das Landesdarlehen um 5 000 Deutsche Mark gekürzt. Bei Familien mit zwei und drei Kindern beträgt das Landesdarlehen 40 000 Deutsche Mark, ab vier Kindern 45 000 Deutsche Mark. Leben im Haushalt der Förderberechtigten schwerbehinderte Personen, die einen Abzugsbetrag nach § 25 d Abs.1 Nr. 3 II. WoBauG erhalten (dabei handelt es sich um pflegebedürftige Personen im Sinne von § 14 des Sozialgesetzbuches XI), erhalten, wird das Landesdarlehen pauschal um 5 000 Deutsche Mark erhöht.
Es können höchstens zwei Wohnungen in einem Gebäude gefördert werden.
8. **Bindungen**
Die geförderte Wohnung ist für die Dauer von mindestens 17 Jahren ab Bezugsfertigkeit entsprechend ihrer Zweckbestimmung zu nutzen. Für den Fall, daß die geförderte Wohnung aus beruflichen oder persönlichen Gründen während der Dauer der Zweckbindung nicht mehr von dem Haushalt genutzt werden kann, dessen Wohnberechtigung im Rahmen der Antragstellung geprüft wurde und für den die Wohnung zweckbestimmt war, kann eine höhere Verzinsung des Darlehens gefordert werden (siehe Nr. 16).
Die Zweckentfremdung der geförderten Wohnung, insbesondere das Leerstehenlassen, ist nicht zulässig.
9. **Baubeginn/Abschluß des Kaufvertrags**
Es werden nur Bauvorhaben gefördert, mit deren Bau vor Bewilligung der Förderungsmittel noch nicht begonnen wurde. Die nach Nr. 23.1 zuständige Stelle kann in begründeten Fällen ausnahmsweise einen vorzeitigen Baubeginn zulassen, sofern
- die baurechtlichen Voraussetzungen vorliegen,
 - der Förderungsantrag von ihr vorgeprüft ist,
 - die schriftliche Förderzusage gegeben wurde (siehe Nr. 26) und
 - die Gesamtfinanzierung unter Berücksichtigung der Förderungsmittel bei einer tragbaren Belastung weitgehend gesichert ist.
- Bei der Förderung des Erwerbs von Kaufeigenheimen oder Kaufeigentumswohnungen darf der notarielle Kaufvertrag

¹⁾ Zur Zeit in der Fassung vom 1. September 1994 (StAnz. S. 2841), geändert mit Erlaß vom 11. Dezember 1995 (StAnz. 1996 S. 354)

²⁾ Zur Zeit in der Fassung vom 17. August 1992 (StAnz. S. 2153), mit Änderung vom 11. Oktober 1993 (StAnz. S. 2771)

vor Bewilligung der Mittel nicht abgeschlossen sein, es sei denn, der Kaufvertrag enthält einen Rücktrittsvorbehalt zugunsten des Erwerbers für den Fall der Ablehnung des Förderungsantrags. Satz 2 gilt entsprechend.

10. **Ausschreibung und Vergabe**
Für Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen und sonstigen Lieferungen und Leistungen ist die Anwendung der Verdingungsordnungen nicht erforderlich.
11. **Anforderungen an Betreuer und Beauftragte**
Werden mit der technischen oder wirtschaftlichen Vorbereitung oder Durchführung des Bauvorhabens Dritte beauftragt oder werden Antragsteller betreut, müssen die betreuenden oder beauftragten Personen die erforderliche Eignung und Zuverlässigkeit im Sinne des § 37 Abs. 1 Satz 1 II. WoBauG besitzen. Die Bewilligungsstelle hat dies zu prüfen.
Eine gewerbsmäßige Betreuung setzt im geförderten Wohnungsbau nach § 37 Abs. 1 Satz 2 II. WoBauG eine Zulassung durch die Bewilligungsstelle voraus.
12. **Finanzierung**
Förderungsmittel werden nur für Bauvorhaben gewährt, deren Finanzierung dauerhaft gesichert ist.
13. **Eigenkapital/Eigenleistung/Eigenkapitalersatz**
- 13.1 Bauvorhaben sollen nur gefördert werden, wenn Eigenkapital in Höhe von mindestens 15 vom Hundert der Gesamtkosten eingesetzt wird und wenn zur Deckung der Gesamtkosten Fremdmittel in angemessener Höhe in Anspruch genommen werden. In begründeten Fällen kann die Bewilligungsstelle einen geringeren Eigenkapitalanteil zulassen, jedoch nicht weniger als 10 vom Hundert der Gesamtkosten. Ein Darlehen zur Vorfinanzierung der Eigenheimzulage kann als Eigenkapitalersatz anerkannt werden, sofern es mit der Eigenheimzulage innerhalb des Förderzeitraumes nach § 3 des Eigenheimzulagengesetzes vollständig getilgt wird.
- 13.2 Antragsteller, die infolge vorhandenen Vermögens einen erheblichen Teil der Kosten mit Eigenmitteln finanzieren können, sind von der Förderung ausgeschlossen.
- 13.3 Die Eigenleistung soll in der Regel mindestens so hoch sein, daß sie die Kosten des Baugrundstücks (ohne Erschließungskosten) deckt.
14. **Art und Höhe der Fremdmittel**
- 14.1 Zur Finanzierung der Gesamtkosten von Bauvorhaben soll der erststellige Beleihungsraum aus Mitteln des Kapitalmarktes so weit ausgeschöpft werden, wie es zur Erzielung einer tragbaren Belastung möglich ist.
- 14.2 Fremdmittel, die dem Landesdarlehen im Range vorgehen, müssen Tilgungsdarlehen zu höchstens den für erststellige Kapitalmarktmittel im Wohnungsbau üblichen Bedingungen sein. Sie sind in der Regel durch Grundpfandrechte zu sichern und dürfen nur nach den für langfristige Kredite geltenden allgemeinen Grundsätzen der jeweiligen Institutsgruppe kündbar oder fällig sein.
Die Fremdmittel sollen in der Regel mit 1 vom Hundert zusätzlich ersparter Zinsen getilgt werden, wobei eine Anpassung des Effektivzinssatzes (Nominalzins und/oder Damnum) mit dem Ziel einer Erhöhung frühestens nach Ablauf von zehn Jahren vorbehalten sein sollte. Mit ihnen sollen keine Auflagen verbunden sein, die über die Beleihungsgrundsätze der betreffenden Institutsgruppe hinausgehen.
- 14.3 Bei Kapitalmarktdarlehen, die wegen eines in Verbindung mit dem Darlehen abgeschlossenen Versicherungs- oder Bausparvertrages nicht durch regelmäßige Tilgungsleistungen getilgt werden (Tilgung durch Lebensversicherung oder Bauspardarlehen), muß gewährleistet sein, daß die Leistungen aus dem Vertrag bei ihrer Fälligkeit oder bei einer Gefährdung des Darlehens im Zwangsversteigerungsfalle mit der Darlehensforderung verrechnet werden.
15. **Belastungsgrenzen**
Es werden nur Bauvorhaben gefördert, wenn die Belastung unter Berücksichtigung der im Zeitpunkt der Bewilligung erkennbaren persönlichen und einkommensmäßigen Umstände für die künftigen Wohnungsinhaber auf Dauer tragbar erscheint.
Förderungsmittel dürfen daher nur bewilligt werden, wenn nach Abzug aller Verpflichtungen noch genügend verfügbares Einkommen zur Bestreitung des Lebensunterhalts verbleibt. Für die erste und zweite Person im Haushalt sollen netto zusammen mindestens 1 800 Deutsche Mark monatlich und für jede weitere Person 350 Deutsche Mark monatlich zur Verfügung stehen. Dabei ist der Fördergrundbetrag (nicht jedoch die Kinderzulagen) nach dem Eigenheimzulagengesetz zu berücksichtigen. Die Tragbarkeit der Belastung beurteilt die Bewilligungsstelle im Einzelfall abschließend.
Die Belastung darf 25 vom Hundert des Gesamteinkommens nicht unterschreiten. Für die Ermittlung des Gesamteinkommens gelten die §§ 25 bis 25 d II. WoBauG.
Soll nur Wohnraum zur Nutzung durch Angehörige gefördert werden, ist eine Mindestbelastung nicht erforderlich.
16. **Verzinsung und Tilgung des Landesdarlehens**
- 16.1 Das Landesdarlehen ist bis zum Ablauf von 14 Jahren nach der Bezugsfertigkeit zinslos. Danach ist es mit 4 vom Hundert zu verzinsen. Ab dem 18. Jahr nach Bezugsfertigkeit ist das Landesdarlehen mit dem dann für erststellige Grundpfandrechte geltenden marktüblichen Zinssatz zu verzinsen. Eine frühere Anhebung des Zinssatzes ist nur zulässig, wenn das Eigenheim oder die Eigentumswohnung nicht bestimmungsgemäß genutzt oder veräußert wird. In der Förderungsvereinbarung sowie im Darlehensvertrag sind entsprechende Zinserhöhungsvorbehalte vorzusehen. Die Festsetzung des Zinssatzes bedarf der Zustimmung des für den Wohnungsbau zuständigen Ministeriums.
- 16.2 Das Landesdarlehen ist bis zum Ablauf von elf Jahren nach Bezugsfertigkeit tilgungsfrei. Danach ist es jährlich mit 2 vom Hundert zuzüglich der durch die fortschreitende Tilgung ersparten Zinsen zu tilgen.
- 16.3 Zins- und Tilgungsleistungen werden jeweils zum 15. März und 15. September eines Jahres fällig.
17. **Sicherung des Landesdarlehens**
- 17.1 Die Antragsteller haben sich für das Landesdarlehen als Schuldner zu verpflichten. Die Bewilligungsstelle kann verlangen, daß sich der Ehegatte und/oder eine oder mehrere geeignete Personen mitverpflichten.
- 17.2 Das Landesdarlehen ist jeweils aufgrund eines von allen Schuldnern abzugebenden selbständigen Schuldversprechens nach § 780 BGB durch eine Hypothek an dem geförderten Bauobjekt sowie etwaigen weiteren von der Bewilligungsstelle bezeichneten Pfandobjekten und in dem verlangten Rang zu sichern. Den für die Finanzierung des Bauvorhabens aufgenommenen Fremdmitteln soll in der Regel Vorrang zugestanden werden. Die Schuldner haben sich der sofortigen Zwangsvollstreckung nach § 794 Zivilprozessordnung (ZPO) zu unterwerfen; vom Eigentümer/Erbbauberechtigten ist darüber hinaus die Unterwerfung unter die sofortige Zwangsvollstreckung nach § 800 ZPO zu verlangen. Außerdem sind die Rückgewähransprüche in bezug auf vor- und gleichrangige Grundschulden abzutreten; die Grundschuldgläubiger haben eine Einmalvalutierungserklärung nach einem vorgegebenen Muster der Bewilligungsstelle abzugeben.
- 17.3 Solange die dingliche Sicherung noch nicht möglich ist, genügt ersatzweise die Bürgschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts oder eines Kreditinstituts. Für die Bürgschaftserklärung sind die bei der Bewilligungsstelle erhältlichen Vordrucke zu verwenden.
- 17.4 Bei eigentumsähnlichen Dauerwohnrechten soll die Zustimmung nach § 39 Abs. 2 des Wohnungseigentumsgesetzes erteilt werden.
18. **Bearbeitungsentgelt und Verwaltungskostenbeitrag**
Die Bewilligungsstelle ist berechtigt, von den Antragstellern für die Bearbeitung des Antrags ein einmaliges Bearbeitungsentgelt von 1,5 vom Hundert des bewilligten Darlehens zu vereinbaren und mit der Auszahlung der ersten Rate zu verrechnen.
Für die Verwaltung des Darlehens kann die Bewilligungsstelle von den Schuldnern einen laufenden Verwaltungskostenbeitrag von jährlich 0,4 vom Hundert bezogen auf den ursprünglichen Darlehensbetrag erheben. Der laufende Verwaltungskostenbeitrag wird nur in dem Zeitraum erhoben, in dem auch Tilgungs- oder Zinsforderungen bestehen.
19. **Auszahlung des Landesdarlehens**
Die Bewilligungsstelle zahlt das Landesdarlehen in zwei Raten aus, und zwar
a) 40 vom Hundert des vereinbarten Förderbetrags nach Fertigstellung des Rohbaus,

- b) 60 vom Hundert des vereinbarten Förderungsbetrages, wenn die Wohnung bezugsfertig ist.
20. **Kumulierungsverbot**
Für Vorhaben, die nach diesen Richtlinien gefördert werden, dürfen keine anderen Wohnungsbauförderungs- oder Modernisierungsmittel des Bundes oder des Landes in Anspruch genommen werden. Zulässig ist die gleichzeitige Inanspruchnahme der Eigenheimzulage nach dem Eigenheimzulagengesetz sowie zinsgünstiger Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Zulässig ist auch die Inanspruchnahme von Mitteln der Denkmalpflege, des Städtebauförderungsprogramms, des Landesprogramms Einfache Stadterneuerung oder des Dorferneuerungsprogramms, soweit sich diese Förderung nicht auf die Wohnungsbaumaßnahme richtet.
21. **Kaufeigenheime/Kaufeigentumswohnungen**
Bei Kaufeigenheimen oder Kaufeigentumswohnungen ist der Förderungsantrag von den Kaufbewerbern zu stellen.
22. **Antragstellung**
22.1 Der Antrag auf Gewährung von Förderungsmitteln ist auf vorgeschriebenem Formblatt unter Beifügung der darin bezeichneten Unterlagen beim Magistrat der kreisfreien Stadt, Kreisausschuß des Landkreises oder beim Magistrat von kreisangehörigen Städten mit mehr als 50 000 Einwohnern, in dessen Gebiet das Bauvorhaben durchgeführt werden soll, einzureichen.
22.2 Ist im Zeitpunkt der Antragstellung bereits ein Kaufanwärttervertrag oder ein Kaufvertrag abgeschlossen, so ist der Vertrag einschließlich aller Nebenabreden dem Antrag beizufügen. Wird der Antrag vor dem Abschluß des Kaufvertrags gestellt, so ist der Vertragsentwurf einschließlich aller Nebenabreden unverzüglich nachzureichen. Der Vertrag darf keine für die Antragsteller unvermeidbaren Nachteile und Risiken enthalten, insbesondere dürfen keine über den Zeitpunkt des Eigentumsübergangs hinaus geltenden Vollmachten vereinbart worden sein.
23. **Prüfung der Anträge**
23.1 Der Magistrat/Kreisausschuß hat die Anträge zu erfassen und unverzüglich unter Beachtung dieser Richtlinien und der für die Förderung maßgebenden Erlasse sorgfältig zu prüfen.
23.2 Ergibt die Prüfung, daß die Antragsvoraussetzungen vorliegen, so wählt der Magistrat/Kreisausschuß die förderungswürdigsten Anträge nach Nr. 2.3 aus und entscheidet, welche Anträge an die Bewilligungsstelle weitergeleitet werden.
23.3 Anträge von Antragstellern, deren Bauvorhaben nicht gefördert werden kann, sind mit rechtsbehelfsfähigem Bescheid abzulehnen. Die Bescheide sind zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
24. **Bewilligungsstelle**
24.1 Bewilligungsstelle ist die Landestreuhandstelle Hessen der Landesbank Hessen-Thüringen — Girozentrale —, Frankfurt am Main.
24.2 Die Bewilligungsstelle schließt mit dem Antragsteller auf der Grundlage des § 88 d II. WoBauG eine schuldrechtliche Vereinbarung ab und zahlt das Landesdarlehen aus. Weiterhin obliegt ihr insbesondere die Überwachung des Baufortschritts sowie die Überwachung der Bestimmungen der Förderungsvereinbarung und der bestimmungsgemäßen Nutzung.
25. **Kein Rechtsanspruch**
Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht grundsätzlich nicht. Lediglich nach Erteilung einer Förderzusage (Nr. 26) kann ein Rechtsanspruch bestehen.
26. **Förderzusage**
Um den Antragstellern Finanzierungssicherheit zu geben, kann bereits vor Bewilligung (gegebenenfalls auch vor Bauplanung oder Kauf) eine Förderzusage von der Bewilligungsstelle gegeben werden. Die Förderzusage reserviert die Förderungsmittel für einen befristeten Zeitraum und begründet einen Rechtsanspruch auf Förderung bei fristgerechter, vollständiger Antragstellung und Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen. Die Förderzusage kann erteilt werden, wenn
— für den konkreten Fall ein Mittelkontingent bereitsteht,
— eine ernsthafte Bauabsicht glaubhaft gemacht werden kann,
— ein entsprechend bebaubares Grundstück vorhanden ist oder konkret in Aussicht steht,
— die persönlichen Förderungsvoraussetzungen vorliegen,
— ausreichend Eigenkapital nachgewiesen werden kann und
— die Belastung aus der Finanzierung voraussichtlich tragbar sein wird.
Die vorstehenden Voraussetzungen sind von der nach Nr. 22.1 zuständigen Stelle zu prüfen.
27. **Förderungsvereinbarung**
In der Förderungsvereinbarung sind alle Rechte und Verpflichtungen nach diesen Richtlinien zu vereinbaren. Weiterhin kann darin eine Vertragsstrafe zu Lasten des Antragstellers für den Fall der nicht oder nicht vollständigen Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen vereinbart werden, außerdem weitere Verpflichtungen, soweit dies zur Erreichung des Förderungsziels notwendig ist.
28. **Prüfungsrecht**
Die Bewilligungsstelle ist berechtigt, die Voraussetzungen für die Gewährung und die Weiterbelastung der Förderungsmittel jederzeit durch Bauzustandsbesichtigung, Einsichtnahme in die Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen der Bauherrschaft selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.
Die Antragsteller sind zu verpflichten, der Bewilligungsstelle auf Verlangen jederzeit Auskünfte über die für die Gewährung der Förderungsmittel maßgeblichen Umstände zu erteilen. Ein gleiches Prüfungs- und Auskunftsrecht hat der Hessische Rechnungshof.
29. **Rechtsnachfolge**
Der Bewilligungsstelle ist eine beabsichtigte Veräußerung des geförderten Objekts rechtzeitig vorher schriftlich anzuzeigen. Die sich aus der Inanspruchnahme der Förderungsmittel ergebenden Verpflichtungen sind Rechtsnachfolgern so aufzuerlegen, daß weitere Rechtsnachfolger in gleicher Weise gebunden sind.
30. **Bürgschaften**
Für die Gewährung von Bürgschaften gelten die Richtlinien für die Übernahme von Bürgschaften zur Förderung des Wohnungsbaues in der jeweiligen Fassung.³⁾
31. **Widerruf der Bewilligung/Kündigung der Mittel**
Das Landesdarlehen kann fristlos gekündigt werden, wenn ein Konkurs- oder Vergleichsverfahren eröffnet, die Zwangsversteigerung/-verwaltung des geförderten Objekts beantragt oder wenn schuldhaft gegen den Darlehensvertrag oder die Förderungsbedingungen verstoßen wird. Dies gilt insbesondere,
— wenn das geförderte Objekt ohne Genehmigung der Bewilligungsstelle an Personen veräußert wird, die nicht zu dem berechtigten Personenkreis gehören,
— das Bauvorhaben ohne vorherige Zustimmung der Bewilligungsstelle nicht nach den der Förderung zugrundeliegenden Plänen ausgeführt worden ist oder
— Wohnungen entgegen ihrer Zweckbestimmung genutzt bzw. nicht wohnberechtigten Personen überlassen werden.
Die Kündigung kann auf Teilbeträge beschränkt werden. Für einen zurückgeforderten Darlehensbetrag kann eine Verzinsung von 6 vom Hundert für das Jahr verlangt werden. Die Verzinsung kann auch rückwirkend für einen von der Bewilligungsstelle festzulegenden Zeitraum gefordert werden.
32. **Subventionserhebliche Angaben**
Die für die Festsetzung und Belastung der Zuwendung maßgeblichen Angaben im Antrag sowie im Verwendungsnachweis und die zusätzlich einzureichenden Unterlagen sind subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit dem Hessischen Subventionsgesetz vom 18. Mai 1977 (GVBl. I S. 199) und des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037). Subventionserhebliche Tatsachen, die sich im Laufe der Abwicklung des Vorhabens ändern, sind der Bewilligungsstelle mitzuteilen.

³⁾ Zur Zeit in der Fassung vom 12. Dezember 1990 (StAnz. 1991 S. 18)

33. Bekämpfung illegaler Beschäftigung

Der Bekämpfung illegaler Beschäftigung kommt besondere Bedeutung zu. Der Erlaß zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung bei Planung, Ausschreibung und Durchführung von Bauvorhaben und sonstigen Lieferungen und Leistungen vom 7. September 1993 (StAnz. S. 2390) ist zu beachten.

34. Anwendung der VV-LHO

Soweit in diesen Richtlinien nichts anderes bestimmt ist, gelten die Verwaltungsvorschriften zur Hessischen Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) zu § 44 LHO in der jeweils geltenden Fassung.

35. Ausnahmen

Das für die Wohnungsbauförderung zuständige Ministerium kann Ausnahmen und Abweichungen von diesen Richtlinien zulassen.

36. Anwendung der Richtlinien

Die Richtlinien sind ab dem Wohnungsbauprogramm 1998 anzuwenden.

Die Richtlinien ergehen im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen.

Wiesbaden, 21. März 1998

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr und Landesentwicklung
VII b 1 A — 62 c 44 — 1430/98
— Gült.-Verz. 36221 —
StAnz. 15/1998 S. 1064

341

Liste der im Land Hessen zugelassenen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure

Nachstehend wird die Liste der im Land Hessen zugelassenen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure bekanntgegeben.

Wiesbaden, 25. März 1998

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr und Landesentwicklung
V b 1 — 2700 — 254
StAnz. 15/1998 S. 1068

Name, Vorname	Niederlassungsanschrift	
Dipl.-Ing. Sell, Willi	65220 Bad Camberg	Rudolf-Dietz-Straße 13
Dipl.-Ing. Crysandt, Horst	36251 Bad Hersfeld	Breitenstraße 37
Dipl.-Ing. Heide, Gert	36251 Bad Hersfeld	Breitenstraße 37
Dipl.-Ing. Schmitt, Hildegard	61348 Bad Homburg v. d. Höhe	Ferdinandstraße 22
Dipl.-Ing. Wittig, Jürgen	61350 Bad Homburg v. d. Höhe	Saalburgstraße 35
Dipl.-Ing. Wolthaus, Ingo	61352 Bad Homburg v. d. Höhe	Benzstraße 3
Dipl.-Ing. Hechler, Dirk	64625 Bensheim	Hemsbergstraße 56
Dipl.-Ing. Gonschorek, Gerhard	64293 Darmstadt	Wilhelm-Leuschner-Straße 39
Dipl.-Ing. Kolb, Hellmuth	64295 Darmstadt	Schöfferstraße 2 a
Dipl.-Ing. Brill, Hans-Dieter	35689 Dillenburg	Burgring 15
Dipl.-Ing. Bähz, Hartmut	65760 Eschborn	In den Weingärten 174
Dipl.-Ing. Best, Friedhelm	35066 Frankenberg (Eder)	Pferdemarkt 10
Dipl.-Ing. August, Rudo	60389 Frankfurt am Main	Wilhelmshöher Straße 200 f
Dipl.-Ing. Blaurock, Dirk	60435 Frankfurt am Main	Feldscheidenstraße 64
Dipl.-Ing. Brockmann, Gerd	60439 Frankfurt am Main	Heddernheimer Landstraße 148
Dr.-Ing. Grandjean, Hans-Erich	60389 Frankfurt am Main	Wilhelmshöher Straße 200 f
Name, Vorname	Niederlassungsanschrift	
Dipl.-Ing. Grandjean, Markus	60389 Frankfurt am Main	Wilhelmshöher Straße 200 f
Dr.-Ing. Hilbert, Klaus Peter	60435 Frankfurt am Main	Feldscheidenstraße 64
Dipl.-Ing. Kaiser, Erich	60439 Frankfurt am Main	Heddernheimer Landstraße 148
Dipl.-Ing. Maibaum, Jürgen	60389 Frankfurt am Main	Wilhelmshöher Straße 200 f
Dipl.-Ing. Mehlhorn, Richard	60435 Frankfurt am Main	Feldscheidenstraße 64
Dipl.-Ing. Seeger, Rolf	60435 Frankfurt am Main	Feldscheidenstraße 64
Dipl.-Ing. Schütz, Walter	61169 Friedberg (Hessen)	Mainzer-Tor-Anlage 29
Dipl.-Ing. Stetzer, Hans-Helmut	61169 Friedberg (Hessen)	Mainzer-Tor-Anlage 29
Dipl.-Ing. Hohlfeld, Ekkehard	36043 Fulda	Goethestraße 9
Dipl.-Ing. Hohlfeld, Rudibert	36043 Fulda	Goethestraße 9
Dipl.-Ing. Gehrish, Hans Peter	64658 Fürth/Odw.	Martin-Luther-Straße 26
Dipl.-Ing. Müller, Helmut	63571 Gelnhausen	Mainstraße 2
Dipl.-Ing. Richter, Harald	63571 Gelnhausen	Mainstraße 2
Dipl.-Ing. Wagner, Hans-Dieter	35398 Gießen	Vetzberger Weg 2
Dipl.-Ing. Müller, Hans Georg	64347 Griesheim	Dieselstraße 4
Dipl.-Ing. Schwotzer, Christoph	64521 Groß-Gerau	Gartenstraße 15
Dipl.-Ing. Schwotzer, Detlef	64521 Groß-Gerau	Gartenstraße 15
Dipl.-Ing. Spindler, Sabine	64521 Groß-Gerau	Wiener Straße 23
Dipl.-Ing. Bistritschan, Bernd	64846 Groß-Zimmern	Im Rauhen See 1
Dipl.-Ing. Heinen, Bernd	64846 Groß-Zimmern	Im Rauhen See 1
Dipl.-Ing. Nordmann, Otto Horst	64846 Groß-Zimmern	Im Rauhen See 1
Dipl.-Ing. Kalbhenn, Paul-Gerhard	35305 Grünberg	Theo-Koch-Straße 8
Dipl.-Ing. Müller, Herbert	63450 Hanau	Westbahnhofstraße 36
Dipl.-Ing. Müller, Oskar	63450 Hanau	Westbahnhofstraße 11
Dipl.-Ing. Reusse, Joachim	34298 Helsa	Eichendorffstraße 10
Dipl.-Ing. Riehl, Herbert	65239 Hochheim am Main	Rüdesheimer Straße 45
Dr.-Ing. Riehl, Jürgen	65239 Hochheim am Main	Rüdesheimer Straße 45
Dipl.-Ing. Veltum, Johannes	36088 Hünfeld	Josefstraße 12
Dipl.-Ing. Müller, Günter	65510 Idstein	Wagener Straße 11
Dipl.-Ing. Brauroth, Reiner	34117 Kassel	Weißenburgstraße 8
Dr.-Ing. Buck, Uwe	34127 Kassel	Caldener Straße 9
Dipl.-Ing. Mai, Carsten	34123 Kassel	Sichelsteiner Weg 17
Dipl.-Ing. Mai, Karl	34123 Kassel	Sichelsteiner Weg 17
Dipl.-Ing. Simon, Ernst Friedrich	34117 Kassel	Weißenburgstraße 8
Dipl.-Ing. Schlosser, Günter	36093 Künzell	Turmstraße 35 a
Dipl.-Ing. Liermann, Peter	68623 Lampertheim	Ernst-Ludwig-Straße 23
Dipl.-Ing. Haist, Helmuth	63225 Langen (Hessen)	Leukertsweg 54
Dipl.-Ing. Pumann, Helmut	63225 Langen (Hessen)	Leukertsweg 54
Dipl.-Ing. Döll, Arnold	36341 Lauterbach (Hessen)	Goldhelg 7
Dipl.-Ing. Schneider, Heinz	65555 Limburg a. d. Lahn	Lindenstraße 5
Dipl.-Ing. Heine, Volker	35440 Linden	Ringstraße 52
Dipl.-Ing. Bartsch, Thomas	35037 Marburg	Bahnhofstraße 30

Name, Vorname	Niederlassungsanschrift	Name, Vorname	Niederlassungsanschrift		
Dipl.-Ing. Bartsch, Udo	35037 Marburg	Bahnhofstraße 30	Dipl.-Ing. Trautmann, Ludwig	63500 Seligenstadt	Im Grauborn 19
Dipl.-Ing. Eichler, Heinrich	34626 Neukirchen	Kurhessenstraße 11	Dipl.-Ing. Freund, Günter	34246 Vellmar	Umlandstraße 10
Dipl.-Ing. Czernik, Peter	63067 Offenbach am Main	Tulpenhofstraße 11	Dipl.-Ing. Kuczera, Peter Anton	35578 Wetzlar	Brühlsbachstraße 26
Dr.-Ing. Keck, Lothar	63069 Offenbach am Main	Lehenstraße 3	Dipl.-Ing. Baer, Klaus	65205 Wiesbaden	Junkernstraße 45
Dipl.-Ing. Läufer, Jürgen	63069 Offenbach am Main	Taunusring 30	Dipl.-Ing. Hartung, Peter	65189 Wiesbaden	Bierstadter Straße 3
Dipl.-Ing. Stief, Michael	63069 Offenbach am Main	Taunusring 30	Dipl.-Ing. Lankowski, Frank	65187 Wiesbaden	Wielandstraße 20
Dipl.-Ing. Nimmrichter, Hubert	36100 Petersberg	Brauhausstraße 5	Dr.-Ing. Löffler, Heribert	65187 Wiesbaden	Grillparzerstraße 9
Dipl.-Ing. Hitzel, Herbert	63322 Rödermark	Rheinstraße 12	Dipl.-Ing. Schicke, Ulrich	65183 Wiesbaden	Taunusstraße 7 a
Dipl.-Ing. Janßen, Hans-Dirk	36199 Rotenburg a. d. Fulda	Borngasse 7	Dr.-Ing. Scholz, Werner	65205 Wiesbaden	Berliner Straße 182
Dipl.-Ing. Mieth, Bernhard	63500 Seligenstadt	Im Grauborn 19			

**HESSISCHES MINISTERIUM
FÜR UMWELT, ENERGIE, JUGEND, FAMILIE UND GESUNDHEIT**

342

Verwaltungsvorschrift für die Verwendung des Aufkommens aus der Abwasserabgabe

Bezug: Veröffentlichung vom 18. Dezember 1992 (StAnz. 1993 S. 175)

Im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz ergänze ich die Verwaltungsvorschrift für die Verwendung des Aufkommens aus der Abwasserabgabe in folgender Hinsicht:

Ziffer 3.2 der Vorschrift wird um folgenden Absatz ergänzt:

3.2.5 Bei Maßnahmen der naturnahen Gewässerentwicklung richtet sich der Umfang der Förderung nach den hierzu erlassenen speziellen Förderrichtlinien.

Wiesbaden, 18. März 1998

**Hessisches Ministerium
für Umwelt, Energie,
Jugend, Familie und Gesundheit**
III 2 — 79 b 16.05 — 2/98
— Gült.-Verz. 85 —

StAnz. 15/1998 S. 1069

343

Info-Mappe Budgetierung/Kostenrechnung/Produkthaushalt als Loseblattsammlung

Inhalt

Modellkonzepte zur Budgetierung im Ministerium und in den Staatlichen Umweltämtern als Abteilungen der Regierungspräsidien (RPU)

Ressort-Modellkonzept zur Einführung von Kostenrechnung und Controlling

Kostenstellenverzeichnis Regierungspräsidien (RP)/Staatliche Umweltämter als Abteilungen der Regierungspräsidien (RPU)

Ressort-Kostenträgerverzeichnis 1998

Ressort-Kostenartenverzeichnis mit Erläuterungen

Buchungsbeleg Haushaltsvollzugsverfahren Hessen (HVHE) mit Merkblatt

Arbeitsanleitung zur Budgetierung und Kostenrechnung

Produkthaushalt 1998/99 für die Staatlichen Umweltämter als Abteilungen der Regierungspräsidien (RPU)

Konzept für Ablauf- und Abstimmverfahren Mittelbewirtschaftung und Kostenrechnung

Die Info-Mappe ist zum Preis von 500 Deutsche Mark für Besteller aus der Landesverwaltung erhältlich beim Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit, Referat I 6, Postfach 31 09, 65021 Wiesbaden, Fax-Nr. 06 11/8 15-11 28. Für Besteller außerhalb der Landesverwaltung gilt ein Preis nach Vereinbarung. Informationen unter 06 11/8 15-11 15.

Wiesbaden, 27. März 1998

**Hessisches Ministerium
für Umwelt, Energie,
Jugend, Familie und Gesundheit**
I 6

StAnz. 15/1998 S. 1069

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR FRAUEN, ARBEIT UND SOZIALORDNUNG

344

Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen an öffentliche und freie Träger zur Ergänzung von Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit im Rahmen der Durchführung von Allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung gemäß §§ 260 bis 271 des Sozialgesetzbuches III (SGB III) (26. ABM-Landesprogramm)

§ 1

Zielsetzung

- (1) Mit den Leistungen nach diesen Richtlinien unterstützt das Land Hessen durch Ergänzung der Mittel der Bundesanstalt für Arbeit (BA) die Bemühungen der BA zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit im Jahr 1998. Die Maßnahmen sollen überwiegend in sozial und ökologisch relevanten Bereichen durchgeführt werden. Die Maßnahmen müssen im landespolitischen Interesse liegen. Angestrebt werden insbesondere solche Maßnahmen, die Brückenfunktion zum Allgemeinen Arbeitsmarkt haben.
- (2) Die ergänzende Förderung des Landes Hessen beschränkt sich ausschließlich auf Leistungen im Rahmen der Zweckbestimmung der §§ 260 bis 271 SGB III.
- (3) Auf die Leistungen besteht kein Rechtsanspruch. Sie können nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt werden.

§ 2

Träger

- (1) Träger im Sinne dieser Richtlinien können sein
 1. Unternehmen oder Einrichtungen des privaten Rechts, die gemeinnützige Zwecke verfolgen oder bei denen zu erwarten ist, daß die Förderung den Arbeitsmarkt in wirtschafts- oder sozialpolitisch erwünschter Weise belebt (freie Träger), Beschäftigungsgesellschaften;
 2. Dienststellen der Gemeinden und Kreise;
 3. Dienststellen des Landes Hessen.
- (2) Trägern nach Abs. 1 Nr. 2 sind gleichgestellt die Kirchen und ihre Einrichtungen, der Landeswohlfahrtsverband, gemeindliche Zweckverbände, Anstalten und Stiftungen auf Landes-, Kreis- oder Gemeindeebene, die der Gesundheitsvor- bzw. -fürsorge, der Lebenshilfe oder Wohlfahrtspflege dienen.
- (3) Trägern nach Abs. 1 Nr. 1 sind die hessischen Kammern gleichgestellt, sofern sie zusätzlich Ausbildungsplatzakquisiteure beschäftigen, um zur Verbesserung der Ausbildungsstellensituation in Hessen beizutragen.

§ 3

Zielgruppen

- (1) Die Förderung setzt voraus, daß in den Maßnahmen ausschließlich Arbeitslose beschäftigt werden, die mindestens 18 Monate arbeitslos gemeldet sind. Frauen sind gemäß ihrem Anteil an der registrierten Arbeitslosigkeit zuzuweisen.
Für Jugendliche und Schwerbehinderte kann von dem Erfordernis der Langzeitarbeitslosigkeit gemäß Satz 1 abgewichen werden.
Diese Ausnahmeregelung trifft im Einzelfall auch auf Arbeitslose zu, die unter Berücksichtigung der „5%-Quote“ gemäß § 263 Abs. 2 Nr. 1 SGB III zugewiesen werden. Dies gilt auch für Teilnehmer/innen an Maßnahmen, die im besonderen Interesse des Landes liegen oder unmittelbare Brückenfunktion zum Allgemeinen Arbeitsmarkt haben. In diesen Fällen bedarf es der Zustimmung des Landesarbeitsamtes. Das Landesarbeitsamt stimmt sich mit dem Hessischen Ministerium für Frauen, Arbeit und Sozialordnung ab.
- (2) Es wird die Beschäftigung von Arbeitslosen angestrebt, die die Voraussetzungen nach § 263 SGB III erfüllen und gleichzeitig Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) beziehen. Die damit eingesparten Sozialhilfeleistungen können zur Deckung der anfallenden Sachkosten verwendet werden. Der Bezug von Leistungen nach dem BSHG begründet für sich allein noch keine Ausnahme von den Zuweisungsvoraussetzungen.

§ 4

Höhe der Leistungen

- (1) Die Gewährung des Landeszuschusses setzt eine Förderung der BA nach §§ 260 bis 271 SGB III voraus.
- (2) Für die Höhe der Leistungen sind die jeweils geltenden Weisungen der BA zur Zuschußhöhe maßgebend. Der Zuschuß der BA beträgt unter Berücksichtigung der Personengruppen nach § 3 Abs. 1 dieser Richtlinien mindestens 75 Prozent.
- (3) Der Zuschuß aus Mitteln des Landes Hessen beträgt bei Trägern nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 (freie Träger) bis zu 20 Prozent, bei Trägern nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 (Gemeinden und Kreise) und § 2 Abs. 1 Nr. 3 (Dienststellen des Landes Hessen) bis zu 10 Prozent des tariflichen oder ortsüblichen Arbeitsentgeltes.
- (4) Ein Zuschuß bis zu 100 Prozent des tariflichen oder ortsüblichen Arbeitsentgeltes kann auch bei Trägern nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 (freie Träger) gewährt werden, wenn in der Person der/des Arbeitslosen besonders schwerwiegende Vermittlungshemmnisse vorliegen (zum Beispiel die/der Arbeitslose ist erheblich länger als nach § 3 Abs. 1 gefordert arbeitslos gemeldet oder sie/er ist aus mehreren Gründen schwer vermittelbar) und der Träger weder Eigenmittel noch Drittmittel zum Arbeitsentgelt aufbringen kann. An den Nachweis mangelnder Finanzierungsfähigkeit des Trägers ist ein strenger Maßstab anzulegen. Für die Gewährung von Landesmitteln bedarf es in diesen Fällen der vorherigen Zustimmung des Landesarbeitsamtes Hessen. Das Landesarbeitsamt Hessen stimmt sich mit dem HMFAS ab.
- (5) Die Gesamtzuschußhöhe darf 100 Prozent des tariflichen oder ortsüblichen Arbeitsentgeltes nicht überschreiten.
- (6) Die Gewährung von Landesmitteln setzt voraus, daß die im Rahmen dieses Programmes Beschäftigten tariflich bzw. ortsüblich entlohnt werden.

§ 5

Verstärkte Förderung nach § 266 SGB III

Für die Gewährung zusätzlicher Zuschüsse im Rahmen der verstärkten Förderung findet der § 266 SGB III entsprechende Anwendung.

§ 6

Antragstellung, Bewilligung, Zahlung

- (1) Der Zuschuß aus Landesmitteln nach diesen Richtlinien wird auf Antrag gewährt, der bei dem für den Sitz des Trägers zuständigen Arbeitsamt zu stellen ist.
- (2) Eine Förderung aus Landesmitteln für bereits bewilligte Maßnahmen ist ausgeschlossen.
- (3) Bewilligung und Zahlung der Landesmittel erfolgt durch die Bundesanstalt für Arbeit.

§ 7

Schlußbestimmungen

- (1) Diese Richtlinien enden — soweit es die Bewilligung betrifft — sobald die Mittel nach diesen Richtlinien oder die dem Landesarbeitsamt Hessen zur Verfügung stehenden BA-Mittel erschöpft sind, spätestens am 31. Dezember 1998.
- (2) Hinsichtlich der verfahrensmäßigen Abwicklung bewilligter Maßnahmen gelten die Richtlinien bis zur völligen Abrechnung.
- (3) Entsprechend der Regelung für Mittel der Bundesanstalt für Arbeit können freigewordene Landesmittel (durch Bewilligung gebundene Mittel werden zum Teil nicht benötigt, Maßnahmen werden von Trägern zurückgezogen) bis zum 31. Dezember 1998 erneut eingesetzt werden.

Wiesbaden, 12. Februar 1998

Hessisches Ministerium
für Frauen, Arbeit und Sozialordnung
II A 2 A — 55 a — 2694
StAnz. 15/1998 S. 1070

345

DARMSTADT

DIE REGIERUNGSPRÄSIDIEN

Verordnung über Verkaufszeiten anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 14 des Ladenschlußgesetzes vom 25. März 1998

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über den Ladenschluß vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1186), in Verbindung mit der Verordnung vom 9. März 1957 über die Zuständigkeit des Regierungspräsidenten zum Erlaß von Rechtsverordnungen aufgrund des Gesetzes über den Ladenschluß (GVBl. I S. 17) wird verordnet:

§ 1

Abweichend von § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluß wird das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Kernstadt der Stadt Seligenstadt aus Anlaß des Einhard-Marktes am Sonntag, dem 19. April 1998, in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, beschränkt auf folgende Straßen freigegeben:

Marktplatz, Aschaffener Straße zwischen Freihofplatz und Marktplatz, Frankfurter Straße zwischen Wallstraße und Marktplatz sowie Bahnhofstraße zwischen Aschaffener Straße und Mauergasse.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 19. April 1998 in Kraft.

Darmstadt, 25. März 1998

Regierungspräsidium Darmstadt
gez. Dr. K u m m e r
Regierungspräsident

StAnz. 15/1998 S. 1071

346

Verordnung über Verkaufszeiten anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 14 des Ladenschlußgesetzes vom 25. März 1998

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über den Ladenschluß vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1186), in Verbindung mit der Verordnung vom 9. März 1957 über die Zuständigkeit des Regierungspräsidenten zum Erlaß von Rechtsverordnungen aufgrund des Gesetzes über den Ladenschluß (GVBl. I S. 17) wird verordnet:

§ 1

Abweichend von § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluß wird das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Viernheim aus Anlaß des Brundtlandfestes am Sonntag, dem 3. Mai 1998, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, beschränkt auf folgenden Straßen freigegeben:

Schulstraße, Lorsche Straße bis Haus Nr. 12, Kettelerstraße bis Haus Nr. 11 und Rathausstraße bis Haus Nr. 71.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 3. Mai 1998 in Kraft.

Darmstadt, 25. März 1998

Regierungspräsidium Darmstadt
gez. Dr. K u m m e r
Regierungspräsident

StAnz. 15/1998 S. 1071

347

Verordnung zur Änderung der Fortbildungs- und Prüfungsordnung für Tiergesundheitsaufseher/Tiergesundheitsaufseherinnen im Lande Hessen vom 7. Januar 1994 (StAnz. S. 389)

Aufgrund der §§ 46 Abs. 1 S. 2, 44, 41 und 58 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 14. August 1969 (BGBl. I S. 1112), zuletzt geändert durch Artikel 55 des Pflegeversicherungsgesetzes vom 26. Mai 1994 (BGBl. I S. 1014), in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Berufsbildung vom 18. Dezember 1984 (GVBl. I S. 350), geändert durch die Verordnung vom 19. März 1991 (GVBl. I S. 103), erläßt

das Regierungspräsidium Darmstadt als zuständige Stelle folgende vom Berufsbildungsausschuß am 25. September 1997 beschlossene Verordnung:

Art. 1

Die Fortbildungs- und Prüfungsordnung für Tiergesundheitsaufseher/Tiergesundheitsaufseherinnen im Lande Hessen vom 7. Januar 1994 (StAnz. S. 389) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) In § 2 Abs. 2 wird in der Ziffer 2 der abschließende Punkt durch ein Komma ersetzt und als Ziffer 3 wird angefügt:
„3. öffentliche Schlachthöfe und nach EG-Vorschriften zugelassene Schlachtstätten“.

b) In § 2 Abs. 3 wird als Satz 3 angefügt:

„Die Fortbildung nach Abs. 2 obliegt dem/der für den öffentlichen Schlachthof oder der nach EG-Vorschriften zugelassenen Schlachtstätte zuständigen amtlichen Tierarzt/Tierärztin“.

2. § 6 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 wird in der Ziffer 2 hinter dem Wort „nachweist“ ein Punkt eingefügt. Die Worte „und die Befähigung zum/zur Fleischkontrolleur/in erworben hat“ werden gestrichen.

b) Satz 2 wird gestrichen.

3. § 7 Satz 2 wird gestrichen.

4. In § 9 Abs. 4 wird als Satz 2 angefügt:

„Nach der Hälfte der Fortbildungszeit sind alle Fortbildungsnachweise über die Fortbildungsbehörde dem Prüfungsausschuß zuzuleiten.“

5. In § 10 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „Der Leiter/die Leiterin des Staatlichen Medizinal-, Lebensmittel- und Veterinäruntersuchungsamtes oder von ihm/ihr Beauftragte“ ersetzt durch die Worte „Die Fortbildungsstellen nach § 2 Abs. 2 Ziffer 2 und 3“.

6. In § 19 Abs. 2 wird die bisherige Ziffer 3 gestrichen und die bisherige Ziffer 4 wird Ziffer 3.

7. Die Anlage 1 zu § 8 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Punkt 1.2 erhält folgende Fassung:

„Die praktische Fortbildung in den Fortbildungsstellen (§ 2 Abs. 2) sind durch dienstbegleitende theoretische Unterweisungen zu ergänzen, die der systematischen Vermittlung des erforderlichen Wissens und Verständnisses dienen und die Fortzubildenden in die Lage versetzen sollen, bei den ihnen übertragenen Vollzugsaufgaben vorzunehmenden Handlungen, zu treffenden Feststellungen und durchzuführenden Ermittlungen methodisch vorzugehen“.

b) Punkt 1.3 erhält folgende Fassung:

„Die Dauer der Fortbildung gliedert sich in neun Monate beim Staatlichen Veterinäramt, zwei Monate beim Staatlichen Medizinal-, Lebensmittel- und Veterinäruntersuchungsamt und ein Monat an einem öffentlichen Schlachthof oder einer nach EG-Vorschriften zugelassenen Schlachtstätte“.

c) Punkt 1.4 wird gestrichen.

d) Punkt 2.1.2 Satz 2 Buchst. b 3. Spiegelstrich erhält folgende Fassung:

„Arbeitsabläufe in der Verwaltung, Behördenschriftverkehr, Akten- und Karteiführung mittels üblicher Text- und Datenverarbeitungsprogramme“.

e) Punkt 2.3 erhält folgende Fassung:

„2.3 Fortbildung an einem öffentlichen Schlachthof oder einer nach EG-Vorschriften zugelassenen Schlachtstätte“

2.3.1 Praktischer Teil

Kenntnisse und Fertigkeiten

- Durchführung der amtlichen Schlachttieruntersuchung
- Beurteilung von Schlachttieren
- Durchführung der amtlichen Fleischuntersuchung
- Probeentnahmen
- Hilfsproben

- Beurteilung der Schlachtkörper
- Trichinenprobe
- Bakteriologische Untersuchung
- Rückstandsuntersuchung
- Beurkundung
- Hygieneüberwachung
- Reinigung und Desinfektion

2.3.2 Theoretischer Teil

- Grundkenntnisse im Fleischhygienerecht“

8. In Anlage 3 zu § 10 Abs. 1 wird an die Worte „Staatliches Medizinal-, Lebensmittel- und Veterinäruntersuchungsamt“ angefügt:

„Öffentlicher Schlachthof bzw. nach EG-Vorschriften zugelassene Schlachtstätte“

Art. 2

Übergangsvorschrift

Für Fortzubildende, die sich bei Inkrafttreten dieser Verordnung in Fortbildung befinden, gelten die bisherigen Bestimmungen über die Ausbildung und Prüfung.

Art. 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung wurde am 23. Januar 1998 gemäß § 41 Satz 4 BBiG vom Hessischen Ministerium für Frauen, Arbeit und Sozialordnung genehmigt. Sie tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Darmstadt, 20. März 1998

Regierungspräsidium Darmstadt
II 25.3 — 19 a 22/23 d
gez. Dr. K u m m e r
Regierungspräsident

StAnz. 15/1998 S. 1071

348

Grundsätze für die Durchführung von Zwischenprüfungen im Ausbildungsberuf Fachangestellte und Fachangestellter für Bäderbetriebe vom 26. März 1998

Der Berufsausschuss beim Regierungspräsidium Darmstadt hat am 25. März 1998 die vom Regierungspräsidium Darmstadt als zuständiger Stelle aufgestellten Grundsätze für die Durchführung von Zwischenprüfungen in dem gemäß § 1 der Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Fachangestellten für Bäderbetriebe vom 26. März 1997 (BGBl. I S. 740) anerkannten Ausbildungsberuf Fachangestellte/Fachangestellter für Bäderbetriebe beschlossen, die nachfolgend veröffentlicht werden:

1. Zweck

Zweck der Zwischenprüfung ist die Ermittlung des jeweiligen Ausbildungsstandes, um gegebenenfalls korrigierend auf die weitere Ausbildung einwirken zu können.

2. Gegenstand

Die Zwischenprüfung erstreckt sich auf die in der Anlage zu § 4 der Ausbildungsordnung für das erste Ausbildungsjahr aufgeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sowie auf den im Berufsschulunterricht entsprechend dem Rahmenlehrplan zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

Die Zwischenprüfung soll in der Mitte des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden.

3. Durchführung

Die Zwischenprüfung gliedert sich in einen praktischen und einen schriftlichen Teil.

4. Aufgabenstellung

Eine vom Prüfungsausschuss bestimmte Kommission beschließt auf der Grundlage des § 7 Abs. 3 bis 5 der Ausbildungsordnung die Prüfungsaufgaben.

5. Prüfungsausschuss

Für die Abnahme der Zwischenprüfung errichtet die zuständige Stelle einen Prüfungsausschuss. Bei der Zusammensetzung und Berufung sind die sich aus den §§ 37, 38 BBiG ergebenden Grundsätze zu wahren.

Zusammensetzung: zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Arbeitgeber, zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Arbeitnehmer, eine Lehrerin oder ein Lehrer an einer berufsbildenden Schule, ein weiteres Mitglied, das vom Berufsausschuss bestimmt wird.

6. Anmeldung zur Teilnahme

Die zuständige Stelle fordert den Auszubildenden rechtzeitig auf, die Auszubildende oder den Auszubildenden über die Termine der Zwischenprüfung in Kenntnis zu setzen. Die Auszubildenden haben an der Zwischenprüfung teilzunehmen.

7. Feststellung des Ausbildungsstandes

Mängel im Ausbildungsstand sind gegeben, wenn die Leistungen den Anforderungen nicht entsprechen, jedoch erkennen lassen, daß die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind. Bei Täuschungshandlungen ist eine Feststellung des Leistungsstandes in dem betreffenden Gebiet der Ausbildung nicht möglich. Dieses ist in der Niederschrift (Ziffer 8) und in der Prüfungsbescheinigung (Ziffer 9) zum Ausdruck zu bringen. Bei erheblichen Störungen kann der Prüfling kraft Hausrechts von der weiteren Teilnahme an der Zwischenprüfung ausgeschlossen werden.

8. Niederschrift

Über den Verlauf der Prüfung einschließlich der Feststellung des Leistungsstandes, insbesondere etwaiger Mängel, ist eine Stichwortniederschrift zu fertigen. Sie ist von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses zu unterschreiben.

9. Prüfungsbescheinigung

Über die Teilnahme wird eine Bescheinigung ausgestellt. Sie enthält eine Feststellung über den Ausbildungsstand, insbesondere Angaben über Mängel, die bei der Prüfung festgestellt wurden.

Die Bescheinigung erhalten die oder der Auszubildende, bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter, der Auszubildende und die Berufsschule.

Der Nachweis der Teilnahme ist Zulassungsvoraussetzung für die Abschlußprüfung.

10. Übergangsvorschrift, Aufhebung von Rechtsvorschriften

Für Auszubildende, auf deren Berufsausbildungsverhältnisse gemäß § 9 der Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Fachangestellten für Bäderbetriebe die Verordnung über die Berufsausbildung zum Schwimmmeistergehilfen vom 5. Dezember 1971 anzuwenden ist, gelten die Grundsätze für die Durchführung von Zwischenprüfungen für den Ausbildungsberuf Schwimmmeistergehilfe vom 17. Dezember 1975 fort.

Die Grundsätze für die Durchführung von Zwischenprüfungen für den Ausbildungsberuf Schwimmmeistergehilfe vom 17. Dezember 1975 werden vorbehaltlich der Bestimmungen des Satzes 1 aufgehoben.

Darmstadt, 26. März 1998

Regierungspräsidium Darmstadt
II 25.1 — 48 g 10/01 (10)

StAnz. 15/1998 S. 1072

349

Genehmigung der „Alzheimer-Stiftung Kronberg/Taunus zur Förderung der Pflege und Betreuung dementiell Erkrankter“, Sitz Kronberg im Taunus

Gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes vom 4. April 1966 (GVBl. I S. 77), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 1984 (GVBl. I S. 344), habe ich die mit Stiftungsgeschäft vom 13. Februar 1998 errichtete Stiftung des bürgerlichen Rechts „Alzheimer-Stiftung Kronberg/Taunus zur Förderung der Pflege und Betreuung dementiell Erkrankter“, Sitz Kronberg im Taunus, mit Stiftungsurkunde vom 27. März 1998 genehmigt.

Darmstadt, 27. März 1998

Regierungspräsidium Darmstadt
III 21 — 25 d 04.11 (4) — 70

StAnz. 15/1998 S. 1072

350**Genehmigung der Kulturstiftung der VR-LEASING, Sitz Frankfurt am Main**

Gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes vom 4. April 1966 (GVBl. I S. 77), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 1984 (GVBl. I S. 344), habe ich die mit Stiftungsgeschäft vom 24. Februar 1998 errichtete Stiftung des bürgerlichen Rechts „Kulturstiftung der VR-LEASING“, Sitz Frankfurt am Main, mit Stiftungsurkunde vom 30. März 1998 genehmigt.

Darmstadt, 30. März 1998

Regierungspräsidium Darmstadt
III 21 — 25 d 04.11 (12) — 405
StAnz. 15/1998 S. 1073

351**GIESSEN****Genehmigung der „Stephan-Schmidt-Stiftung, Sitz Dornburg-Langendernbach**

Gemäß § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Verbindung mit § 3 Abs. 1 des Hessischen Stiftungsgesetzes vom 4. April 1966 (GVBl. I S. 77), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 1984 (GVBl. I S. 344), habe ich die mit Stiftungsgeschäft vom 10. Februar 1998 errichtete „Stephan-Schmidt-Stiftung mit Sitz in Dornburg-Langendernbach mit Stiftungsurkunde vom 23. März 1998 genehmigt.

Gießen, 23. März 1998

Regierungspräsidium Gießen
II 21 — 25 d 04/11 — (3) — 21
StAnz. 15/1998 S. 1073

352**KASSEL****Dreizehnte Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen im Bereich der Stadt Kassel und in den Landkreisen Kassel, Schwalm-Eder-Kreis und Waldeck-Frankenberg im Regierungsbezirk Kassel — Landschaftsschutzgebiet „Naturpark Habichtswald“ vom 1. April 1998**

Aufgrund des § 16 Abs. 2 und des § 17 Abs. 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes vom 19. September 1980 (GVBl. I S. 309), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 18. Dezember 1997 (GVBl. I S. 429), wird, nachdem den nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes in der Fassung vom 12. März 1987 (BGBl. I S. 890), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. August 1997 (BGBl. I S. 2081), anerkannten Verbänden Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde, im Benehmen mit der oberen Behörde der Landesplanung verordnet:

Artikel 1

Die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Naturpark Habichtswald“ vom 11. Dezember 1968 (StAnz. 1969 S. 82), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. Juni 1997 (StAnz. S. 2027), wird wie folgt geändert:

Die Verordnung wird für die in einer Karte im Maßstab 1 : 10 000 mit doppelter Schraffur kenntlich gemachten Flächen aufgehoben. Die Karte ist Bestandteil dieser Verordnung (Anlage 1). Die örtliche Lage der aus dem Landschaftsschutz entlassenen Bereiche ergibt sich aus der als Anlage 2 zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1 : 50 000.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

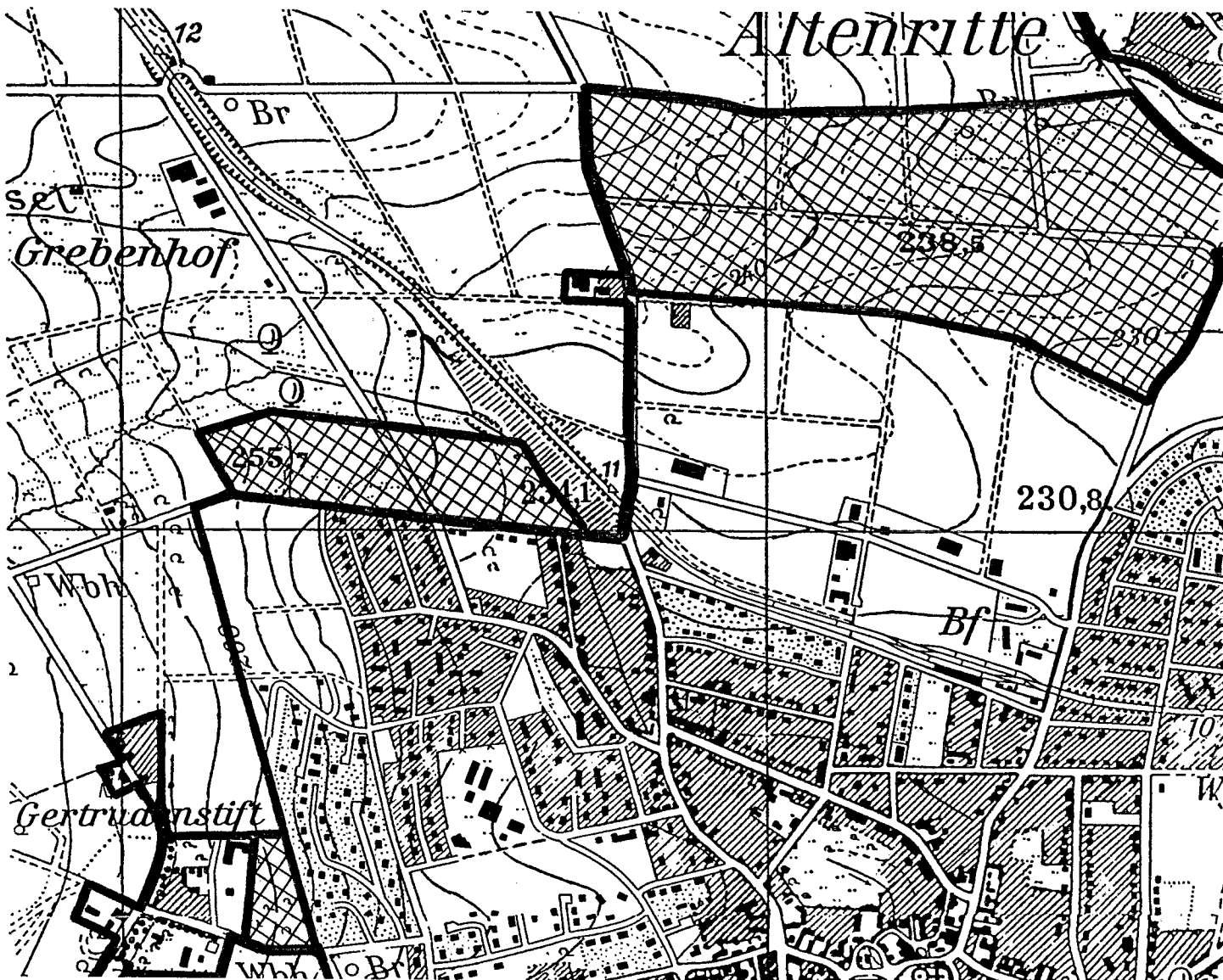
Kassel, 1. April 1998

Regierungspräsidium Kassel
Obere Naturschutzbehörde
gez. Hilgen
Regierungspräsident
StAnz. 15/1998 S. 1073

Anlage 1, Abgrenzungskarte, Bestandteil der Dreizehnten Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Naturpark Habichtswald“

Kassel, 1. April 1998

Regierungspräsidium Kassel
Obere Naturschutzbehörde
gez. Hilgen
Regierungspräsident



Stadt Baunatal, Stadtteile Altenritte und Großenritte

Auszug aus Top. Karte, Maßstab 1 : 10 000, Blatt 4722 NW/SW/NO, des Landesvermessungsamtes Hessen, Vervielfältigungsgenehmigung Nr. 98 - 1 - 007

Anlage 2, Übersichtskarte, Bestandteil der Dreizehnten Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Naturpark Habichtswald“ vom 1. April 1998



Stadt Baunatal
Stadtteile Altenritte und Großenritte

Auszug aus Top. Karte, Maßstab 1 : 50 000, Blatt L 4722, des Landesvermessungsamtes Hessen, Vervielfältigungsgenehmigung Nr. 98 - 1 - 007

353

Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen im Landkreis Kassel vom 1. April 1998

Aufgrund des § 16 Abs. 2 und des § 17 Abs. 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes vom 19. September 1980 (GVBl. I S. 309), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 18. Dezember 1997 (GVBl. I S. 429), wird, nachdem den nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes in der Fassung vom 12. März 1987 (BGBl. I S. 890), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. August 1997 (BGBl. I S. 2081), anerkannten Verbänden Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde, im Benehmen mit der oberen Behörde der Landesplanung verordnet:

Artikel 1

Die Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen im Landkreis Kassel vom 25. Juli 1973 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 51/73) wird wie folgt geändert:

Die Verordnung wird für die in einer Karte im Maßstab 1 : 10 000 mit doppelter Schraffur kenntlich gemachten Flächen aufgehoben. Die Karte ist Bestandteil dieser Verordnung (Anlage 1). Die örtliche Lage der aus dem Landschaftsschutz entlassenen Bereiche ergibt sich aus der als Anlage 2 zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1 : 50 000.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Kassel, 1. April 1998

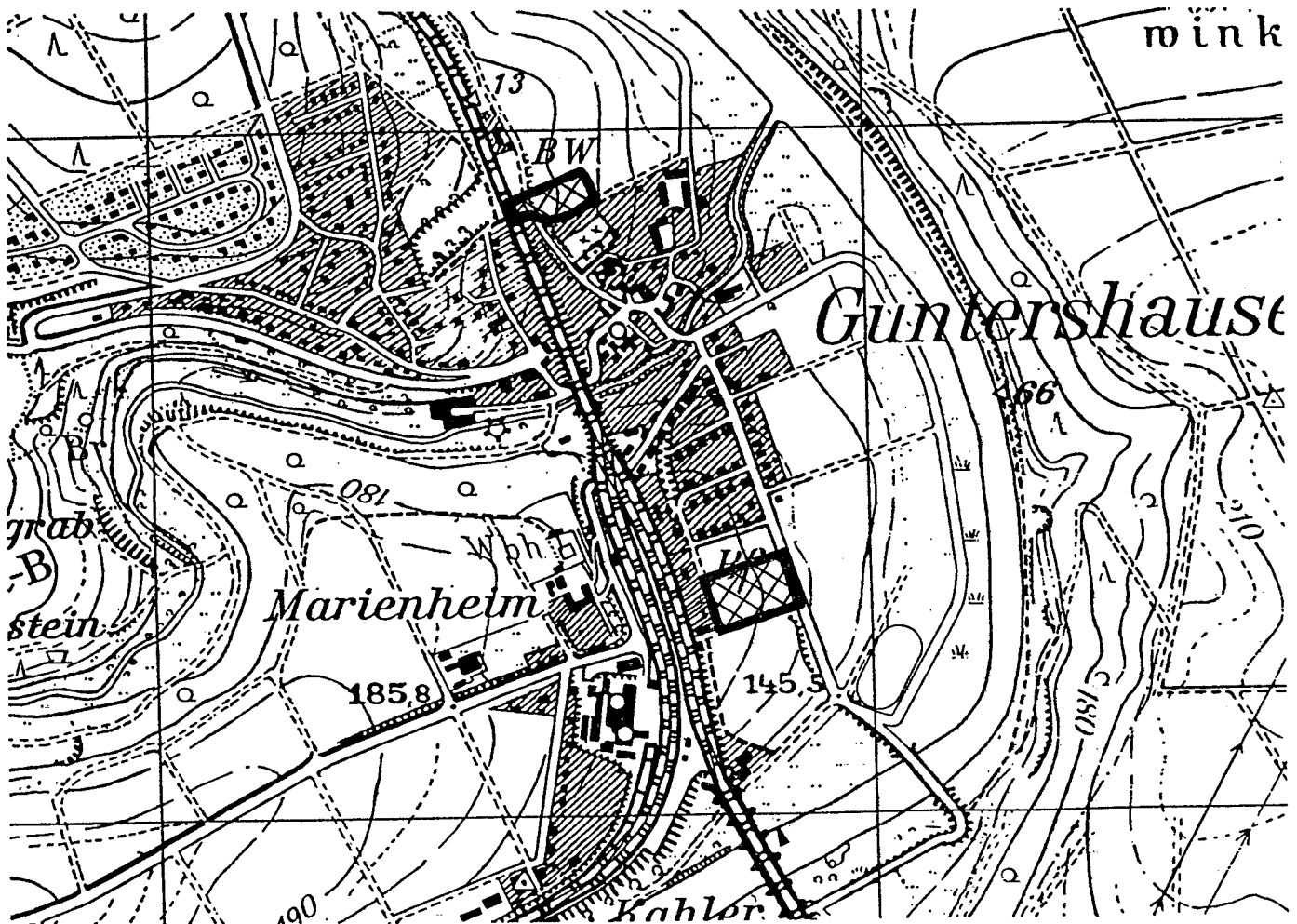
Regierungspräsidium Kassel
 Obere Naturschutzbehörde
 gez. Hilgen
 Regierungspräsident

StAnz. 15/1998 S. 1075

Anlage 1, Abgrenzungskarte, Bestandteil der Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen im Landkreis Kassel

Kassel, 1. April 1998

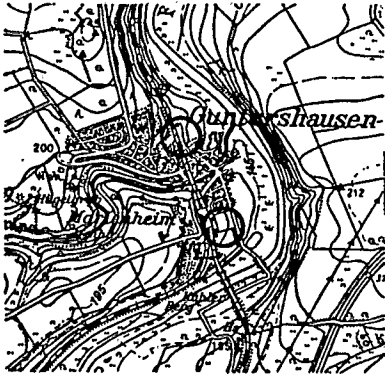
Regierungspräsidium Kassel
 Obere Naturschutzbehörde
 gez. Hilgen
 Regierungspräsident



Stadt Baunatal, Stadtteil Guntershausen

Auszug aus Top. Karte, Maßstab 1 : 10 000, Blatt 4722 SO, des Landesvermessungsamtes Hessen, Vervielfältigungsgenehmigung Nr. 98 - 1 - 007

Anlage 2, Übersichtskarte, Bestandteil der Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen im Landkreis Kassel vom 1. April 1998



**Stadt Baunatal
Stadtteil Guntershausen**

Auszug aus Top. Karte, Maßstab 1 : 50 000, Blatt L 4722, des Landesvermessungsamtes Hessen, Vervielfältigungsgenehmigung Nr. 98 - 1 - 007

354

Staatliche Anerkennung als sachverständige Stelle nach § 4 der Indirekteinleiterverordnung

Wasserrechtliche Anerkennung als sachverständige Stelle

Das Regierungspräsidium Kassel (Anerkennungsbehörde) erkennt hiermit die Firma Emil Huber GmbH, Unterweingartenfeld 6, 76135 Karlsruhe, als sachverständige Stelle nach § 4 der Verordnung über das Einleiten oder Einbringen von Abwasser mit gefährlichen Stoffen in öffentliche Abwasseranlagen (Indirekteinleiterverordnung — VGS) vom 9. Dezember 1992 (GVBl. I S. 675), geändert durch Verordnung vom 1. September 1994 (GVBl. I S. 443) an.

Die beantragte Anerkennung gilt für die Überwachung der durch § 1 Abs. 1 Nr. 3 der Indirekteinleiterverordnung von der Erlaubnispflicht befreiten indirekten Einleitungen von Abwasser mit gefährlichen Stoffen für den nachstehend aufgeführten Prüfbereich:

**Zahnbehandlung
(Anhang 50 zur Rahmen-Abwasserverwaltungsvorschrift).**

Die Anerkennung beginnt am 23. März 1998 und ist befristet bis 31. Dezember 1998.

Kassel, 23. März 1998

Regierungspräsidium Kassel
42.4/KS — 79 g 12.01 (Nr. 1-98)
St.Anz. 15/1998 S. 1076

355

HESSISCHER VERWALTUNGSSCHULVERBAND

Fortbildungsseminare des Hessischen Verwaltungsschulverbandes — Verwaltungsseminar Darmstadt

Der Hessische Verwaltungsschulverband — Verwaltungsseminar Darmstadt — führt nachfolgend aufgeführte Seminare durch.

Namentliche Anmeldungen bitten wir über die Dienststelle an das Verwaltungsseminar Darmstadt, Kiesstraße 5—15, 64283 Darmstadt (Tel. 0 61 51/4 98 10), zu richten.

Darmstadt, 24. März 1998

Hessischer Verwaltungsschulverband
Verwaltungsseminar Darmstadt
St.Anz. 15/1998 S. 1076

- Thema:** **Die Einrichtung eines Eigenbetriebs**
OR 08
- Themenschwerpunkte:** **Vor- und Nachteile der Organisations- und Rechtsformen**
Regiebetrieb, Eigenbetrieb, Eigengesellschaft
— Einsatzmöglichkeiten
— organisatorische Auswirkungen
— personelle Auswirkungen
— steuerliche Auswirkungen
Die Organisation des Eigenbetriebes
— Organe und ihre Aufgaben
— Einwirkungsverpflichtungen und -befugnisse der Trägerkörperschaft
Die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes
— der Wirtschaftsplan im Vergleich zum Haushaltsplan
— die Stellenübersicht
— die Finanzplanung

Vermögensausstattung und Vermögenserhaltung im Eigenbetrieb

Das Rechnungswesen des Eigenbetriebs

- Systematik der kaufmännischen Jahresabschlüsse
- Kameralistik der kaufmännischen Buchführung
- Zwischenberichte
- Lagebericht
- Prüfung und Offenlegung des Jahresabschlusses

Die Gründung eines Eigenbetriebs

- „Fahrplan“ der Gründung
- Mustersatzung

Teilnehmerkreis: Personen, die mit der Einrichtung eines Eigenbetriebes beauftragt werden sollen

Zeitplan: Das Seminar umfaßt 12 Unterrichtsstunden und findet an zwei Tagen, jeweils in der Zeit von 8.15—13.15 Uhr, statt.

Veranstaltungstermine:

15. und 26. Juni 1998

Dozent: Dipl.-Kaufm. Klaus Dieter Hartmann
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Thema: **Aufgaben- und Personloptimierung**
Kurs: **PW 08**

- Themenschwerpunkte:**
- Arbeitsgestaltung
 - Arbeitsbemessung
 - Arbeitsbewertung
 - Arbeitsverteilung
 - Koordination der Arbeit

Zielgruppe: Beschäftigte mit organisatorischen Aufgaben der Personalplanung

Zeitplan: Das Seminar umfaßt 24 Unterrichtsstunden und wird an vier Vormittagen, jeweils in der Zeit von 8.15—13.15 Uhr, durchgeführt.

Veranstaltungstermine:
27. und 29. April 1998
12. und 13. Mai 1998

Dozent: Wolfgang Kalberlah

Thema: Streßbewältigung

Kurs: FR 07

Themen-schwerpunkte:

- Streßfaktoren und ihre Auswirkungen darstellen
- Reaktionen der Teilnehmerinnen auf deren Streßsituationen betrachten
- Alternativen zur Bewältigung von Streß vorstellen

Zielgruppe: Alle interessierten Mitarbeiterinnen aus den öffentlichen Verwaltungen

Zeitplan: Das Seminar umfaßt 15 Unterrichtsstunden und wird an drei Tagen, jeweils in der Zeit von 8.15—12.30 Uhr, durchgeführt.

Veranstaltungstermin:
27.—29. Mai 1998

Dozentin: Johanna Bär

Thema: Dienstzeit und Beschäftigungszeit nach dem BAT

Kurs: PW 02/1

Themen-schwerpunkte:

1. **Einführung und Überblick**
Rechtsgrundlagen
Praktische Bedeutung der Beschäftigungszeit- und Dienstzeitberechnung
2. **Berechnung der Beschäftigungszeit bei Angestellten nach § 19 BAT**
Definition der Beschäftigungszeit
Gleicher Arbeitgeber
Begriff des Arbeitsverhältnisses
Berücksichtigung von Zeiten der Ausbildung
Zeiten in einem Beamtenverhältnis
„Zurückgelegte Zeit“ im Sinne von § 19 BAT

- Schädliches Ausscheiden und Dennoch-Anrechnung
- Unbillige Härte
- 3. **Berechnung der Dienstzeit bei Angestellten nach § 20 BAT**
Definition der Dienstzeit
„Verbrachte Tätigkeit“ im Sinne von § 20 BAT
Vorzeiten im öffentlichen Dienst
Kommunale Spitzenverbände
Anwendung eines Tarifvertrages wesentlich gleichen Inhalts
Zeiten bei der Deutschen Bundespost und der Deutschen Bundesbahn
Schädliches Ausscheiden und Dennoch-Anrechnung
Übertritt zu einem anderen Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes
Unbillige Härte
Anrechnung von Bundeswehr- und Zivildienstzeiten
- 4. **Berechnung der Zeiten bei Teilzeitbeschäftigten**
Zeiten im Sinne von § 3 Buchst. n BAT
Geringfügige Beschäftigung gemäß § 8 SGB IV
- 5. **Gemeinsame Hinweise zu § 19 und 20 BAT**
Nachweis der Zeiten nach § 21 BAT
Berechnung der Zeiten in Jahren und Tagen
Anwendung von Hilfstabellen
Berücksichtigung von Zeiten aufgrund von Arbeitnehmer-Schutzgesetzen
- 6. **Übungsfall und Ausfüllen der Vordrucke**
- 7. **Anrechnung von Zeiten im öffentlichen Dienst der ehemaligen DDR**

Hinweis: Besonderheiten bei Arbeiterinnen und Arbeitern und die Berechnung der (Jubiläums-) Dienstzeit nach § 39 BAT werden nicht behandelt.
Für die Unterrichtsmaterialien (ca. 100 Seiten) wird ein Kostenbeitrag von 10 Deutsche Mark erhoben.

Zielgruppe: Mitarbeiter/-innen im Personalwesen und Personalsachbearbeiter/-innen

Zeitplan: Das Seminar umfaßt 12 Unterrichtsstunden und wird an zwei Vormittagen, jeweils in der Zeit von 8.15—13.15 Uhr, durchgeführt.

Veranstaltungstermine:
29. April und 6. Mai 1998

Dozent: Knut Schattner

BUCHBESPRECHUNGEN

Das Versorgungsrecht für die Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes. Loseblattsammlung und -kommentar, bearb. von Rechtsanwalt Jakob Berger und Rechtsanwalt Dr. Karl-Heinz Kiefer. 56. Erg. Liefg., 228 S., 94,30 DM; Gesamtwerk, 2. Ordn., 2724 S., 168,— DM. Verlagsgruppe Jehle-Rehm, München. ISBN 3-8073-0053-8

Mit der 56. Ergänzungslieferung werden die Teile A 1 (Versorgung-TV Bund/Länder/Gemeinden, soweit an der VBL beteiligt) und C 1 (VersTV-G, maßgebend für die hessischen Gemeinden, Gemeindeverbände und gemeindlichen Betriebe) durch die Einarbeitung der Änderungsstarifverträge vom 26. Juni 1997 und durch die Berücksichtigung der sich aus den Änderungen im Sozialversicherungsrecht ergebenden Auswirkungen auf den Stand vom 1. Januar 1998 gebracht. Angekündigt ist, die entsprechenden Änderungen der Satzung der VBL und des leistungrechtlichen Teils des VersTV-G in der alsbald folgenden nächsten Ergänzungslieferung zu berücksichtigen.

Das Standardwerk zum Zusatzversorgungsrecht ist und bleibt ein guter Ratgeber für alle, die sich mit der schwierigen Materie dieses Rechtsgebiets zu befassen haben.

Verbandsgeschäftsführer a. D. Ludwig Ramdohr

Chemikaliengesetz. Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen; Sammlung des gesamten Chemikalienrechts des Bundes und der Länder. Kommentar von Dr. jur. Peter Schiwy mit einer Zusammenstellung des Europäischen Rechts von Univ.-Prof. Dr. jur. Bernd Becker; 91. und 92. Erg. Liefg., Stand 1. Januar 1998. Verlag R. S. Schulz, Starnberg. ISBN 3-7962-0381-7

Die vorliegende Sammlung enthält als Kernstück das am 25. Juni 1980 vom Bundesrat verabschiedete „Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz)“, dessen wesentliche Bestimmungen am 1. Januar 1982 in Kraft getreten sind. Nach der Absicht des Gesetzgebers soll dieses Gesetz Mensch und Umwelt wirksam vor den Wirkungen gefährlicher Stoffe schützen.

Das Gesetz schließt Regelungslücken öffentlich-rechtlicher Normen auf diesem Gebiet. Die Komplexität dieses Rechtsbereichs macht es notwendig, Verknüpfungen zu Spezialgesetzen und -vorschriften herzustellen, die für den Regelungszusammenhang der Materie bedeutsam sind. Daher erschien es Autor und Verlag notwendig, neben den bereits im Verlag R. S. Schulz erschienenen Gesetzsammlungen des Arzneimittel-, Gesundheits-, Seuchen- und Umweltschutzrechts eine Samm-

lung einschlägiger gesetzlicher Regelungen sowie einen Kommentar zu diesem Gesetz zu schaffen. Mit den vorliegenden Ergänzungslieferungen wird das Gesamtwerk auf den Rechtsstand vom 1. Januar 1998 gebracht.

Neu erschienen sind:

91. Ergänzungslieferung, 272 Seiten, 125,— DM

92. Ergänzungslieferung, 260 Seiten, 120,— DM.

In einer Neufassung liegt das Gesetz über den Verkehr mit Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen vor. In diesem Zusammenhang wird hingewiesen auf Änderungen der Verordnung über die Zulassung von Zusatzstoffen von Lebensmitteln. Weiterhin ist aufgenommen worden die Neufassung der Verordnung über kosmetische Mittel. Die Änderungen des Gesetzes über den Verkehr mit Arzneimitteln und der Verordnung über Höchstmengen an Rückständen von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln, Düngemitteln und sonstigen Mitteln in oder auf Lebensmitteln und Tabakerzeugnissen sind berücksichtigt worden.

Ferner wird hingewiesen auf Änderungen der Verordnung über die Kosten für Amtshandlungen der Bundesbehörden nach dem Chemikaliengesetz. Außerdem sind zahlreiche Technische Regeln für Gefahrstoffe, wie die TRGS 402 — Ermittlung und Beurteilung der Konzentrationen gefährlicher Stoffe in der Luft am Arbeitsplatz, die TRGS 903 — Biologische Arbeitsplatztoleranzwerte und die TRGS 901 — Begründungen und Erläuterungen zu Grenzwerten in der Luft am Arbeitsplatz geändert worden.

Der landesrechtliche Teil der Loseblattsammlung wurde überarbeitet und aktualisiert.

Die Sammlung wendet sich an Chemiker, Mitarbeiter chemischer Werke, pharmazeutische Betriebe und andere Firmen, in denen gefährliche Stoffe verarbeitet werden. Zugleich ist die Sammlung von Bedeutung für die Arbeit von Arzneimittelfirmen, Apotheken, Drogerien, Düngemittel-, Lebensmittel- und Futtermittelhersteller.

Selbstverständlich soll sie auch die Arbeit der mit der Ausführung des Chemikaliengesetzes und verwandter Vorschriften beauftragten Behörden sowie von Unfallversicherungsträgern, Verbänden, Gewerkschaften und Betriebsräten, aber auch von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit erleichtern.

Technischer Oberamtsrat a. D. Werner Wehert

Managementhandbuch Kommunalverwaltung (MHKommV). Hrsg. von Bernd Adamaschek/Herbert Grymer/Dierk Meyer-Pries, Loseblattgrundwerk, 1. Ordn., 936 S., 178,— DM, 1. Erg.Lieflg., 244 S., 85,68 DM. R. v. Decker's Verlag (Hüthig GmbH), Heidelberg. ISBN 3-7685-6951-9

Die 1. Ergänzungslieferung zum Managementhandbuch Kommunalverwaltung enthält acht neue Beiträge.

Im Beitrag „Bürosysteme und Gruppenarbeit“ wird aufgezeigt, daß Büros in der Verwaltung ein nicht zu unterschätzendes Rationalisierungspotential darstellen. Ausgehend von einer Schwachstellenanalyse der Büroarbeit werden zunächst typische Rationalisierungspotentiale aufgezeigt. Die durch den koordinierten Einsatz von organisatorischen und technischen Neuerungen erzielbaren Erfolge werden anschließend in den Kapiteln „Office Automation und Workflow Management“ sowie „Computer Supported Cooperative Work (CSCW)“ dargestellt. Die bei CSCW-Systemen notwendige Zusammenarbeit mehrerer Personen wird in die Bereiche Koordination, Kollaboration und Gruppenentscheidungen unterschieden, wobei eine ausführliche Erörterung und durch acht Szenarien unterstützte, praxisnahe Verdeutlichung stattfindet. Ausführungen über Benutzermodelle und besondere Interaktionsmodelle schließen den Beitrag ab.

Im Beitrag „Der Fachbereichsbeauftragte“ wird die Umstrukturierung der Dezernats- und Ämter-Stadtverwaltung Velbert (5 Dezernate und 29 Ämter vor Beginn der Umstrukturierung) hin zur Fachbereichs- und Abteilungsverwaltung aufgezeigt. In diesem Zusammenhang wurde zur Entlastung des Fachbereichsleiters (des Dezernenten) und zur Beratung der Abteilungen die Instanz eines Fachbereichsbeauftragten neu geschaffen. Dabei handelt es sich um keine neue Stelle, sondern der Fachbereichsbeauftragte rekrutiert sich jeweils aus den Abteilungsleitungen des Fachbereichs. Ihm obliegen im wesentlichen Koordinierungs- und Modernisierungsaufgaben von abteilungsübergreifenden Produkterstellungsprozessen. Man erhofft sich durch die neue Instanz vor allem eine größere Chance der Selbstverwaltung der Abteilungen und damit eine größere Identifikation mit den verhandelten Zielen im Rahmen der Zielvereinbarung.

Im Beitrag „Gebäudewirtschaft im kommunalen Bereich (Neuorganisation)“ stellt der Autor zunächst verschiedene Organisationsmodelle der Gebäudewirtschaft (Eigentümer-Modell, Mieter-Vermieter-Modell) einschließlich deren Vor- und Nachteile dar. Dabei verdeutlicht er, daß der Interessenausgleich zwischen der Gesamtverwaltung und den Nutzern am besten dadurch gelingt, wenn Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung der Gebäudewirtschaft in einer Hand liegen und damit zentralisiert gesteuert werden. Aufgezeigt wird auch, wie die Einführung einer zentralen Gebäudewirtschaft umgesetzt werden kann.

Im Beitrag „Interkommunaler Leistungsvergleich“ wird eingangs darauf hingewiesen, daß in einer monopolistischen öffentlichen Verwaltung im Regelfall die Steuerungsmechanismen des Wettbewerbs nicht greifen. Im Interesse einer guten und bürgernahen Leistungserbrin-

gung muß nach Meinung des Autors die Monopolsituation durch echten Wettbewerb oder — wo dies nicht möglich ist — durch einen Quasi-Wettbewerb in Form eines interkommunalen Leistungsvergleichs durchbrochen werden. Verdeutlicht werden dabei insbesondere die zentralen Instrumente des interkommunalen Leistungsvergleichs, und zwar einerseits das Berichtswesen (Lieferung steuerungsrelevanter Informationen über die Zielerreichung, gleichmäßige Messung aller Vergleichskommunen) und andererseits der Managementprozeß (Auswertung des Leistungsvergleichs, Zielvereinbarungen, Planung, Umsetzung und Kontrolle von Leistungsverbesserungen, Selbststeuerung).

Im Beitrag „Konflikte und Konfliktmanagement in Verwaltungsreformprozessen“ geht es im Kernbereich um die Fragestellung, wie Selbstverwaltungsaspekte und Schlüsselqualifikationen auf der einen Seite und Konfliktmanagement als Strategie der Personalentwicklung auf der anderen Seite genutzt werden können, um Reformprozesse in der öffentlichen Verwaltung möglichst konfliktfrei umzusetzen. Ausgehend vom Konfliktbegriff und seinem Bezug zu aktuellen Veränderungsprozessen in öffentlichen Verwaltungen werden mögliche Konfliktdimensionen im Zusammenhang mit dem „Neuen Steuerungsmodell“ aufgezeigt. Anschließend werden die Möglichkeiten des strukturellen und verhaltensorientierten Konfliktmanagements beschrieben.

Im Beitrag „New Public Management und Informationstechnik: Gestaltung aus der Sicht der Neuen Verwaltungskonzepte“ geht es um die Frage, wie zwischen Neuen Verwaltungskonzepten und Verwaltungsinformatik eine Verbindung herzustellen ist. Ausgangspunkt der Überlegung ist, daß eine Potentialentfaltung nur machbar erscheint, wenn beide „Systeme“ miteinander kompatibel sind. In welcher Weise eine solche Symbiose hergestellt werden kann, wird anhand von fünf Kennlinien der Neuen Verwaltungskonzepte betrachtet (Organisatorische Entflechtung, Prozeßorientierung, Entfaltung des Mitarbeiterpotentials, Adressenorientierung, politische und administrative Führung). Anschließend werden einige wesentliche Voraussetzungen der Interdependenz von Neuen Verwaltungskonzepten und IuK-Techniken aufgezeigt. Hierunter zählt der Autor Datenbeschreibungen, die Infrastruktur zentraler IuK-Einrichtungen, die Technikabhängigkeit, die Rechtssicherheit sowie die Mitarbeiterqualifizierung.

Im Beitrag „Qualitätsmanagement — Normenfamilie DIN EN ISO 9000 ff.“ wird zunächst auf die Bedeutung des Qualitätsmanagements und die Begriffe Qualität und Qualitätsmanagement eingegangen. Anschließend wird die Normenfamilie DIN EN ISO 9000 ff. dargestellt und es werden einige Fragen zur Zertifizierung (Begriff, Vorteile, Einflusfaktoren, Kosten) beantwortet. Abgeschlossen wird der Beitrag mit einigen Kontaktadressen akkreditierter Zertifizierungsunternehmen und einem Zertifizierungsverfahrensablauf.

Im Beitrag „Steuerung über Produkte: Von der aufgabenorientierten Verwaltung zum zielorientierten Dienstleister“ geht es um die Produktdefinition als Ausgangspunkt einer outputorientierten Verwaltungssteuerung. Insbesondere wird verdeutlicht, was unter einem Produkt verstanden wird und was Produktbeschreibungen zu Informationszwecken enthalten müssen (Verantwortlichkeiten; Inhalte; Auftragsgrundlage; Zielgruppe; Ziele zu Prozessen, Ergebnissen und Wirkungen; Leistungsumfang), damit eine Steuerung des Verwaltungshandelns überhaupt möglich ist.

Insgesamt gesehen ist das Grundwerk sowie die 1. Ergänzungslieferung für jede Verwaltung, die sich mit Modernisierungsüberlegungen auseinandersetzt, sehr empfehlenswert.

Prof. Dr. Jürgen Volz

Romanik in Hessen. Von Gottfried Kiesow. 2. Aufl. 1998, 25,0 x 25,5 cm, 270 S., 160 Tafeln, davon 23 in Farbe, geb. 49,80 DM. Konrad-Theiss-Verlag, Stuttgart. ISBN 3-8062-1350-X

Das 1984 erstmals erschienene Standardwerk über die vorromanische und romanische Baukunst in Hessen ist nun in einer preiswerten Sonderausgabe erschienen. Mit diesem großartigen Bild-Text-Band gibt Gottfried Kiesow, früherer Landeskonservator von Hessen, eine ausführliche Zusammenschau geschichtlicher Grundlagen sowie kunstgeschichtlicher Entwicklungen und stilistischer Besonderheiten der romanischen Epoche in Kapiteln über die karolingische, ottonische, salische und staufische Kunst in unserem Bundesland. Das Schwergewicht liegt — entsprechend dem überlieferten Bestand — auf der Architektur, wobei die Hintergründe der Territorial- und Kirchengeschichte detailliert erläutert werden. Es zeigt sich, daß Hessen eine erstaunlich große Zahl herausragender und gut erhaltener romanischer Bauten besitzt, die vornehmlich aus zwei Epochen stammen: Aus karolingischer Zeit sind zehn Bauten in wesentlichen Teilen erhalten, eine Denkmälerdichte, wie sie kein anderes Gebiet Deutschlands aus dieser Epoche aufzuweisen hat. Die staufische Zeit ist mit rund 60 Kirchen und 17 Profanbauten vertreten, darunter so bedeutende Baudenkmäler wie die Dome in Fritzlar und Limburg, die Stifts- und Klosterkirchen in Dietkirchen, Ilbenstadt, Gießen-Schiffenberg, Lippoldsberg, Arnsbach, Eberbach und Breitenau sowie die Pfarrkirche in Gelnhausen. Unter den Profanbauten ragen die Kaiserpfalzen in Gelnhausen und Seligenstadt, die Burgen Münzenberg und Büdingen sowie die romanischen Häuser in Gelnhausen, Seligenstadt und Winkel hervor. Großformatige Abbildungen dokumentieren den großen Reichtum an Baudenkmälern. Detaillierte Informationen über die in Hessen erhaltene romanische Kunst bietet der alphabetisch nach Gemeinden (bzw. Gemeindeteilen) geordnete Katalog im zweiten Teil des Buches, in dem die rund 100 noch erhaltenen Baudenkmäler und ihre Ausstattungsstücke einzeln vorgestellt werden.

Rolf Auer

ÖFFENTLICHER ANZEIGER

ZUM »STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN«

1998

MONTAG, 13. APRIL 1998

Nr. 15

Güterrechtsregister

2332

GR 623 — Neueintragung — 26. 3. 1998: Uwe Wunderlich, geboren am 21. 4. 1962, und Anja Wunderlich geb. Hennighausen, geboren am 5. 7. 1976, beide wohnhaft Mainzer Tor 13—15, 36304 Alsfeld. Durch notariellen Vertrag vom 1. Dezember 1997 ist Gütertrennung vereinbart.

Alsfeld, 26. 3. 1998

Amtsgericht

2333

GR 624 — Neueintragung — 26. 3. 1998: Herr Eberhard Edmund Alexander Boyé, geboren am 7. 11. 1947, dessen Ehefrau, Frau Nailja Gatufovna Ramazanova, geboren am 1. 10. 1952, beide wohnhaft Am Berg 16, 36323 Grebenau. Durch notariellen Vertrag vom 4. November 1997 ist Gütertrennung vereinbart.

Alsfeld, 26. 3. 1998

Amtsgericht

2334

Neueintragungen beim Amtsgericht Darmstadt

GR 2928 — 18. 3. 1998: Die Eheleute Karl Heinz Dieter Balsler und Eva Elisabeth Balsler geb. Spangenberg, Modautal, haben durch Vertrag vom 11. November 1997 Gütertrennung vereinbart.

GR 2929 — 23. 3. 1998: Die Eheleute William Robert Eggers und Ute Maria Sandra Eggers geb. Figaj haben durch Vertrag vom 27. November 1997 Gütertrennung vereinbart.

Darmstadt, 26. 3. 1998

Amtsgericht

2335

6 GR 990 — Neueintragung — 24. 3. 1998: Brüssel, Helmut, geboren am 1. 11. 1961, Hanke-Brüssel geb. Hanke, Ellen, geboren am 13. 4. 1969, 37284 Waldkappel. Durch notariellen Vertrag vom 29. Januar 1998 ist Gütertrennung vereinbart.

Eschwege, 25. 3. 1998

Amtsgericht

2336

6 GR 991 — Neueintragung — 24. 3. 1998: Stöber, Helmut, geboren am 21. 2. 1957, Stöber geb. Wegener, Steffi, geboren am 21. 2. 1968, 37287 Wehretal. Durch notariellen Vertrag vom 26. Februar 1998 ist Gütertrennung vereinbart.

Eschwege, 25. 3. 1998

Amtsgericht

2337

GR 611 — Neueintragung — 26. 3. 1998: Eheleute Hager, Joachim, geboren am 27. 7. 1949, Idstein, und Hager geb. Thomas, Isolde, geboren am 14. 4. 1954, Idstein. Durch notariellen Vertrag vom 11. Februar 1998 ist Gütertrennung vereinbart.

Idstein, 31. 3. 1998

Amtsgericht

2338

Neueintragungen beim Amtsgericht Offenbach am Main

GR 5560 — 24. 3. 1998: Eheleute Horst-Dieter Dübbelde und Malika Safir, wohnhaft in Offenbach am Main. Durch notariellen Vertrag vom 24. November 1997 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 5561 — 24. 3. 1998: Eheleute Hans Günter Gebl und Karin Gebl geb. Schwenzer, wohnhaft in Neu-Isenburg. Durch notariellen Vertrag vom 5. Dezember 1997 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 5562 — 24. 3. 1998: Eheleute Hafiz Nadim Matar und Hedwig Henriette Anderson geb. Schneider, wohnhaft in Mühlheim am Main. Durch notariellen Vertrag vom 29. Dezember 1997 ist Gütertrennung vereinbart.

Offenbach am Main, 30. 3. 1998

Amtsgericht

2339

Neueintragungen beim Amtsgericht Wiesbaden

GR 4963 — 13. 3. 1998: Wolfgang Jung, geboren am 12. 10. 1955, Wiesbaden; Christiana Jung geb. Artakora, geboren am 6. 4. 1971, Darmstadt. Durch Ehevertrag vom 18. Dezember 1997 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 4964 — 25. 3. 1998: Michael Ruffer, geboren am 18. 10. 1957; Mechthild Ruffer geb. Pfeiffer, geboren am 2. 7. 1958; Dotzheimer Straße 135 A, 65197 Wiesbaden. Durch Ehevertrag vom 13. Januar 1998 ist Gütertrennung vereinbart.

Wiesbaden, 31. 3. 1998

Amtsgericht

Vereinsregister

2340

VR 624 — Veränderung — 27. 3. 1998: Verein zur Förderung der evangelischen Baptisten-Brüdergemeinde Bad Hersfeld e. V. in Bad Hersfeld. Der Verein lautet jetzt: Verein zur Förderung der Evangeliums — Christen — Baptistengemeinde Bad Hersfeld e. V.

Bad Hersfeld, 27. 3. 1998

Amtsgericht

2341

VR 738 — Neueintragung — 31. 3. 1998: Männergesangverein Obergeis 1894 in Neuenstein, OT Obergeis.

Bad Hersfeld, 31. 3. 1998

Amtsgericht

2342

VR 739 — Neueintragung — 31. 3. 1998: Förderverein Krankenhauspartnerschaft Bad Hersfeld — Kusnezki in Bad Hersfeld.

Bad Hersfeld, 31. 3. 1998

Amtsgericht

2343

VR 740 — Neueintragung — 31. 3. 1998: AMC-Ludwigsau in Ludwigsau-Rohrbach.

Bad Hersfeld, 31. 3. 1998

Amtsgericht

2344

VR 606 — Neueintragung — 27. 3. 1998: Kulturvereinigung Heidenrod eV, mit dem Sitz in Heidenrod.

Bad Schwalbach, 27. 3. 1998

Amtsgericht

2345

Neueintragungen beim Amtsgericht Darmstadt

VR 2787 — 12. 3. 1998: Förderkreis des Gemeindekindergartens Weeding, Seeheim-Jugenheim in Seeheim-Jugenheim.

VR 2788 — 16. 3. 1998: Verband der Hersteller und Anwender der Wasserstrahlschneidetechnik in Darmstadt.

VR 2789 — 16. 3. 1998: International Darmstadt Exchange Alumni e. V. (IDEA) in Darmstadt.

VR 2790 — 16. 3. 1998: Förderverein für studentische Aktivitäten im weltweiten Datennetz Internet in Darmstadt.

VR 2791 — 26. 3. 1998: Verein zur Erhaltung Historischer und älterer Harley-Davidson Motorräder in Griesheim.

Löschung

VR 2504 — 10. 3. 1998: Trauer und Leben e. V. in Darmstadt. Die Mitgliederversammlung vom 15. Februar 1997 hat die Auflösung des Vereins beschlossen. Der Verein ist erloschen.

Darmstadt, 26. 3. 1998

Amtsgericht

2346

4 VR 435 — Neueintragung — 24. 3. 1998: TCC Ederbergland Allendorf/Battenberg, Battenberg.

Frankenberg (Eder), 24. 3. 1998

Amtsgericht

2347

4 VR 436 — Neueintragung — 26. 3. 1998: Rosenthaler Musikanten, Rosenthal.

Frankenberg (Eder), 26. 3. 1998

Amtsgericht

2348

VR 546 — Neueintragung — 27. 3. 1998: Kleingärtnerverein Eckerich-Forstland, Fritzlar.

Fritzlar, 27. 3. 1998

Amtsgericht

2349

Neueintragungen beim Amtsgericht Hofgeismar

VR 461 — 31. 3. 1998: Verein für Leibesübungen 1946 Obermeiser, Calden-Obermeiser.

VR 462 — 31. 3. 1998: Verein für Ausbildungsforschung und Berufsentwicklung e. V., Grebenstein.

Hofgeismar, 1. 4. 1998

Amtsgericht

2350

Neueintragungen beim Amtsgericht Kassel

VR 2872 — 23. 12. 1997: Förderverein zur Unterstützung der Vereinsarbeit des OSC Vellmar, Sitz Vellmar.

VR 2873 — 9. 1. 1998: Museum Neue Mühle, Sitz Kassel.

VR 2874 — 9. 1. 1998: Begegnungsstätte ausländischer und deutscher Mitbürger, Sitz Kassel.

VR 2875 — 27. 1. 1998: Waldauer Fußball Förderverein, Sitz Kassel.

VR 2876 — 3. 2. 1998: Türkisch Islamisches Kulturzentrum, Sitz Kassel.

VR 2877 — 3. 2. 1998: Kasseler Institut für systematische Therapie und Supervision, Sitz Kassel.

VR 2878 — 3. 2. 1998: Verein zur Förderung kultureller Ereignisse in Hessen VFkE, Sitz Kassel.

VR 2879 — 4. 2. 1998: Familienservice-Flexibel-Individuell, Sitz Kassel.

VR 2880 — 11. 2. 1998: Diakonieverein Kassel-Kirchditmold, Sitz Kassel.

VR 2881 — 11. 2. 1998: Eritrea Treffpunkt, Sitz Kassel.

VR 2882 — 11. 2. 1998: Handballförderverein 1997 Fuldabrück, Sitz Fuldabrück.

VR 2883 — 12. 2. 1998: KulturBahnhof Kassel, Sitz Kassel.

VR 2884 — 12. 2. 1998: Verein zur Förderung des Lehr- und Schaugartens an der Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau Kassel, Sitz Kassel.

VR 2885 — 2. 3. 1998: Eltern- und Freundeskreis der Aufbaugruppe Artus, Sitz Kassel.

VR 2886 — 2. 3. 1998: Association for biological air purification (a-bap), Sitz Kassel.

VR 2887 — 2. 3. 1998: Förderverein der Schule am Warteberg, Sitz Kassel.

Kassel, 27. 3. 1998 Amtsgericht

2351

8 VR 958 — Neueintragung — 25. 3. 1998: Fischbach Cannibals e. V., Kelkheim-Fischbach.

Königstein im Taunus, 25. 3. 1998 Amtsgericht

2352

VR 401 — Neueintragung — 27. 3. 1998: Sportanglerverein Wallerklub Po-Delta Guxhagen, Guxhagen.

Melsungen, 27. 3. 1998 Amtsgericht

2353

VR 1565 — Löschung — 5. 3. 1998: TANZGRUPPE IN DER EV. SCHLOBGEWEMEINDE OFFENBACH-RUMPENHEIM, Offenbach am Main. Die Mitgliederversammlung vom 10. Dezember 1997 hat die Auflösung des Vereins beschlossen.

Offenbach am Main, 30. 3. 1998 Amtsgericht

2354

VR 620 — Neueintragung — 27. 3. 1998: F. C. Delfi Kelsterbach 1966, Kelsterbach.

Rüsselsheim, 27. 3. 1998 Amtsgericht

2355

VR 621 — Neueintragung — 30. 3. 1998: Hillal Rüsselsheim, Rüsselsheim.

Rüsselsheim, 30. 3. 1998 Amtsgericht

2356

VR 497 — Neueintragung — 17. 3. 1998: Verein der Freunde und Förderer der Wehrheimer Kirchenkonzerte, Wehrheim.

Usingen, 30. 3. 1998 Amtsgericht

2357

Neueintragungen beim Amtsgericht Wiesbaden

VR 3329 — 20. 3. 1998: St. Petersburg-Hochschulpartner, Wiesbaden.

VR 3330 — 20. 3. 1998: NKVC (Notleidende Kinder und verfolgte Christen), Wiesbaden.

Auflösungen

VR 2423 — 4. 3. 1998: Trigoniten in der Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden. Durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 31. Januar 1998 ist der Verein aufgelöst.

VR 2478 — 16. 3. 1998: Streckensicherung im Motorsport, Mainz-Kastel. Dem Verein wurde durch gerichtlichen Beschluß vom 6. Oktober 1997 gemäß § 71 BGB die Rechtsfähigkeit entzogen.

VR 2722 — 23. 3. 1998: Freie Wähler — Wiesbadener Liste —, Wiesbaden. Die Mitgliederversammlung vom 6. Mai 1997 hat die Auflösung des Vereins beschlossen.

VR 3205 — 25. 3. 1998: Förderverein Störtebeker-Festspiele, Wiesbaden. Durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 10. Februar 1998 ist der Verein aufgelöst.

Wiesbaden, 31. 3. 1998 Amtsgericht

Liquidationen

2358

Hiermit wird mitgeteilt, daß sich die DIGI GmbH gemäß Gesellschafterbeschuß vom 18. Dezember 1997 in Liquidation befindet.

Lampertheim, 1. 4. 1998 Der Liquidator

Vergleiche – Konkurse

2359

6 N 122/97: Am 26. März 1998, 12.00 Uhr, ist das Konkursverfahren eröffnet worden über das Vermögen des Fischer, Werner Hellmuth, Hölderlinweg 28, 61350 Bad Homburg v. d. Höhe. Konkursgrund: Zahlungsunfähigkeit.

Konkursverwalterin: Rechtsanwältin Hildegard A. Hövel, Raimundstraße 98, 60320 Frankfurt am Main, Telefon: 0 69/56 97 31, Telefax: 0 69/56 53 51.

Anmeldefrist: 12. Juni 1998. Offener Arrest mit Anzeigefrist bis zum: 8. Mai 1998.

Gläubigerversammlungen im Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe, Auf der Steinkaut 10/12, Raum 120, I. Stock:

1. am 11. Mai 1998, um 9.15 Uhr, zur Beschlüßfassung gemäß §§ 80, 87 Abs. 2, 132, 134, 137 KO,

2. am 6. Juli 1998, um 9.15 Uhr, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Bad Homburg v. d. Höhe, 26. 3. 1998 Amtsgericht

2360

6 N 122/97: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Werner Hellmuth Fischer, Hölderlinweg 28, 61350 Bad Homburg v. d. Höhe, hat die 9. Zivilkammer des Landgerichts in Frankfurt am Main den Konkursöffnungsbeschluß des Amtsgerichts Bad Homburg v. d. Höhe vom 2. Februar 1998 durch Beschluß vom 19. Februar 1998 aufgehoben.

Bad Homburg v. d. Höhe, 26. 3. 1998 Amtsgericht

2361

6 N 13/96: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der CSD GmbH. Communicationsystems & Software Design, Otto-Hahn-Straße 2, 61381 Friedrichsdorf, wird die Vor-

nahme der Schlußverteilung genehmigt und Schlußtermin zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis bestimmt auf

Montag, 18. Mai 1998, 9.15 Uhr, Raum 303, im III. Stock, im Gerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe.

Für den Konkursverwalter werden festgesetzt: 29 233,89 DM Vergütung inklusive 3 813,12 DM Mehrwertsteuer, 1 906,56 DM Mehrwertsteuer-Ausgleich = 31 140,45 DM Gesamtvergütung.

Bad Homburg v. d. Höhe, 27. 3. 1998 Amtsgericht

2362

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der CSD GmbH Communicationsystems & Software Design, Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe — 6 N 13/96 — erfolgt die Vornahme der Schlußverteilung. Die Genehmigung des Gerichts liegt vor. Das Verzeichnis der bei der Schlußverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle bei dem Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe zur Einsichtnahme niedergelegt worden.

Die Summe der Forderungen beträgt 353 772,47 DM, hiervon nichtbevorrechtigte Gläubigerforderung in Höhe von 288 125,73 DM. Die zu verteilende Masse beträgt 50 403,71 DM abzüglich noch festzusetzender Massekosten.

Bad Soden, 23. 3. 1998 Der Konkursverwalter
Wolfgang Hoppe, Rechtsanwalt

2363

61 N 61/94: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Elektro Greifenstein GmbH, Ludwigstraße 43, 64331 Weiterstadt, wird nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Darmstadt, 30. 3. 1998 Amtsgericht

2364

3 N 11/98 — Beschluß: In der Konkursantragssache gegen Herrn Dieter Schneider, Landstraße 142, 37287 Wehretal, wird zur Sicherung der Masse am Dienstag, 24. März 1998, 17.40 Uhr, angeordnet:

1. Die Sequestration des Geschäftsbetriebes des Schuldners.

2. Zum Sequester wird bestimmt: Rechtsanwalt Peter Bundtzel, Reichensächser Straße 17 a, 37269 Eschwege.

3. Dem Schuldner wird allgemein verboten, Gegenstände seines Vermögens zu veräußern oder über sie sonst zu verfügen. Unter dieses Verbot fällt auch die Einziehung von Außenständen.

Eschwege, 24. 3. 1998 Amtsgericht

2365

Hiermit zeige ich in meiner Eigenschaft als Konkursverwalter über das Vermögen der Firma Wilhelm Maykötter Autoglas, Aktenzeichen des Amtsgerichts Rüsselsheim: 4 N 164/97 an, daß die Konkursmasse nicht zur vollständigen Befriedigung aller Massegläubiger ausreicht. Aus diesem Grund werden Massekosten und Masseschulden nach der Rangordnung des § 60 KO bedient. Eine Befriedigung erfolgt jedoch erst, wenn die Verwertung der Konkursmasse vollständig abgeschlossen ist und alle Aus- und Absonderungsrechte erfüllt sind.

Massegläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche direkt dem Konkursverwalter,

Rechtsanwalt Dr. Georg Bernsau, Frankfurt am Main, anzuzeigen.

Frankfurt am Main, 27. 3. 1998
Der Konkursverwalter
Dr. G. Bernsau, Rechtsanwalt

2366

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Wohlfahrt, Gabriele** (Nachlaßkonkurs), soll die Schlußverteilung stattfinden. Außer dem zur Deckung der Massekosten gezahlten Vorschub stehen keine Mittel zur Verfügung.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgericht Offenbach unter dem Aktenzeichen 7 N 139/97 zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Frankfurt am Main, 30. 3. 1998
Der Konkursverwalter
Norbert Michl, Rechtsanwalt

2367

81 N 181/97 — **Beschluß:** Das Konkursverfahren über den Nachlaß des am 15. September 1995 verstorbenen Gärtners **Michael Stumpe**, wohnhaft gewesen Gremppstraße 4, 60487 Frankfurt am Main, wird nach Abhaltung des Schlußtermins gemäß § 163 KO aufgehoben.

Frankfurt am Main, 17. 3. 1998 Amtsgericht

2368

81 N 955/97 — **Beschluß:** Das Konkursverfahren über den Nachlaß der Frau **Hilde Olga Käthe Hammelehle**, verstorben am 19. September 1996, zuletzt wohnhaft gewesen in Eschersheimer Landstraße 553, 60433 Frankfurt am Main, wird nach Abhaltung des Schlußtermins gemäß § 163 KO aufgehoben.

Frankfurt am Main, 19. 3. 1998 Amtsgericht

2369

81 N 1829/98: Über den Nachlaß der **Arbeiterin Lieselotte Wiesner**, verstorben am 30. 10. 1997, zuletzt wohnhaft gewesen in Mörfelder Landstraße 251, 60598 Frankfurt am Main, wird heute, am 20. März 1998, 10.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalterin: Frau Rechtsanwältin **Christel Redlich**, Kaiserstraße 56, 60329 Frankfurt am Main, Telefon: 23 07 38.

Konkursforderungen sind bis zum 24. April 1998, zweifach schriftlich, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung errechneten Betrag bei Gericht anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO und Prüfungstermin am

Montag, dem 27. April 1998, 9.40 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Konrad-Adenauer-Straße 20, Gebäude C, II. Stock, Zimmer Nr. 260.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 24. April 1998 ist angeordnet.

Frankfurt am Main, 20. 3. 1998 Amtsgericht

2370

81 N 1180/96 — **Beschluß:** In dem Anschlußkonkursverfahren über das Vermögen der **Christoph Emmerich GmbH & Co. KG**, vertreten durch die Emmerich Verwaltungsgesellschaft mbH, diese gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführer **Dr. Ralf Nacke**, **Gernot Emmerich**, **Joachim Knospe**, **Peter Scharfe**, **Peter Lucas** und **Heinrich Amend**, Homburger Landstraße 148, 60435 Frankfurt am Main, mit weiteren Betriebsstätten in 35469 Allendorf und 35435 Wettenberg,

wird auf Antrag des Trägers der Gemeinschaftsdarlehens Herr Rechtsanwalt **Ottmar Hermann**, Großer Hirschgraben 15, 60311 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/91 30 92-0, Fax: 0 69/91 30 92-30, zum Sonderverwalter bestellt (§ 78 KO).

Frankfurt am Main, 24. 3. 1998 Amtsgericht

2371

81 N 13/97 — **Beschluß:** In dem Nachlaßkonkursverfahren über das Vermögen der Frau **Dorothea Rehberg**, verstorben am 15. 5. 1996, wohnhaft gewesen Darmstädter Landstraße 27, Frankfurt am Main, wird Termin zur Abnahme der Schlußrechnung sowie zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis, anberaumt auf den

26. Juni 1998, 8.45 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Konrad-Adenauer-Straße 20, Gebäude C, II. Stock, Zimmer Nr. 260.

Für den Verwalter werden festgesetzt:

a) Vergütung: 3 542,63 DM,

b) Auslagen: 34,50 DM,

jeweils einschließlich Steuer.

Frankfurt am Main, 24. 3. 1998 Amtsgericht

2372

81 N 490/95 — **Beschluß:** Das Konkursverfahren über das Vermögen der **Intraconsult Beteiligungsgesellschaft Nr. 1 mbH**, vertreten durch die Geschäftsführer **Heinz Joachim Bamberger** und **Laszlo Czimer**, Windmühlenstraße 2, 60329 Frankfurt am Main, wird nach Abhaltung des Schlußtermins gemäß § 163 KO aufgehoben.

Frankfurt am Main, 25. 3. 1998 Amtsgericht

2373

81 N 1326/97: Über das Vermögen der **IM-PRIMERIE HECHT (Deutschland) GmbH**, **Quadriga Haus**, **Kölner Straße 10**, 65760 Eschborn, wird heute, am 25. März 1998, 14.30 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Herr Rechtsanwalt **Andreas F. Netzer**, Fichardstraße 24, 60322 Frankfurt am Main, Tel. 0 69/59 79 01 63.

Konkursforderungen sind bis zum 29. Mai 1998, zweifach schriftlich, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung errechneten Betrag bei Gericht anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO, am Montag, dem 4. Mai 1998, 8.20 Uhr,

Prüfungstermin am Montag, dem 8. Juni 1998, 9.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Konrad-Adenauer-Straße 20, Gebäude C, II. Stock, Zimmer Nr. 260.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 29. Mai 1998 ist angeordnet.

Frankfurt am Main, 25. 3. 1998 Amtsgericht

2374

81 N 164/98: Über den Nachlaß des **Dachdeckers Otto Krautwurst**, verstorben am 6. 3. 1997, zuletzt wohnhaft gewesen in **Sophienstraße 79**, 60487 Frankfurt am Main, wird heute, am 25. März 1998, 10.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalterin: Frau Rechtsanwältin **Dr. Andrea Fischer**, Friedberger Anlage 16, 60316 Frankfurt am Main, Telefon: 0 69/4 94 00 61.

Konkursforderungen sind bis zum 8. Mai 1998, zweifach schriftlich, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung errechneten Betrag bei Gericht anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO und Prüfungstermin am

Mittwoch, dem 13. Mai 1998, 8.25 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Kon-

rad-Adenauer-Straße 20, Gebäude C, II. Stock, Zimmer Nr. 260.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 8. Mai 1998 ist angeordnet.

Frankfurt am Main, 25. 3. 1998 Amtsgericht

2375

81 N 518/97: In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des am 1. 4. 1996 verstorbenen Herrn **Michael Fröhlich**, wohnhaft gewesen **Reinhardtstraße 40**, 60435 Frankfurt am Main, soll die Schlußverteilung erfolgen.

Der verfügbare Massebestand beträgt 9 608,33 DM, wozu die aufgelaufenen Zinsen treten. Dagegen gehen ab: das Honorar und die Auslagen der Konkursverwalterin sowie die noch nicht erhobenen Gerichtskosten und Auslagen.

Zu berücksichtigen sind nicht bevorrechtigte Konkursforderungen in Höhe von 16 781,66 DM.

Das Schlußverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten aus beim Amtsgericht (Konkursgericht), Az. 81 N 518/97, Frankfurt am Main.

Frankfurt am Main, 31. 3. 1998

Die Konkursverwalterin
C. Redlich
Rechtsanwältin

2376

81 N 1111/96: In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des am 8. 6. 1996 verstorbenen **Heinz Wolf**, zuletzt wohnhaft gewesen **Wilhelmshöher Straße 279**, 60389 Frankfurt am Main, soll die Schlußverteilung stattfinden.

Es stehen hierfür 11 422,80 DM zur Verfügung, von denen noch die Kosten des Verfahrens und die Masseverbindlichkeiten abgehen.

Es sind zu berücksichtigen bevorrechtigte Forderungen I/III in Höhe von 72,— DM, I/IV von 247,85 DM und nicht bevorrechtigte Forderungen von 121 541,61 DM, insgesamt also 121 861,46 DM.

Das Schlußverzeichnis liegt auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt am Main offen.

Frankfurt am Main, 31. 3. 1998

Die Konkursverwalterin
Karin Hahn
Rechtsanwältin

2377

81 N 411/97: In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des am 14. 11. 1996 verstorbenen **Djordjija Rnic**, zuletzt wohnhaft gewesen **Neebstraße 13**, 60385 Frankfurt am Main, soll die Schlußverteilung stattfinden.

Es stehen hierfür 9 410,90 DM zur Verfügung, von denen noch die Kosten des Verfahrens und die Masseverbindlichkeiten abgehen.

Es sind zu berücksichtigen nicht bevorrechtigte Forderungen von 4 380,— DM.

Das Schlußverzeichnis liegt auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt am Main offen.

Frankfurt am Main, 31. 3. 1998

Die Konkursverwalterin
Karin Hahn
Rechtsanwältin

2378

N 10/98: Über das Vermögen der **FAST Transport GmbH**, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer **Jürgen W. Ramdohr**, Mittelstraße 43, 61231 Bad Nauheim, ist am Mittwoch, dem 1. April 1998, 12.00 Uhr, Konkurs eröffnet worden.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Ralf Diehl, Marktlaubenstraße 9, 35390 Gießen.

Konkursforderungen sind bis zum 31. Mai 1998 dem Gericht in zwei Stücken anzumelden. Vertreter von Gläubigern haben Vollmacht mit einzureichen oder diese im Termin vorzulegen.

Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines anderen Verwalters, eines Gläubigerausschusses und über die in den §§ 132, 134 und 137 Konkursordnung bezeichneten Gegenstände ist am

Freitag, 8. Mai 1998, 9.00 Uhr, und Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen am

Montag, 6. Juli 1998, 9.15 Uhr, Amtsgericht Friedberg (Hessen), Homburger Straße 18, Saal 18, Erdgeschoß.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderung, für die er aus der Masse gesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 31. Mai 1998 anzeigen.

Friedberg (Hessen), 1. 4. 1998 Amtsgericht

2379

N 9/94 — **Beschluß:** Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Literatur-Cafe-Friedberg GmbH, Haagstraße 41, 61169 Friedberg (Hessen), vertreten durch die Geschäftsführer Harald Stipp und Klaus Kissel, ist gemäß § 204 KO eingestellt.

Friedberg (Hessen), 30. 3. 1998 Amtsgericht

2380

N 79/97 — **Beschluß:** In dem Konkursantragsverfahren betr. Alwin Antoni, Leipziger Straße 1b, 63571 Gelnhausen, ist am 25. März 1998, 13.30 Uhr, gegen den Schuldner aufgrund § 106 KO das allgemeine Veräußerungsverbot zur Sicherung der Masse erlassen sowie die Sequestrierung des Vermögens des Schuldners angeordnet worden.

Sequester ist Rechtsanwalt Karl Jahn, Sandeldamm 24 a, 63450 Hanau.

Gelnhausen, 25. 3. 1998 Amtsgericht

2381

N 124/97 — **Beschluß:** In dem Konkursantragsverfahren betr. Interartive Communications Agentur für Multimarketing GmbH, Am Hallenbad 8, 63571 Gelnhausen, vertreten durch den Geschäftsführer Klaus Werner Reinhardt, Stoltzestraße 81, 63263 Neulenburg, werden der Sequestrierungsbeschuß und das Veräußerungsverbot vom 3. Dezember 1997 aufgehoben.

Gelnhausen, 18. 3. 1998 Amtsgericht

2382

42 N 25/93: In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des am 13. 12. 1992 in Pohlheim verstorbenen Speditionskaufmanns Günter Karl Ludwig Bublitz, geboren am 23. 11. 1935 in Großen-Linden, zuletzt wohnhaft gewesen in 35415 Pohlheim-Grünningen, Taunusstraße 29, wird Schlußtermin bestimmt auf

Freitag, 15. Mai 1998, 10.00 Uhr, Raum 129, I. Stock, im Gerichtsgebäude A, Gutfleischstraße 1, Gießen.

Der Termin dient zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis.

Für den Konkursverwalter werden festgesetzt: 54 207,31 DM Vergütung inkl. 7,5%

Mehrwertsteuer ausgleich und 2 695,37 DM Auslagen inkl. 15% Mehrwertsteuer.

Gießen, 24. 3. 1998 Amtsgericht

2383

24 N 51/98: In dem Konkursantragsverfahren gegen die Firma Ibba GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Cesare Ibba, In der Ewigkeit 5, 65462 Ginsheim-Gustavsburg, Schuldnerin und Antragstellerin, wird heute, am 24. März 1998, um 15.00 Uhr, gegen die Antragstellerin angeordnet:

es wird ein allgemeines Veräußerungsverbot verhängt, die Sequestrierung des Geschäftsbetriebs der Schuldnerin.

Zur Sequestrierung wird bestellt: Rechtsanwältin Angelika Amend, Am Aufstieg 10, 61476 Kronberg am Taunus.

Groß-Gerau, 24. 3. 1998 Amtsgericht

2384

24 N 100/94: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Nibana GmbH, Am Wildzaun 30, 64546 Mörfelden-Walldorf, vertreten durch die Geschäftsführerin und Kauffrau Yvonne Wortmann, ist zur Anhörung der Gläubigerversammlung über die Anregung des Konkursverwalters auf Einstellung des Verfahrens mangels Masse (§ 204 KO) und zur Abnahme der Schlußrechnung des Konkursverwalters Termin bestimmt auf

Dienstag, 5. Mai 1998, 14.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Groß-Gerau, Europaring 11—13, Raum 251.

Groß-Gerau, 25. 3. 1998 Amtsgericht

2385

42 N 59/98: In dem Konkursantragsverfahren betreffend die Firma Terraplan Reisen Braun & Lindner GmbH, 61137 Schöneck, Kilianstädter Straße 36, vertreten durch die Geschäftsführer Dieter Lindner und Marion Braun, werden heute, Mittwoch, 25. März 1998, 10.30 Uhr, zur Sicherung der Masse gemäß § 106 KO das allgemeine Veräußerungsverbot und die Sequestrierung über das Vermögen der Schuldnerin angeordnet.

Sequester ist der Rechtsanwalt Karl H. Jahn, Sandeldamm 24 a, 63450 Hanau.

Hanau, 25. 3. 1998 Amtsgericht

2386

42 N 68/98: In dem Konkursverfahren betreffend Gesellschaft für Haustechnik Heizung GmbH, An der Rosenhöhe 2 a, 61138 Niederdorfelden, Geschäftsführer: Christian Kühn und Herbert Böhm, werden heute, Mittwoch, 25. März 1998, 15.45 Uhr, zur Sicherung der Masse gemäß § 106 KO das allgemeine Veräußerungsverbot und die Sequestrierung über das Vermögen der Schuldnerin angeordnet.

Sequester: Betriebswirt Dirk Pfeil, Eschersheimer Landstraße 60, 60017 Frankfurt am Main.

Hanau, 25. 3. 1998 Amtsgericht

2387

42 N 287/97 — **Beschluß:** In der Konkursache betreffend die Jost GmbH, Eisenbahnstraße 3, 61130 Nidderau, vertreten durch den Geschäftsführer Karl-Heinz Jost, Eisenbahnstraße 3, 61130 Nidderau — Antragstellerin und Gemeinschuldnerin —, wird die Vergütung des Sequesters gemäß dem Antrag vom 10. Dezember 1997 auf 8 177,37 DM zuzüglich 15% Mehrwertsteuer festgesetzt.

Die Auslagererstattung wird in Höhe von 40,— DM zuzüglich 15% Mehrwertsteuer festgesetzt. Die Kosten der Sequestrierung trägt die Gemeinschuldnerin. Die Vergütung kann der Konkursmasse entnommen werden.

Gründe: Dem Antrag und der darin angeführten Begründung konnte gefolgt werden, es wurden keine Tatsachen vorgebracht, die zu einer abweichenden Beurteilung geführt hätten.

Hanau, 25. 3. 1998 Amtsgericht

2388

42 N 205/93 — **Beschluß:** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Ana Vargek, Mellenseestraße 33 c, 63450 Hanau, wird Termin bestimmt zur Anhörung der Gläubiger über eine Verfahrenseinstellung mangels Masse gemäß § 204 KO und zur Abnahme der Schlußrechnung der Konkursverwalterin auf

Mittwoch, den 3. Juni 1998, 8.30 Uhr, Zimmer 210 B, Nussallee 17, 63450 Hanau.

Die Vergütung der Konkursverwalterin wird festgesetzt auf 15 380,48 DM zuzüglich 120,30 DM Auslagen und 1 091,60 DM USt. (4fache Regelsatz).

Hanau, 26. 3. 1998 Amtsgericht

2389

42 N 40/96: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Conrad Metallbau GmbH, Uferstraße 10, 61137 Schöneck, vertreten durch den Geschäftsführer Rolf Erhard Conrad, wird die Vergütung des Sequesters gemäß Antrag vom 7. Januar 1998 auf 19 895,— DM inkl. 15% MwSt. festgesetzt. Die Auslagererstattung wird in Höhe von 419,88 DM inkl. 15% MwSt. festgesetzt.

Die Kosten der Sequestrierung trägt die Gemeinschuldnerin. Die Vergütung kann der Konkursmasse entnommen werden.

Hanau, 26. 3. 1998 Amtsgericht

2390

42 N 126/96 — **Beschluß:** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Baudeko Höntsch & Helfmann, Birkenstraße 44 c, 63549 Ronneburg, vertreten durch die Geschäftsführerin Marie Luise Höntsch, wird Termin bestimmt zur Anhörung der Gläubiger über eine Verfahrenseinstellung mangels Masse gemäß § 204 KO und zur Abnahme der Schlußrechnung des Konkursverwalters auf

Mittwoch, den 3. Juni 1998, 10.00 Uhr, Zimmer 210 B, Nussallee 17, 63450 Hanau.

Die Vergütung des Konkursverwalters wird festgesetzt auf 5 010,78 DM zuzüglich 751,61 DM MwSt. (4fache Regelsatz).

Hanau, 30. 3. 1998 Amtsgericht

2391

42 N 63/98: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma ATL — Autoteile Linn GmbH, Rodgaustraße 9, 63457 Hanau, vertreten durch die Geschäftsführer Heinz-Ferdinand Bergerhausen und Wolfgang Decker, werden heute, Montag, den 30. März 1998, 11.30 Uhr, zur Sicherung der Masse gemäß § 106 KO das allgemeine Veräußerungsverbot und die Sequestrierung über das Vermögen der Schuldnerin angeordnet.

Sequester ist der Rechtsanwalt Ulrich Kneller, Goethestraße 144, 63477 Maintal.

Hanau, 30. 3. 1998 Amtsgericht

2392

4 N 12/96 — **Beschluß:** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma

Zweirad-Haus-Idstein GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Michael Graf, Wiesbadener Straße 54 in 65510 Idstein, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf

Dienstag, den 21. April 1998, 10.50 Uhr, Raum 15, 1. Stock, im Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße 1, 65510 Idstein.

Idstein, 26. 3. 1998

Amtsgericht

2393

4 N 35/96 — **Beschluß**: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Deutsche Training Sales- and Management-Training GmbH**, 65527 Niedernhausen, wird dem Konkursverwalter gemäß § 7 VergO gestattet, der Konkursmasse einen 1. Vorschuß auf seine Vergütung und auf seine Auslagen in Höhe von 30 000,— DM zu entnehmen.

Der Vorschuß ist auf die endgültige Vergütung und die Auslagen anzurechnen.

Idstein, 30. 3. 1998

Amtsgericht

2394

650 N 335/97: Über das Vermögen des Herrn **Günter Freund**, Umlandstraße 10, 34246 Vellmar, ist am 23. März 1998, 9.50 Uhr, Konkurs eröffnet.

Zum Konkursverwalter ist ernannt: Rechtsanwalt Jürgen Pflug, Wilhelmshöher Allee 169, 34121 Kassel.

Konkursforderungen sind bis zum 30. Mai 1998 beim Gericht zweifach anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in den §§ 132, 134 und 137 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände:

Mittwoch, 6. Mai 1998, 9.30 Uhr, und Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen: Donnerstag, 16. Juli 1998, 9.30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 2. Obergeschoß, Zimmer 201 (Sitzungssaal 01).

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 30. April 1998 anzeigen.

Kassel, 23. 3. 1998

Amtsgericht

2395

650 N 72/92: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **RBK Betonsanierung GmbH**, Malerarbeiten — Industrieanstrieche, Im Eichboden 7, 34225 Baunatal, ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf

Mittwoch, 6. Mai 1998, 10.30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 201 (Sitzungssaal 1).

Kassel, 24. 3. 1998

Amtsgericht

2396

650 N 129/95: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Hanke GmbH**, vertreten durch den Geschäftsführer Dieter Borgell, Kunoldstraße 10—14, 34131 Kassel, ist der Schlußtermin zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters sowie zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis bestimmt auf

Freitag, 15. Mai 1998, 10.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, II. Obergeschoß, Sitzungssaal 201.

Die Vergütung des Konkursverwalters ist auf 25 424,58 DM, seine Auslagen sind auf 200,— DM zuzüglich der jeweiligen MwSt. festgesetzt.

Kassel, 25. 3. 1998

Amtsgericht

2397

9 N 42/97: Finanzamt Wiesbaden II, Dostojewskistraße 8, 65187 Wiesbaden — Gläubigerin —, gegen **Rubin Export-Import GmbH**, Geschäftsführer: Young-Jin Kim, Marktplatz 11, 65824 Schwalbach — Gemeinschuldner —, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwältin Kramer & Kramer, Im Stückes 9, 65779 Kelkheim.

In obiger Sache wird das allgemeine Veräußerungsverbot aufgehoben, nachdem der Antrag auf Eröffnung des Konkurses mangels Masse zurückgewiesen worden ist.

Königstein im Taunus, 18. 3. 1998

Amtsgericht

2398

9 N 55/97: AOK — Die Gesundheitskasse in Hessen, Battonnstraße 40—42, 60258 Frankfurt am Main — Gläubigerin —, gegen **Dirk Freund**, Taunusstraße 12, 65795 Hattersheim — Gemeinschuldner —.

In obiger Sache wird das allgemeine Veräußerungsverbot aufgehoben, nachdem der Antrag auf Eröffnung des Konkurses mangels Masse zurückgewiesen worden ist.

Königstein im Taunus, 18. 3. 1998

Amtsgericht

2399

8 N 4/98: In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des am 27. August 1997 verstorbenen **Albert Günter Abmann**, zuletzt wohnhaft Diemelsee-Adorf, Oberer Winkelkamp 4, wird heute, am 27. März 1998, 12.00 Uhr, Konkurs eröffnet. Grund: Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit.

Zum Konkursverwalter wird ernannt: Rechtsanwalt Wilhelm Göbel, Korbach.

Konkursforderungen sind beim Gericht zweifach und mit den bis zum Tage der Konkursöffnung errechneten Zinsen anzumelden bis Freitag, den 29. Mai 1998.

Vor dem Amtsgericht, Raum 39, Erdgeschoß, Gerichtsgebäude, Hagenstraße 2, 34497 Korbach, werden folgende Termine abgehalten:

Donnerstag, den 23. April 1998, 14.00 Uhr, Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, über die Wahl eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in den §§ 132, 134, 137 Konkursordnung bezeichneten Gegenstände.

Dienstag, den 16. Juni 1998, 14.00 Uhr, Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wer eine zur Konkursmasse gehörende Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum Montag, den 20. April 1998 anzeigen.

Korbach, 30. 3. 1998

Amtsgericht

2400

7 N 12/90 — **Beschluß**: Im Konkursverfahren über das Vermögen des **Norbert Sass**, Breidertring 52 a, 63322 Rödermark (jetzt: Kutscherstieg 15, 21604 Stade), ist zur Anhörung der Gläubigerversammlung über die Anregung des Konkursverwalters auf Einstellung des Verfahrens mangels Masse, zur Abnahme der Schlußrechnung des Konkurs-

verwalters und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke Termin bestimmt auf

Donnerstag, 7. Mai 1998, 11.30 Uhr, vor dem Amtsgericht, Zimmerstraße 29, Saal B. Langen, 25. 3. 1998

Amtsgericht

2401

7 N 200/97: In dem Konkursantragsverfahren über das Vermögen der Firma „**Alternativ Sportswear GmbH i. L.**“ wird die in Ausgabe 11/98 unter der Nr. 1743 erfolgte Veröffentlichung dahingehend berichtigt, daß die Anschrift der Gemeinschuldnerin richtigerweise „**Adam-Opel-Straße 1, 63322 Rödermark**“ lautet.

Langen, 19. 3. 1998

Amtsgericht

2402

7 N 97/96 — **Beschluß**: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma „**R.K. Fashion GmbH**“, Max-Planck-Straße 19, 63303 Dreieich, vertreten durch den Geschäftsführer Ashwani Sharma, Salzburgstraße 62, 63073 Offenbach am Main, ist eine Gläubigerversammlung bestimmt auf

Donnerstag, 14. Mai 1998, 14.00 Uhr, Amtsgericht Langen, Zimmerstraße 29, Saal B.

Tagesordnung:

1. Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen,
2. Abnahme der Schlußrechnung des Konkursverwalters.

Langen, 27. 3. 1998

Amtsgericht

2403

7 N 1/96: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Karl-Heinz Stübner**, Inhaber der Firma „**Stübner Schwimmbad- und Saunavertrieb**“, Rudolf-Diesel-Straße 3, 63322 Rödermark (jetzt: Offenbacher Straße 33, 63128 Dietzenbach), ist Schlußtermin bestimmt auf

Donnerstag, den 14. Mai 1998, 10.00 Uhr, vor dem Amtsgericht, Zimmerstraße 29, Saal B.

Tagesordnung:

1. Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters,
2. Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis.

Die Vergütung des Verwalters ist auf 7 249,61 DM (inkl. Steuer) festgesetzt.

Langen, 30. 3. 1998

Amtsgericht

2404

7 N 27/90: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Steingutfabrik Staffel GmbH**, Elzer Straße 2, 65555 Limburg a. d. Lahn, wird

1. die Vornahme der Schlußverteilung genehmigt,
2. die Vergütung des Konkursverwalters auf 570 492,64 DM zuzüglich 7,5% Mehrwertsteuer und 16 000,— DM Auslagenersatz zuzüglich 15% Mehrwertsteuer,
3. die Vergütung der Mitglieder des Gläubigerausschusses auf jeweils 15 000,— DM festgesetzt.

Limburg a. d. Lahn, 25. 3. 1998

Amtsgericht

2405

7 N 35/94: Das Konkursverfahren über das Vermögen der **Presente Geschenkartikel GmbH**, Limburg a. d. Lahn, wird nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Limburg a. d. Lahn, 23. 3. 1998

Amtsgericht

2406

7 N 16/98 — **Beschluß:** Über das Vermögen des Fevzi Eroglu, **Restaurante Kebaphaus, Schiede 67, 65549 Limburg a. d. Lahn**, wird heute, 30. März 1998, 12.15 Uhr, Konkurs eröffnet. Grund: Zahlungsunfähigkeit.

Zum Konkursverwalter wird ernannt: **Wolfgang Kalker, Kölnstraße 135, 53757 St. Augustin-Hangelar.**

Konkursforderungen sind beim Gericht zweifach und mit den bis zum Tage der Konkursöffnung errechneten Zinsen anzumelden bis 20. Mai 1998.

Vor dem Amtsgericht, Raum B 12, Erdgeschoß, **Walderdorffstraße 12**, im Gerichtsgebäude B, werden folgende Termine abgehalten:

8. Juni 1998, 9.45 Uhr, Termin zur Beschlüßfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, über die Wahl eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in §§ 132, 134, 137 Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wer eine zur Konkursmasse gehörende Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 20. Mai 1998 anzeigen.

Post- und Telegrammsperre wird angeordnet; dies gilt nicht für Sendungen der Justizbehörden und des Konkursverwalters.

Zum Geldinstitut für Hinterlegungen wird bestimmt: **Limburger Volksbank, Konto-Nr. 363 227, BLZ 511 900 00.**

Limburg a. d. Lahn, 30. 3. 1998 Amtsgericht

2407

7 N 24/98 — **Beschluß:** Über das Vermögen der **Carmelia Leanza, Seilerbahn 8, 65549 Limburg a. d. Lahn**, wird heute, 30. März 1998, 12.00 Uhr, Konkurs eröffnet. Grund: Zahlungsunfähigkeit.

Zum Konkursverwalter wird ernannt: **Wolfgang Kalker, Kölnstraße 135, 53757 St. Augustin-Hangelar.**

Konkursforderungen sind beim Gericht zweifach und mit den bis zum Tage der Konkursöffnung errechneten Zinsen anzumelden bis 20. Mai 1998.

Vor dem Amtsgericht, Raum B 12, Erdgeschoß, **Walderdorffstraße 12**, im Gerichtsgebäude B, werden folgende Termine abgehalten:

8. Juni 1998, 9.30 Uhr, Termin zur Beschlüßfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, über die Wahl eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in §§ 132, 134, 137 Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wer eine zur Konkursmasse gehörende Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 20. Mai 1998 anzeigen.

Post- und Telegrammsperre wird angeordnet; dies gilt nicht für Sendungen der Justizbehörden und des Konkursverwalters.

Zum Geldinstitut für Hinterlegungen wird bestimmt: **Limburger Volksbank eG, BLZ 511 900 00, Konto 363 200.**

Limburg a. d. Lahn, 30. 3. 1998 Amtsgericht

2408

7 N 31/98: Konkursantragsverfahren betr. **Klaus Dietz, Inhaber der Firma Klaus Dietz, Fliesenbau, Weiburger Straße 4, 65549 Limburg a. d. Lahn.**

Dem Schuldner ist am 31. März 1998 verboten worden, über Gegenstände seines Vermögens zu verfügen. Er darf auch keine Forderungen einziehen.

Limburg a. d. Lahn, 31. 3. 1998 Amtsgericht

2409

8 N 13/98: Konkursantragsverfahren betreffend **Ingo Stölzner, Krohwinkelstraße 8, 34587 Felsberg, Nebenwohnsitz: Zum Lotterberg 15, 34281 Gudensberg.**

Dem Schuldner ist am 27. März 1998 verboten worden, über Gegenstände seines Vermögens zu verfügen. Er darf auch keine Forderungen einziehen.

Melsungen, 30. 3. 1998 Amtsgericht

2410

7 N 370/97: Über das Vermögen der Firma **Ottmar Möller GmbH, Otto-Hahn-Straße 6-8, 63165 Mühlheim am Main**, vertreten durch die Geschäftsführerin **Annemarie Möller, Verfahrensbevollmächtigte: Rechtsanwälte Nickel, Dröse, Scharff & Partner, Nürnberger Straße 2 A, 63409 Hanau**, wird heute, am 23. März 1998, 10.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: **Rechtsanwalt Peter Sieber, Arndtstraße 15, 60325 Frankfurt am Main.**

Konkursforderungen sind bis 20. Mai 1998 bei Gericht in doppelter Ausfertigung und mit den bis zum Tage der Konkursöffnung ausgerechneten Zinsen anzumelden.

Termin zur Beschlüßfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in den §§ 132, 134, 137 und 204 KO bezeichneten Gegenstände:

Donnerstag, 30. April 1998, 8.00 Uhr, und Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen:

Donnerstag, 4. Juni 1998, 8.00 Uhr, jeweils vor dem Amtsgericht, Gebäude F, Kaiserstraße 29 (Hinterhaus), Erdgeschoß, Saal 1001.

Offener Arrest und Anzeigepflicht bis 27. April 1998.

Offenbach am Main, 23. 3. 1998 Amtsgericht

2411

7 N 82/92 — **Beschluß:** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **SA-KINC GmbH, Im kleinen Biergrund 12, 63065 Offenbach am Main**, wird Termin bestimmt auf

Dienstag, den 12. Mai 1998, 14.30 Uhr, **Kaiserstraße 29 (Hinterhaus), EG, Raum 1001, 63065 Offenbach am Main**, zur Anhörung der Gläubiger über die Anregung des Konkursverwalters auf Einstellung des Verfahrens mangels Masse (§ 204 KO), sowie zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters.

Offenbach am Main, 25. 3. 1998 Amtsgericht

2412

Hiermit zeige ich in meiner Eigenschaft als Konkursverwalter über das Vermögen der Firma **Fritz Peter, Inhaber Hans-Jürgen Kraft, Waldstraße 67, 63071 Offenbach am Main, Az. 7 N 41/98**, an, daß die Konkursmasse nicht zur vollständigen Befriedigung aller Massegläubiger ausreicht. Aus diesem Grunde werden Massekosten und Masse-schulden nach der Rangordnung des § 60 KO bedient.

Massegläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche direkt dem Konkursverwalter **Dr. Matthias Hartard, Kaiserstraße 54, 63065 Offenbach am Main**, anzuzeigen.

Offenbach am Main, 31. 3. 1998

**Der Konkursverwalter
Dr. Hartard, Rechtsanwalt**

2413

1 N 6/98: Konkursantragsverfahren betreffend **Haag GmbH, Rheinstraße 6, Geisenheim**, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer **Norbert Haag**.

Der Schuldnerin ist am 25. März 1998 verboten worden, über Gegenstände ihres Vermögens zu verfügen. Sie darf auch keine Forderungen einziehen.

Rüdesheim am Rhein, 25. 3. 1998

Amtsgericht

2414

4 N 27/96: Der von einem Gläubiger gestellte Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens über das Vermögen der **Rüsselsheimer Lamm- und Rinderschlachtereie GmbH**, vertreten durch die Geschäftsführerin **Mathilde Knopf, Hauptstraße 22, 63834 Sulzbach**, ist durch Beschluß vom 17. Juli 1997 mangels einer die Kosten deckenden Masse zurückgewiesen worden.

Rüsselsheim, 24. 3. 1998 Amtsgericht

2415

4 N 164/97: Über das Vermögen des **Wilhelm Maykötter als Inhaber der Firma Maykötter Autogas, Im Taubengrund 17, 65451 Kelsterbach**, ist am 27. März 1998, 8.00 Uhr, Konkurs eröffnet worden.

Konkursverwalter ist **Dr. Georg Bernsau, Kennedyallee 49, 60596 Frankfurt am Main.**

Konkursforderungen sind bis zum 30. April 1998, zweifach schriftlich und mit den bis zum Tage der Konkursöffnung errechneten Zinsen beim Gericht anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO am 26. Mai 1998, 10.00 Uhr.

Prüfungstermin am 14. Juli 1998, 10.00 Uhr, vor dem Amtsgericht **Rüsselsheim, Raum 125, Johann-Sebastian-Bach-Straße 45.**

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 15. April 1998 ist angeordnet.

Rüsselsheim, 27. 3. 1998 Amtsgericht

2416

4 N 84/86: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **I. I. S. Intransco International Spedition GmbH, Kelsterbach**, wird mangels Masse gemäß § 204 KO eingestellt.

Die Vergütung des Verwalters ist einschließlich Steuern und Auslagen auf **72 149,78 DM festgesetzt.**

Rüsselsheim, 26. 3. 1998 Amtsgericht

2417

N 15/98: Über das Vermögen der **DT-Umwelt-Technik-GmbH**, vertreten durch die Geschäftsführer **Gerhard Diess und Carol Torskyj, Röntgenstraße 3, 63512 Hainburg**, ist am 31. März 1998, 10.30 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: **Rechtsanwalt Karl H. Jahn, 63450 Hanau.**

Konkursforderungen sind bis 30. April 1998 zweifach bei Gericht anzumelden.

Termin zur Beschlüßfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in den §§ 132, 137 KO vorgesehenen Punkte:

Montag, 18. Mai 1998, 10.00 Uhr, zur Prüfung angemeldeter Forderungen:

Montag, 29. Juni 1998, 10.00 Uhr, jeweils im Amtsgericht in Seligenstadt, Giselastraße 1, Raum 1 im Erdgeschoß.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 15. Mai 1998.

Seligenstadt, 31. 3. 1998 **Amtsgericht**

2418

4 N 8/98: In dem Konkursantragsverfahren über das Vermögen der Firma I.P.C. Immobilien-Planung-Consulting Marketing und Vertriebs-GmbH, Bahnhofstraße 71, 61267 Neu-Anspach, ist gemäß § 106 KO über das Vermögen der Schuldnerin ein allgemeines Veräußerungsverbot zur Sicherung der Masse verhängt worden.

Usingen, 23. 3. 1998 **Amtsgericht**

2419

3 N 41/98: In dem Konkurseröffnungsverfahren über das Vermögen der Firma Stein auf Stein Bau GmbH i. Gr., vertreten durch die Geschäftsführerin Fatma Yaman, Silhöffertorstraße 10, 35578 Wetzlar, ist am 25. März 1998, 11.00 Uhr, die Sequestration über das Vermögen der Schuldnerin angeordnet und ein allgemeines Veräußerungsverbot erlassen worden.

Verfügungen der Schuldnerin sind ebenso unwirksam wie Zahlungen, die Einziehung von Forderungen oder Verrechnungen.

Wetzlar, 25. 3. 1998 **Amtsgericht**

2420

3 N 45/98: In dem Konkurseröffnungsverfahren über das Vermögen der Firma Pro Natura Verwaltungs GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Günther Klinkerfuß, Carolinenhütte 15—27, 35576 Wetzlar, ist am 25. März 1998, 12.00 Uhr, die Sequestration über das Vermögen der Schuldnerin angeordnet und ein allgemeines Veräußerungsverbot erlassen worden.

Verfügungen der Schuldnerin sind ebenso unwirksam wie Zahlungen, die Einziehung von Forderungen oder Verrechnungen.

Wetzlar, 25. 3. 1998 **Amtsgericht**

2421

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Bauunternehmung Neuhaus GmbH, Hohl 5 a, 35683 Dillenburg, reicht die Konkursmasse zur vollständigen Befriedigung aller Massegläubiger nicht aus.

Wetzlar, 12. 3. 1998
Der Konkursverwalter
Ache, Rechtsanwalt

2422

62 N 18/98: Konkursantragsverfahren betreffend M.P.N. Persische Teppich Zentrale GmbH i. L., vertreten durch den Liquidator Mohammed Ali Vahid Fazal, Borsigstraße 3, 65205 Wiesbaden.

Der Schuldnerin ist am 16. März 1998, 15.00 Uhr, verboten worden, über Gegenstände ihres Vermögens zu verfügen. Sie darf auch keine Forderungen einziehen.

Wiesbaden, 18. 3. 1998 **Amtsgericht**

2423

62 N 38/98: Konkursantragsverfahren betreffend R & S Bau GmbH & Co. KG, vertreten durch die R & S Bau Geschäftsführungs GmbH, diese vertreten durch die Geschäftsführer Peter Jadamus und Michael Reinhold, Gaugasse 19, 65203 Wiesbaden.

Der Schuldnerin ist am 19. März 1998, 13.00 Uhr, verboten worden, über Gegenstände ihres Vermögens zu verfügen. Sie darf auch keine Forderungen einziehen.

Wiesbaden, 19. 3. 1998 **Amtsgericht**

2424

62 N 64/97: Konkursantragsverfahren betreffend Peter Steinmetz GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Peter Steinmetz, Bachstraße 16, 65207 Wiesbaden.

Infolge Antragsrücknahme wird das am 20. Mai 1997 verfügte Veräußerungsverbot aufgehoben.

Wiesbaden, 16. 3. 1998 **Amtsgericht**

2425

62 N 148/97: In dem Konkursantragsverfahren betreffend Gemini Ergometric Hartmann GmbH & Co. KG, Mauritiusstraße 5, 65183 Wiesbaden, vertreten durch Ergometric Hartmann GmbH i. L., diese vertreten durch den Liquidator Dr. Rolf Hartmann, wurde der Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens am 29. Januar 1998 mangels Masse abgewiesen.

Das am 23. Juni 1997 verfügte Veräußerungsverbot ist aufgehoben. Das Amt des Sequesters ist beendet.

Wiesbaden, 18. 3. 1998 **Amtsgericht**

2426

62 N 73/98: Konkursantragsverfahren betreffend Electronic Forms Sales Company GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Peter C. O. Hentzschel, Wilhelmstraße 60 a, 65183 Wiesbaden.

Der Schuldnerin ist am 24. März 1998 verboten worden, über Gegenstände ihres Vermögens zu verfügen. Sie darf auch keine Forderungen einziehen.

Wiesbaden, 24. 3. 1998 **Amtsgericht**

2427

62 N 71/98: Konkursantragsverfahren betr. die Firma Schulze u. Co. Immobilien GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Wolfgang Schultz, Gustav-Freytag-Straße 29, 65189 Wiesbaden.

Der Schuldnerin ist am 26. März 1998, 13.00 Uhr, verboten worden, über Gegenstände ihres Vermögens zu verfügen. Sie darf auch keine Forderungen einziehen.

Wiesbaden, 26. 3. 1998 **Amtsgericht**

2428

62 N 72/98: Konkursantragsverfahren betreffend R & S Bau Geschäftsführungs GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Michael Reinhold und Peter Jadamus, Gaugasse 19, 65203 Wiesbaden.

Der Schuldnerin ist am 27. März 1998 verboten worden, über Gegenstände ihres Vermögens zu verfügen. Sie darf auch keine Forderungen einziehen.

Wiesbaden, 27. 3. 1998 **Amtsgericht**

2429

62 N 75/98: Konkursantragsverfahren betr. Verwaltungsgesellschaft EAT — Elektro-Anlagen-Technik mbH, vertreten durch den Geschäftsführer Uwe Peter Welvers, Daimlerring 4, 65205 Wiesbaden.

Der Schuldnerin ist am 27. März 1998, 12.00 Uhr, verboten worden, über Gegenstände ihres Vermögens zu verfügen. Sie darf auch keine Forderungen einziehen.

Wiesbaden, 27. 3. 1998 **Amtsgericht**

2430

In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des am 12. 9. 1996 verstorbenen Hans-Norbert Heckmann, zuletzt wohnhaft am Bruch 2 a in 37242 Bad Sooden-Allendorf, Az. 3 N 25/97, soll die Schlußverteilung stattfinden. Die verfügbare Masse beträgt 6 161,48 DM. Zu berücksichtigen sind nicht-bevorrechtigte Forderungen in Höhe von 8 418,50 DM.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen liegt auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes Witzenhausen zur Einsicht der Beteiligten aus.

Witzenhausen, 24. 3. 1998
Der Konkursverwalter
Cornelius Blessin, Rechtsanwalt

2431

3 N 34/93: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Skwarski u. Schmidt, Speditionsges. mbH, Karl-Peter-Straße 3, 37235 Hessisch Lichtenau, wurde die Vornahme der Schlußverteilung genehmigt und Schlußtermin zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters sowie zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis bestimmt auf

Freitag, 29. Mai 1998, 11.00 Uhr, Raum 121, I. Stock, im Gerichtsgebäude Witzenhausen, Walburger Straße 38.

Witzenhausen, 4. 3. 1998 **Amtsgericht**

2432

6 N 7/98: Über das Vermögen der Firma Reifenentsorgung Armas Verde GmbH, Siemensstraße 11, 34466 Wolfhagen, ist am 27. März 1998, 9.30 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Gernhardt, Hottejanstraße 25, 34369 Hofgeismar.

Konkursforderungen sind bis zum 14. Mai 1998 in zwei Stücken anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des bestellten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in den §§ 132, 134, 137 KO bezeichneten Gegenstände:

Mittwoch, 20. Mai 1998, 9.30 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen:

Mittwoch, 10. Juni 1998, 9.30 Uhr, jeweils im Sitzungssaal des Amtsgerichtes Wolfhagen.

Wer eine zur Konkursmasse gehörende Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner ausändigen oder leisten und muß den Besitz der Sachen und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 20. Mai 1998 anzeigen.

Wolfhagen, 30. 3. 1998 **Amtsgericht**

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung: Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muß der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, alsbald, spätestens zwei Wochen vor dem Termin, eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten —

einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

2433

1 K 4/98: Die im Grundbuch von Ehringen, Band 39, Blatt 1572, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 8, Gemarkung Ehringen, Flur 14, Flurstück 182/6, Ackerland, Auf dem Scheid, Größe 29,00 Ar,

lfd. Nr. 10, Gemarkung Ehringen, Flur 1, Flurstück 125/38, Ackerland, Auf der Wittenbecke, Größe 25,73 Ar,

lfd. Nr. 14, Gemarkung Ehringen, Flur 14, Flurstück 122, Grünland, Elgergrund, Größe 19,85 Ar,

sollen am Mittwoch, dem 27. Mai 1998, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Bad Arolsen, Rauchstraße Nr. 7, Zimmer Nr. 23, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 17. 2. 1998 (Tag des Versteigerungsvermerks):
Dorothea Kommallein, vertreten durch den Konkursverwalter Wolrad Jäkel.

Der Wert der Grundstücke wird nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Grundstück Flur 14, Flurstück 182/6 auf

5 000,— DM,

Grundstück Flur 1, Flurstück 125/38 auf

9 500,— DM,

Grundstück Flur 14, Flurstück 122 auf

7 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Bad Arolsen, 27. 3. 1998 **Amtsgericht**

2434

6 K 38/97: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Oberursel, Blatt 10045: 130/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Oberursel, Flur 43, Flurstück 508/129, Gebäude- und Freifläche, Kupferhammerweg 52, Größe 11,91 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Keller Nr. 10 des Aufteilungsplans; das Sondernutzungsrecht an der Garage Nr. 8 ist zugeordnet;

soll am Donnerstag, dem 4. Juni 1998, 9.00 Uhr, Raum 120, I. OG, im Gerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12, Bad Homburg v. d. Höhe, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 27. 5. 1997 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Eheleute Kurt H. und Katharina Niemeyer, daselbst, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

540 000,— DM.

4 Zimmer im Dachgeschoß mit offener Küche inkl. Einbauküche; ca. 105,78 qm; Baujahr 1990, und Tiefgaragenplatz.

Bad Homburg v. d. Höhe, 16. 3. 1998 **Amtsgericht**

2435

2 K 1/97: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Adolfsack, Band 5, Blatt 171,

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 54, Hof- und Gebäudefläche, Limesstraße 12, Größe 6,52 Ar,

soll am Freitag, dem 12. Juni 1998, 8.00 Uhr, Raum 10, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude Bad Schwalbach, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 9. 1. 1997 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Oliver Lindt,
Claudia Lindt, Bad Camberg,
— je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

416 000,— DM

(Wohnhaus, Baujahr 1967).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Bad Schwalbach, 31. 3. 1998 **Amtsgericht**

2436

K 30/96: Das im Grundbuch von Wolzhausen, Band 32, Blatt 1091, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Wolzhausen, Flur 3, Flurstück 30/9, Gebäude- und Freifläche, Bahnhof, Größe 22,19 Ar

(ehemaliges Bahnhofsgebäude, jetzt: Wohnhaus mit Werkhalle),

soll am Freitag, dem 25. September 1998, 9.00 Uhr, Raum 110, I. Stock, Amtsgerichtsgebäude, 35216 Biedenkopf, Hainstraße 72, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 16. 11. 1995 und 19. 6. 1996 (Tage der Versteigerungsvermerke):

Heinrich Grimmelbein, geboren am 16. März 1952,

Gabriele Grimmelbein, geborene Lenhardt, geboren am 8. November 1958, beide wohnhaft in Wolzhausen, Zum Bolzenbach 13 A, 35236 Breidenbach,
— je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

304 700,— DM.

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag bereits nach § 85 a ZVG ver sagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Biedenkopf, 17. 3. 1998 **Amtsgericht**

2437

1 K 30/93: Das im Grundbuch von Weifenbach, Band 34, Blatt 1125, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Weifenbach, Flur 1, Flurstück 285/1, Gebäude- und Freifläche, Unterm Sattel 1, Größe 10,38 Ar,

soll am Donnerstag, dem 25. Juni 1998, 9.00 Uhr, Raum 1, Erdgeschoß, im Amtsgerichtsgebäude, 35216 Biedenkopf, Nebengebäude Hainstraße 70, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 9. 11. 1993 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Theofel, Gabriele, geborene Schuppener, jetzt wohnhaft am Hasenlauf 5, 35216 Biedenkopf.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

256 500,— DM,

für das Zubehör (Hühnerfarm) auf

31 850,— DM.

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag bereits nach § 85 a ZVG ver sagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Biedenkopf, 18. 3. 1998 **Amtsgericht**

2438

61 K 81/97: Der im WE-Grundbuch von Darmstadt, Bezirk II, Band 105, Blatt 3992, eingetragene Miteigentumsanteil,

lfd. Nr. 1: 982/10 000 Miteigentumsanteil am Grundstück Gemarkung Darmstadt, Flur 2, Flurstück 1458, Gebäude- und Freifläche, Mauerstraße 32, Größe 2,44 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1;

die Wohnung liegt laut Gutachten im Erdgeschoß;

lfd. Nr. 2/zu 1: 22,3/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Darmstadt, Flur 2, Flurstück 1472/1, Erholungsfläche, Magdalenenstraße, Größe 2,75 Ar,

sollen am Donnerstag, dem 1. Oktober 1998, 10.00 Uhr, Saal 8, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Darmstadt, Julius-Reiberstraße 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 24. 6. 1997 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Stefan Fügner, geboren am 27. 5. 1960, Rosenberg.

Der Wert der Grundstücksmitteigentumsanteile bezüglich 1, verbunden mit dem Sondereigentum, ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden für

lfd. Nr. 1 auf 170 000,— DM,

lfd. Nr. 2/zu 1 auf 1 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 16. 3. 1998 **Amtsgericht**

2439

61 K 221/97: Das im Grundbuch von Eberstadt, Band 121, Blatt 5447, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eberstadt, Flur 2, Flurstück 783, Hof- und Gebäudefläche, Von-der-Au-Straße 37, Größe 4,27 Ar,

soll am Donnerstag, dem 24. September 1998, 10.00 Uhr, Saal 8, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 25. 11. 1997 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Herbert Adolf Ihl, geboren am 10. 4. 1940, Darmstadt-Eberstadt.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf

725 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 16. 3. 1998 **Amtsgericht**

2440

61 K 79/97: Das im Grundbuch von Alsbach, Band 73, Blatt 3302, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Alsbach, Flur 1, Flurstück 701, Hof- und Gebäudefläche, Im Hausstück 19, Größe 8,19 Ar,

soll am Donnerstag, dem 8. Oktober 1998, 10.00 Uhr, Saal 8, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 3. 6. 1997 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Doris Margarete Bonin-Müller, geboren am 27. 2. 1948, Alsbach-Hähnlein.

Der Wert der Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

955 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 23. 3. 1998

Amtsgericht

2441

61 K 67/97: Das im WE-Grundbuch von Pfungstadt, Band 237, Blatt 9304, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1: 1 300/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Pfungstadt, Flur 9, Flurstück 191/3, Gebäude- und Freifläche, Heinrich-Heine-Straße 1, Größe 3,34 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Wohnung und Nebenräumen, soll am Dienstag, dem 25. August 1998, 9.00 Uhr, Saal 109, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 16. 4. 1997 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Günther Kresnicka, geboren am 25. 10. 1943, Stockstadt.

Der Wert des Grundstücksmiteigentumsanteils, verbunden mit dem Sondereigentum, ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

105 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 24. 3. 1998

Amtsgericht

2442

3 K 59/96: Das im Grundbuch von Harreshausen, Band 22, Blatt 970, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 3, Harreshausen, Flur 1, Flurstück 95, Gebäude- und Freifläche, Gersprenzstraße 12 und Dorfstraße 8, Größe 5,96 Ar, lfd. Nr. 4, Harreshausen, Flur 1, Flurstück 102/2, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße, Größe 1,88 Ar,

lfd. Nr. 6, Harreshausen, Flur 1, Flurstück 102/1, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße, Größe 9,42 Ar, soll am Montag, dem 22. Juni 1998, 13.30 Uhr, Raum 110, I. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 18. 10. 1996 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Erich Thomas Hartmann.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 1, Flurstück 102/2 auf 30 000,— DM,

Flur 1, Flurstück 102/1 auf 119 000,— DM,

Flur 1, Flurstück 95 auf 1 166 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Dieburg, 25. 3. 1998

Amtsgericht

2443

3 K 61/96: Das im Grundbuch von Lengfeld, Band 56, Blatt 2318, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 2, Lengfeld, Flur 1, Flurstück 235/14, Gebäude- und Freifläche, Sebastian-Schwarz-Straße 21, Größe 5,46 Ar, soll am Dienstag, dem 30. Juni 1998, 13.30 Uhr, Raum 110, I. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 18. 10. 1996 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Monika Schmale-Buley, Otzberg.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

630 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Dieburg, 26. 3. 1998

Amtsgericht

2444

3 K 39/92: Das im Grundbuch von Semd, Band 44, Blatt 2223, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Semd, Flur 2, Flurstück 303, Gebäude- und Freifläche, Lerchenstraße 5, Größe 5,08 Ar,

soll am Montag, dem 8. Juni 1998, 13.30 Uhr, Raum 110, I. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 21. 8. 1992 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Horst und Therese Jannusch.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

460 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Dieburg, 27. 3. 1998

Amtsgericht

2445

3 K 26/96: Das im Grundbuch von Eperthausen, Band 101, Blatt 3643, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 2, Flur 8, Flurstück 388/6, Gebäude- und Freifläche, Oberwaldstraße 10 B, Größe 7,75 Ar,

Flur 9, Flurstück 388/8, Gebäude- und Freifläche, Oberwaldstraße 10 A, Größe 0,72 Ar

(Werkstatt mit abgetrenntem Büro und Personalräumen; Lagerraum),

soll am Montag, dem 10. August 1998, 13.30 Uhr, Raum 110, I. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 14. 6. 1996 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Ali Sak.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

525 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Dieburg, 31. 3. 1998

Amtsgericht

2446

3 K 26/97: Das im Grundbuch von Georgenhausen, Band 20, Blatt 727, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 5, Flur 2, Flurstück 4/32, Hof- und Gebäudefläche, Hirschbachstraße 51, Größe 5,02 Ar,

lfd. Nr. 6, Flur 2, Flurstück 4/37, Hof- und Gebäudefläche, daselbst, Größe 0,62 Ar, Flur 2, Flurstück 4/40, Hof- und Gebäudefläche, daselbst, Größe 0,03 Ar,

soll am Montag, dem 10. August 1998, 13.30 Uhr, Raum 110, I. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 23. 4. 1997 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Marie-Luise Thiele.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flurstück 4/32 auf 590 000,— DM,
Flurstücke 4/37 und 4/40 auf

30 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Dieburg, 1. 4. 1998

Amtsgericht

2447

2 K 22/97: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Röddenau, Band 51, Blatt 1846,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Röddenau, Flur 16, Flurstück 42, Hof- und Gebäudefläche, Mutschelweg 22, Größe 8,30 Ar,

soll am Mittwoch, dem 29. Juli 1998, 10.00 Uhr, Raum 24, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Geismarer Straße 22, 35066 Frankenberg (Eder), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 17. 6. 1997 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Helmut Baumann, Frankenberg-Röddenau.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

480 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Frankenberg (Eder), 25. 3. 1998 Amtsgericht

2448

2 K 33/97: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Battenfeld, Band 41, Blatt 1204,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Battenfeld, Flur 15, Flurstück 22/4, Gebäude- und Freifläche, Edertalstraße, Hs.-Nr. 44, Größe 7,41 Ar,

soll am Montag, dem 3. August 1998, 10.00 Uhr, Raum 20, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Geismarer Straße 22, 35066 Frankenberg (Eder), zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 22. 9. 1997 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Dieken geb. Szillus, Elly, 60599 Frankfurt am Main, — zur Hälfte —,

b I) Dieken geb. Szillus, Elly, 60599 Frankfurt am Main,

II) Schöttler geb. Szillus, Hildegard, 28201 Bremen,

III) Mitze, Erich, 35108 Allendorf-Battenfeld,

IV) Schindler geb. Mitze, Rosel, 65197 Wiesbaden,

V 1) Mitze geb. Schmidt, Ingeborg, 34454 Bad Arolsen,

V 2) Mitze, Jennifer, 34454 Bad Arolsen,

— zu Nr. b V 1 und 2 in Erbengemeinschaft —,

— zu Nr. b I—V in Erbengemeinschaft zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

85 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Frankenberg (Eder), 25. 3. 1998 Amtsgericht

2449

2 K 42/97: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von

A) Frankenberg, Band 182, Blatt 6380,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Frankenberg, Flur 27, Flurstück 270, Hof- und Gebäudefläche, Hainstraße 44, Größe 19,35 Ar,

B) Grundbuch von Frankenberg, Band

182, Blatt 6379,

Ifd. Nr. 2, Gemarkung Frankenberg, Flur 27, Flurstück 268, Hofraum, Hinter dem Hainstock, Größe 1,31 Ar,

— zu B: — zur Hälfte —,

soll am Mittwoch, dem 12. August 1998, 10.00 Uhr, Raum 24, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Geismarer Straße 22, 35066 Frankenberg (Eder), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 20. 11. 1997 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Andreas Lutter, Frankenberg (Eder).

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für Grundbesitz zu A) auf 610 000,— DM, Grundbesitz zu B) auf 3 300,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Frankenberg (Eder), 25. 3. 1998 Amtsgericht

2450

84 K 12/97: Das im Grundbuch-Bezirk 12 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 67, Blatt 2177, eingetragene Wohnungseigentum,

Ifd. Nr. 1: 29/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Frankfurt am Main 1, Flur 134, Flurstück 18/1, Gebäude- und Freifläche, Mittelweg 16, Größe 5,74 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 2 laut Aufteilungsplan und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blatt 2176, 2178—2199) sowie teilweise in der Veräußerung (Einzimmerwohnung 29,82 qm lt. Gutachten),

soll am Donnerstag, dem 13. August 1998, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main, Zimmer 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 12. 3. 1997 (Versteigerungsvermerk):

Mehdi Adyani Fard, unbekanntes Aufenthalts-

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

119 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 18. 2. 1998 Amtsgericht

2451

84 K 16/97: Das im Grundbuch-Bezirk 12 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 67, Blatt 2184, eingetragene Wohnungseigentum,

Ifd. Nr. 1: 49/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Frankfurt am Main 1, Flur 134, Flurstück 18/1, Gebäude- und Freifläche, Mittelweg 16, Größe 5,74 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 9 laut Aufteilungsplan und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blatt 2176 bis 2183, 2185 bis 2199) sowie teilweise in der Veräußerung (Zweizimmerwohnung 52,49 qm lt. Gutachten),

soll am Donnerstag, dem 13. August 1998, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main, Zimmer 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 12. 3. 1997 (Versteigerungsvermerk):

Mehdi Adyani Fard, unbekanntes Aufenthalts-

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

223 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 18. 2. 1998 Amtsgericht

2452

84 K 57/96: Das im Grundbuch-Bezirk 20 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 82, Blatt 2757, eingetragene Grundstück,

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt am Main 1, Flur 309, Flurstück 9, Gebäude- und Freifläche (Mehrfamilienwohnhaus), Humboldtstraße 55, Größe 2,12 Ar,

soll am Freitag, dem 4. September 1998, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main, Zimmer 137, I. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 11. 4. 1996 (Versteigerungsvermerk):

Herr Hilmar Jürgens in Kronberg/Ts.

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

2 000 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 17. 3. 1998 Amtsgericht

2453

84 K 358/95: Das im Erbbau-Grundbuch-Bezirk 68 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 286, Blatt 9465, eingetragene Erbbaurecht,

Ifd. Nr. 1, an dem Grundstück Bezirk 68, Blatt 5628, Bestandsverzeichnis Nr. 3, Gemarkung Frankfurt am Main 68, Flur 44, Flurstück 239, Gebäude- und Freifläche, Am Waldacker 24, Größe 3,54 Ar (Mehrfamilienwohnhaus),

eingetragen in Abteilung II, Nr. 5, bis zum 31. Mai 2060 ab Eintragungstag,

soll am Dienstag, dem 1. September 1998, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main, Zimmer 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Erbbauberechtigter am 27. 12. 1995 (Versteigerungsvermerk):

Ewald Kurt Nitschke (Vorerbe) — verstorben — (Nacherbe Michael Wandt),

Grundstückseigentümer: Stadt Frankfurt am Main (Veräußerungsbeschränkung).

Der Wert des Erbbaurechts ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

610 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 25. 3. 1998 Amtsgericht

2454

K 42/96: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Wölfersheim, Band 47, Blatt 2171,

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Wölfersheim, Flur 1, Flurstück 705, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße 50, Größe 2,55 Ar,

soll am Freitag, dem 5. Juni 1998, 9.00 Uhr, Saal 28 (Erdgeschoß), im Gerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg (Hessen), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 10. 6. 1996 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Werner Leonhardt, 61200 Wölfersheim.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

410 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Friedberg (Hessen), 18. 3. 1998 Amtsgericht

2455

5 K 40/96: Die im Grundbuch von Hainzell, Band 27, Blatt 863 und Band 21, Blatt 682, eingetragenen Grundstücke, Ifd. Nr. 2 bzw. Ifd. Nr. 15 und 16 des Bestandsverzeichnisses,

Ifd. Nr. 2 (Blatt 863), Gemarkung Hainzell, Flur 2, Flurstück 85/3, Gebäude- und Freifläche, Hessenhofstraße 14, Größe 2,40 Ar, Wert: 296 000,— DM,

Ifd. Nr. 15 (Blatt 682), Gemarkung Hainzell, Flur 2, Flurstück 85/1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Hessenhofstraße, Größe 10,46 Ar, Wert: 80 000,— DM,

Ifd. Nr. 16 (Blatt 682), Gemarkung Hainzell, Flur 2, Flurstück 85/2, Gebäude- und Freifläche, Hessenhofstraße 14 a, Größe 5,86 Ar, Wert: 424 000,— DM,

zusammen: 800 000,— DM, sollen am Donnerstag, dem 2. Juli 1998, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Königstraße 38, Raum 3100 (3. Obergeschoß, Neubau), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Bei obigem Grundbesitz vermerkte Geldbeträge stellen den nach § 74 a ZVG festgesetzten Wert dar.

Eingetragener Eigentümer am Tag der Versteigerungsvermerke (20. 5. 1996 bzw. 13. 6. 1996):

Martin Schrimpf, Hosenfeld.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Fulda, 24. 3. 1998 Amtsgericht

2456

5 K 87/97: Die im Grundbuch von Rückers, Band 29, Blatt 799, eingetragenen Grundstücke, Ifd. Nr. 14, 16, 17 des Bestandsverzeichnisses,

Ifd. Nr. 14, Gemarkung Rückers, Flur 16, Flurstück 115, Grünland, Am Keutzelbuch, Größe 25,72 Ar, Wert: 11 700,— DM,

Ifd. Nr. 16, Gemarkung Rückers, Flur 14, Flurstück 14, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Keutzelbuch 6, Größe 25,72 Ar, Wert: 260 000,— DM,

Ifd. Nr. 17, Gemarkung Rückers, Flur 14, Flurstück 13, Gebäude- und Freifläche, Keutzelbuch 6, Größe 8,05 Ar, Wert: 173 000,— DM,

zusammen: 444 700,— DM,

sollen am Donnerstag, dem 16. Juli 1998, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Königstraße 38, Raum 3100 (3. Obergeschoß, Neubau), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Bei obigem Grundbesitz vermerkte Geldbeträge stellen den nach § 74 a ZVG festgesetzten Wert dar.

Eingetragener Eigentümer am Tag des Versteigerungsvermerks (14. 10. 1997):

Martin Schrimpf (verstorben).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Fulda, 25. 3. 1998 Amtsgericht

2457

5 K 100/96: Das im Grundbuch von Gläserzell, Band 9, Blatt 281, eingetragene Grundstück,

Ifd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Gläserzell, Flur 4, Flurstück 57/5, LiegB 225, Hof- und Gebäudefläche, Gerhart-Hauptmann-Straße 26, Größe 13,16 Ar,

soll am Mittwoch, dem 15. Juli 1998, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Königstraße 38, Raum 3100 (3. Obergeschoß, Neubau), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf 237 000,— DM. Eingetragene Eigentümer am Tag des Versteigerungsvermerks (2. 12. 1996):

Herbert Unzeitig,
Lola Unzeitig geb. Brähler
— in Gütergemeinschaft —

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Fulda, 26. 3. 1998

Amtsgericht

2458

K 74/97: Das im Grundbuch von Gondsroth, Band 38, Blatt 902, eingetragene Grundstück,

Gemarkung Gondsroth, Flur 3, Flurstück 213, Gebäude- und Freifläche, Hahnenkammstraße 13, Größe 7,72 Ar,

soll am Montag, dem 13. Juli 1998, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, Raum 13, Erdgeschoß, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 6. 8. 1997 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Alfred Kindler in Hasselroth,
Cornelia Kindler in Ebersburg,
— je zur Hälfte —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

720 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Gelnhausen, 19. 3. 1998

Amtsgericht

2459

42 K 136/97: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Garbenteich, Band 48, Blatt 1737,

lfd. Nr. 1, Flur 1, Nr. 269, Hof- und Gebäudefläche, Schwarzlachweg 3, Größe 1,41 Ar (älteres Wohngebäude),

soll am Mittwoch, dem 24. Juni 1998, 9.00 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude A, Gutfleischstraße 1, Gießen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 17. 11. 1997 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Udo Edmund Henger.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

230 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Gießen, 24. 3. 1998

Amtsgericht

2460

42 K 124/97: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Londorf, Band 49, Blatt 1918,

lfd. Nr. 1, Flur 1, Nr. 939, Gebäude- und Freifläche, Fröbelstraße 13, Größe 7,74 Ar (zweigeschossiges Wohngebäude, innen im Umbau befindlich),

lfd. Nr. 2, Flur 1, Nr. 940, Gebäude- und Freifläche, Fröbelstraße 15, Größe 7,47 Ar (zweigeschossiges Wohngebäude, genutzt als Wohnheim für Aus- und Übersiedler),

soll am Mittwoch, dem 24. Juni 1998, 13.30 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude A, Gutfleischstraße 1, Gießen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 23. 10. 1997 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Eugen Roth,
b) Rita Roth geb. Hill,
c) Holger Roth,
— je zu einem Drittel —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 1 auf 724 000,— DM,
lfd. Nr. 2 auf 755 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Gießen, 25. 3. 1998

Amtsgericht

2461

42 K 130/97: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Reiskirchen, Band 31, Blatt 1136,

lfd. Nr. 2, Flur 20, Nr. 13, Ackerland, Hutung, Am Giebenhäuser Weg, Größe 33,71 Ar,

lfd. Nr. 3, Flur 26, Nr. 55, Ackerland, Auf dem Schiebloh, Größe 21,57 Ar (Bauerwartungsland),

lfd. Nr. 4, Flur 17, Nr. 236, Hof- und Gebäudefläche, Dahlienweg 24, Größe 7,54 Ar (eingeschossiges Wohngebäude),

soll am Mittwoch, dem 8. Juli 1998, 9.00 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude A, Gutfleischstraße 1, Gießen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 5. 11. 1997 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Edith Ranft geb. Heßler.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 2 auf 4 000,— DM,
lfd. Nr. 3 auf 86 000,— DM,
lfd. Nr. 4 auf 600 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Gießen, 26. 3. 1998

Amtsgericht

2462

24 K 82/96: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Walldorf, Band 225, Blatt 7878,

BV lfd. Nr. 1: 500/1 000 Miteigentumsanteil am Grundstück Walldorf, Flur 2, Nr. 505/2, Gebäude- und Freifläche, Ludwigstraße 1, Farmstraße 16, 18, Größe 15,54 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 2,

soll am Dienstag, dem 14. Juli 1998, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Europaring 11—13, Saal 354, III. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 30. 7. 1996 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Bruch, Alexander.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

6 508 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Groß-Gerau, 23. 2. 1998

Amtsgericht

2463

24 K 136/97: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Worfelden, Band 42, Blatt 2165,

BV lfd. Nr. 1, Flur 6, Nr. 331, Hof- und Gebäudefläche, Am Oberwiesenweg 22, Größe 5,17 Ar,

soll am Dienstag, dem 21. Juli 1998, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Europaring 11—13, Saal 354, III. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 24. 11. 1997 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Sander, Wolf-Peter,

Sander, Antonietta, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

580 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Groß-Gerau, 13. 3. 1998

Amtsgericht

2464

24 K 39/97: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Wallerstädten, Band 35, Blatt 1669,

BV lfd. Nr. 1, Flur 7, Nr. 7/89, Hof- und Gebäudefläche, Ringstraße 18, Größe 4,35 Ar,

soll am Mittwoch, dem 24. Juni 1998, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Europaring 11—13, Saal 354, III. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 28. 5. 1997 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Krzysztof Wiktor Stotko.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

434 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Groß-Gerau, 24. 3. 1998

Amtsgericht

2465

24 K 30/95: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Bischofsheim, Band 43, Blatt 2471,

BV lfd. Nr. 7, Flur 7, Nr. 476/6, Gebäude- und Freifläche, Ginsheimer Landstraße, Größe 35,26 Ar,

BV lfd. Nr. 15, Flur 7, Nr. 476/7, Gebäude- und Freifläche, Neben dem Ginsheimer Weg, Größe 75,51 Ar,

soll am Dienstag, dem 7. Juli 1998, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Europaring 11—13, Saal 354, III. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 19. 4. 1995 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Wilfried Gerhard Bender.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 7, Nr. 476/6 auf 1 380 000,— DM,

Flur 7, Nr. 476/7 auf 1 800 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Groß-Gerau, 25. 3. 1998

Amtsgericht

2466

24 K 80/97: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Walldorf, Band 233, Blatt 8114,

BV lfd. Nr. 1: 209,84/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Walldorf, Flur 2, Nr. 217, Gebäude- und Freifläche, Bäckerweg 18, Größe 5,14 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. W II des Aufteilungsplanes, soll am Dienstag, dem 28. Juli 1998, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Europaring 11—13, Saal 354, III. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 11. 8. 1997 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Cohen, Stefan.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

357 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Groß-Gerau, 27. 3. 1998

Amtsgericht

2467

42 K 81/96: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Dörnigheim, Band 229, Blatt 8033,

BV lfd. Nr. 1: 15/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 11, Flurstück 38/6, Gebäude- und Freifläche, Westendstraße 69, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. X 2 des Aufteilungsplanes, Sondernutzungsrecht am Kellerraum Nr. 7 und Pkw-Abstellplatz Nr. 35 (nach der Schätzungsurkunde 2-Zimmer-Wohnung mit ca. 65 qm),

soll am Donnerstag, dem 4. Juni 1998, 10.30 Uhr, Raum 113 B, 1. Stock, im Gerichtsgebäude B, 63450 Hanau, Nussallee 17, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 20. 5. 1996 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Axel Graichen, Bad Homburg v. d. Höhe.
Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

140 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 26. 3. 1998

Amtsgericht

2468

42 K 213/97: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Langenselbold, Band 192, Blatt 5822,

BV lfd. Nr. 1, Flur 71, Flurstück 53/43, Hof- und Gebäudefläche, Ringstraße 2, Größe 2,02 Ar,

BV lfd. Nr. 2, Flur 35, Flurstück 47, Ackerland, Hinterm Weinberg, Größe 27,75 Ar,

BV lfd. Nr. 3, Flur 23, Flurstück 21, Landwirtschaftsfläche, In der Eitzstruth, Größe 5,52 Ar,

(nach der Schätzungsurkunde Zweifamilien-Wohnhaus als Winkelbau mit Garage; im übrigen Landwirtschaftsflächen),

soll am Donnerstag, dem 11. Juni 1998, 9.00 Uhr, Raum 113 B, 1. Stock, im Gerichtsgebäude B, 63450 Hanau, Nussallee 17, durch Zwangsvollstreckung zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 28. 8. 1997 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Walter und Karlheinz Fuchs, Langenselbold, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 400 000,— DM für das Flurstück 53/43 (Wohnhaus), 12 488,— DM und 2 484,— DM für die Flurstücke 47 und 21 (Landwirtschaftsflächen).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 27. 3. 1998

Amtsgericht

2469

42 K 136/96: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Büdesheim, Band 57, Blatt 2235,

BV lfd. Nr. 1, Gemarkung Büdesheim, Flur 2, Flurstück 76, Gebäude- und Freifläche, Sudetenstraße 7, Größe 6,40 Ar,

soll am Dienstag, dem 28. Juli 1998, 10.30 Uhr, Raum 113 B, 1. Stock, im Gerichtsgebäude B, 63450 Hanau, Nussallee 17, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 20. 9. 1996 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Ingeborg Petsch, Schöneck.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

500 000,— DM

(lt. Schätzung zweigeschossiges, massives Wohnhaus mit Kelleranbau und Stahlblech-Fertigarage).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 26. 3. 1998

Amtsgericht

2470

42 K 176—177/96: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Hanau, Band 395, Blatt 13539 und Hanau, Band 398, Blatt 13633,

a) BV lfd. Nr. 1: 48,5/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Hanau, Flur 47, Flurstück 93/2, Gebäude- und Freifläche, Leipziger Straße 30, Freigerichtstraße 3, Größe 41,27 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 110 des Aufteilungsplanes,

b) BV lfd. Nr. 1: 3/10 000 Miteigentumsanteil an dem vorgenannten Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an dem oberirdischen Stellplatz Nr. S 14 des Aufteilungsplanes,

soll am Mittwoch, dem 20. Mai 1998, 11.00 Uhr, Raum 113 B, 1. Stock, im Gerichtsgebäude B, 63450 Hanau, Nussallee 17, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 17. 10. 1996 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Volker Heinz, Jork.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 85 000,— DM für die Wohnung und 10 000,— DM für den Stellplatz.

Lt. Gutachten besteht die Wohnung aus 1 Zimmer, Küche, Bad, Flur, Loggia, ca. 37 qm, dazu gehört ein Pkw-Abstellplatz.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 30. 3. 1998

Amtsgericht

2471

42 K 196/97: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Klein-Auheim, Band 90, Blatt 3839,

BV Nr. 1, Flur 2, Flurstück 1242, Hof- und Gebäudefläche, Am Märkerrain 7, Größe 4,24 Ar,

soll am Dienstag, dem 4. August 1998, 9.00 Uhr, Raum 113 B, 1. Stock, im Gerichtsgebäude B, 63450 Hanau, Nussallee 17, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 7. 8. 1997 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Malcolm Fischer, Am Märkerrain 7, 63456 Hanau,

b) Sonja Fischer geb. Emmert, Gartenstraße 83, 63512 Hainburg,

— je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

485 000,— DM

(lt. Gutachten Zweifamilienwohnhaus, ca. 115,58 m², mit Garage und Schuppen).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 30. 3. 1998

Amtsgericht

2472

42 K 257/97: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Hanau, Band 424, Blatt 14409,

BV lfd. Nr. 1: 51,87/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Hanau, Flur 67, Flurstück 30/7, Gebäude- und Freifläche, Gustav-Adolf-Straße 34, Elsa-Brandström-Straße 13, Größe 9,52 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung einschließlich Keller, mit Nr. 9 des Aufteilungsplanes bezeichnet;

Sondernutzungsrechte an Pkw-Abstellplätzen, Räumen im Souterrain, am Geräte- und zur besonderen Verwendung sind geregelt; Verwalterzustimmung erforderlich; im übrigen nach dem Grundbuchinhalt;

soll am Mittwoch, dem 10. Juni 1998, 9.00 Uhr, Raum 113 B, 1. Stock, im Gerichtsgebäude B, 63450 Hanau, Nussallee 17, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 16. 10. 1997 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Irmhild Ricatti geb. Malik, Hanau.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

165 000,— DM.

Lt. Gutachten handelt es sich um eine Eigentumswohnung, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Bad, Flur, Loggia, ca. 54 qm.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 30. 3. 1998

Amtsgericht

2473

K 9/97: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von

a) Veckerhagen, Band 79, Blatt 1982, Gemarkung Veckerhagen,

BV lfd. Nr. 2, Flur 18, Flurstück 48/3, Gebäude- und Freifläche, Klinkersweg 14, Größe 8,21 Ar,

BV lfd. Nr. 5, Flur 19, Flurstück 165/1, Gebäude- und Freifläche, Glockenpfuhl 1, Größe 6,63 Ar,

b) Vaake, Band 76, Blatt 2106, Gemarkung Vaake,

BV lfd. Nr. 1, Flur 4, Flurstück 62/2, Gebäude- und Freifläche, Martin-Luther-Straße 18, Größe 12,72 Ar,

soll am Mittwoch, dem 15. Juli 1998, 13.30 Uhr, Raum 24, im Gerichtsgebäude, Friedrich-Pfaff-Straße 8, Hofgeismar, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 12. 3. 1997 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Reinhard Baum, geboren am 12. 6. 1947, Helene Baum geb. Turrek, geboren am 24. 5. 1949,

— je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Gemarkung Veckerhagen, Flur 18, Flurstück 48/3 auf 307 000,— DM,

Gemarkung Veckerhagen, Flur 19, Flurstück 165/1 auf 359 000,— DM,

Gemarkung Vaake, Flur 4, Flurstück 62/2 auf 992 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hofgeismar, 30. 3. 1998

Amtsgericht

2474

K 27/96: Das im Grundbuch von 34576 Homberg/Elze, Bezirk Mardorf, Band 18, Blatt 346, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Flur 7, Flurstück 378/62, Hof- und Gebäudefläche, Am Scherchen 2, Größe 10,66 Ar,

soll am Freitag, dem 19. Juni 1998, 10.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude, 34576 Homberg/Elze, Obertorstraße 9, Sitzungssaal I, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 1. 10. 1996 (Tag des Versteigerungsvermerks):

2 a) Herr Christian Renner, geboren am 13. 7. 1963,

b) Frau Inike Renner geb. Birle, geboren am 16. 1. 1966,
beide Homberg-Mardorf, — je zur Hälfte.
Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 ZVG festgesetzt auf
155 400,— DM.
Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.
Homberg/Efze, 16. 3. 1998 **Amtsgericht**

2475

K 3/97: Das im Grundbuch von 34576 Homberg/Efze, Bezirk Oberbeisheim, Band 19, Blatt 353, eingetragene Grundeigentum, lfd. Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses, Flur 7, Flurstück 31/1, Gebäude- und Freifläche, An der Lehmkaute, Größe 5,74 Ar,
soll am Freitag, dem 26. Juni 1998, 10.00 Uhr, Sitzungssaal I, Gerichtsgebäude, 34576 Homberg/Efze, Obertorstraße 9, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.
Eingetragene Eigentümer am 11. 2. 1997 (Tag des Versteigerungsvermerks):
3 a) Dirk Claus, geboren am 4. 1. 1969,
b) Regina Claus geb. Ressler, geboren am 17. 5. 1972, beide Knüllwald-Oberbeisheim, — je zur Hälfte —.
Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 ZVG festgesetzt auf
130 000,— DM.
Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.
Homberg/Efze, 26. 3. 1998 **Amtsgericht**

2476

6 K 9/97: Das im Wohnungsgrundbuch von Wörsdorf, Band 73, Blatt 2292, eingetragene Wohnungseigentum, 394,88/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,
Gemarkung Wörsdorf, Flur 44, Flurstück 116/3, Gebäude- und Freifläche, Reichenberger Straße 60, Größe 8,62 Ar,
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 1 des Aufteilungsplans; Sondernutzungsrecht an der mit Nr. 1 bezeichneten Grundstücksfläche; Veräußerungsbeschränkung (Verwalterzustimmung mit Ausnahmen);
soll am Dienstag, dem 9. Juni 1998, 9.00 Uhr, Raum 15, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße 1, 65510 Idstein, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.
Eingetragene Eigentümer am 20. 3. 1997 (Tag des Versteigerungsvermerks):
Georg und Lydia Martus,
beide Idstein, — je zur Hälfte —.
Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf
330 000,— DM.
Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.
Idstein, 23. 3. 1998 **Amtsgericht**

2477

9 K 103/97: Folgendes Wohnungs- und Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Königstein, Band 72, Blatt 2370,
lfd. Nr. 1: 56/1 000 Miteigentum an dem Grundstück Flur 10, Flurstück 40/17, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Heuohlweg 1 a, 1 b, Größe 12,64 Ar,
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 15 im Heuohlweg 1 a, 3. OG. links und dem Kelleranteil Nr. 15 (3 Zi., Kü., Bad, WC, 71,5 qm Wfl.),
soll am Dienstag, dem 2. Juni 1998, 10.00 Uhr, Raum 4, Erdgeschoß, Gebäude B, Burgweg 9 (Luxemburgisches Schloß), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer:
Herr Alwin Antoni.
Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf
328 900,— DM.
Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.
Königstein im Taunus, 27. 3. 1998 **Amtsgericht**

2478

9 K 1/96: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Schneidhain, Band 32, Blatt 1015,
lfd. Nr. 2, Flur 7, Flurstück 21/50, Hof- und Gebäudefläche, Amselweg 4, Größe 11,79 Ar
(EFH, teilw. ausgeh. KG und DG, 212 qm Wfl., Garage, Leerstand seit ca. 1995),
soll am Dienstag, dem 9. Juni 1998, 10.00 Uhr, Raum 4, Erdgeschoß, Gebäude B, Burgweg 9 (Luxemburgisches Schloß), zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.
Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf
1 400 000,— DM.
Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.
Königstein im Taunus, 30. 3. 1998 **Amtsgericht**

2479

8 (1) K 25/96: Der im Grundbuch von Schmittloheim, Band 9, Blatt 311, eingetragene Grundbesitz, Bestandsverzeichnis, lfd. Nr. 2, Gemarkung Schmittloheim, Flur 17, Flurstück 46/5, Gebäude- und Freifläche, Im Dorf, Größe 8,39 Ar,
soll am Freitag, dem 5. Juni 1998, 8.00 Uhr, Raum 132, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Hagenstraße 2, 34497 Korbach, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.
Eingetragene Eigentümerin am 29. 7. 1997 (Tag des Versteigerungsvermerks):
Katharina Denhof geb. Höhle, 34516 Vöhl-Schmittloheim.
Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf
20 975,— DM.
Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.
Korbach, 26. 1. 1998 **Amtsgericht**

2480

8 K 17/97: Das im Grundbuch von Wellerlinghausen, Band 5, Blatt 97, eingetragene Grundeigentum, sämtlich Gemarkung Wellerlinghausen,
Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2, Flur 4, Flurstück 25, Landwirtschaftsfläche, Auf der Westerei, Größe 65,17 Ar,
Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 3, Flur 2, Flurstück 35, Landwirtschaftsfläche, Das Hängemannthal, Größe 27,60 Ar,
Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 13, Flur 1, Flurstück 62/5, Gebäude- und Freifläche, Das Oberdorf 16, Größe 12,92 Ar,
Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 14, Flur 1, Flurstück 62/1, Gebäude- und Freifläche, Das Oberdorf 16, Größe 0,08 Ar,
Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 15, Flur 1, Flurstück 62/2, Gebäude- und Freifläche, Das Oberdorf 16, Größe 0,14 Ar,
Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 16, Flur 1, Flurstück 62/3, Gebäude- und Freifläche, Das Oberdorf 16, Größe 0,03 Ar,
Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 17, Flur 1, Flurstück 62/4, Gebäude- und Freifläche, Das Oberdorf 16, Größe 0,03 Ar,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 18, Flur 3, Flurstück 106, Landwirtschaftsfläche, Hinter der Kirche, Größe 16,01 Ar,
soll am Freitag, dem 19. Juni 1998, 8.00 Uhr, Raum 132, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Hagenstraße 2, 34497 Korbach, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.
Eingetragener Eigentümer am 6. 5. 1997 und 7. 7. 1997 (Tage der Versteigerungsvermerke):
Heinrich Behlen, Wellerlinghausen, 34508 Willingen.
Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für
Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2 auf
7 820,— DM,
Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 3 auf
1 656,— DM,
Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 13 auf
287 640,— DM,
Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 14 auf
80,— DM,
Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 15 auf
140,— DM,
Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 16 auf
30,— DM,
Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 17 auf
30,— DM,
Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 18 auf
1 601,— DM.
Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.
Korbach, 26. 3. 1998 **Amtsgericht**

2481

8 K 58/97: Das im Grundbuch von Stormbruch, Band 11, Blatt 321, eingetragene Grundeigentum, Bestandsverzeichnis, lfd. Nr. 1, Gemarkung Stormbruch, Flur 1, Flurstück 73/1, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 17, Größe 3,59 Ar,
soll am Mittwoch, dem 24. Juni 1998, 10.00 Uhr, Raum 132, I. Obergeschoß, im Gerichtsgebäude, Hagenstraße 2, 34497 Korbach, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.
Eingetragene Eigentümer am 21. 7. 1997 (Tag des Versteigerungsvermerks):
Norbert Lein,
Elvira Lein, 33181 Wünnenberg,
— je zur Hälfte —.
Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf
77 500,— DM.
In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag bereits nach § 85 a ZVG versagt worden.
Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.
Korbach, 24. 3. 1998 **Amtsgericht**

2482

8 K 70/97: Das im Grundbuch von Harbshausen, Band 5, Blatt 126, eingetragene Grundeigentum, sämtlich Gemarkung Harbshausen, Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Seestraße 2,
Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Flurstück 28/4, Größe 11,65 Ar,
Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2, Flurstück 28/6, Größe 0,71 Ar,
soll am Mittwoch, dem 8. Juli 1998, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Hagenstraße 2, 34497 Korbach, Raum 132, I. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.
Eingetragene Eigentümerin am 29. 8. 1997 (Tag des Versteigerungsvermerks):
Firma Grundwert Vermögensverwaltungs GmbH, Stuttgart.
Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1 auf
232 000,— DM,
Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2 auf
4 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am
Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“
wird hingewiesen.

Korbach, 26. 3. 1998 **Amtsgericht**

2483

8 K 75/97: Das im Grundbuch von Nieder-
werbe, Band 12, Blatt 318, eingetragene
Grundeigentum, sämtlich Gemarkung Nie-
derwerbe, Flur 12, Bestandsverzeichnis,
lfd. Nr. 4, Flurstück 85/13, Weg, Loreley,
Größe 0,92 Ar,
lfd. Nr. 9, Flurstück 85/23, Weg, Auf dem
Adamsberge, Größe 0,37 Ar,

lfd. Nr. 10, Flurstück 85/22, Bauplatz, Auf
dem Adamsberge, Größe 9,72 Ar,
soll am Freitag, dem 5. Juni 1998, 10.00
Uhr, Raum 132, I. Stock, im Gerichtsge-
bäude, Hagenstraße 2, 34497 Korbach, durch
Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 17. 9. 1997
(Tag des Versteigerungsvermerks):
Peter Haus, 35440 Linden.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß
§ 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für die drei
Grundstücke insgesamt als wirtschaftliche
Einheit auf 495 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am
Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“
wird hingewiesen.

Korbach, 24. 3. 1998 **Amtsgericht**

2484

K 36/97: Das im Grundbuch von Biblis,
Blatt 4516, eingetragene Grundeigentum,
Flur 1, Nr. 328/1, Hof- und Gebäude-
fläche, Darmstädter Straße 46, Größe 6,74 Ar
(Wohn- und Geschäftshaus — Kfz-Be-
trieb),

soll am Freitag, dem 21. August 1998,
10.00 Uhr, Saal 10, Stock I, Bürstädter
Straße 1, durch Zwangsvollstreckung ver-
steigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 16. 5. 1997
(Tag des Versteigerungsvermerks):
Helmuth Bollig, Darmstädter Straße 46,
Biblis.

Der Wert des Grundeigentums wird gemäß
§ 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf
429 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am
Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“
wird hingewiesen.

Lampertheim, 20. 3. 1998 **Amtsgericht**

2485

K 65/96: Das im Grundbuch von Lampert-
heim, Blatt 13621, eingetragene Grundeigen-
tum,

Flur 2, Nr. 805, Gebäude- und Freifläche,
Zweite Neugasse 1, Größe 2,91 Ar
(bebaut mit einem 2geschossigen Mehrfa-
milienhaus, vor 1900 errichtet),

soll am Freitag, dem 28. August 1998,
10.15 Uhr, Saal 10, Stock I, Bürstädter
Straße 1, zur Aufhebung der Gemeinschaft
versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 17. 1. 1997
(Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Kudret Sahin, 2. Neugasse 1, 68623
Lampertheim,

b) Ali Sahin, Zweite Neugasse 1, 68623
Lampertheim,

c) Tahir Sahin, Zweite Neugasse 1, 68623
Lampertheim,

a) bis c) — je zu einem Viertel —,
d) Kar Sahin, 2. Neugasse 1, 68623 Lam-
pertheim,

e) Kudret Sahin, 2. Neugasse 1, 68623
Lampertheim,

f) Ali Sahin, 2. Neugasse 1, 68623 Lam-
pertheim,

g) Nazilhan Ulger, Sigehardstraße 27,
64653 Lorsch,

h) Nurdane Sahin, Sigehardstraße 29 A,
64653 Lorsch,

i) Gomul Doganli, Elsterweg 11, 68623
Lampertheim,

j) Tahir Sahin, Zweite Neugasse 1, 68623
Lampertheim,

k) Ibrahim Sahin, 2. Neugasse 1, 68623
Lampertheim,

l) Metehan Sahin, 2. Neugasse 1, 68623
Lampertheim,

m) Gökhan Sahin, 2. Neugasse 1, 68623
Lampertheim,

d) bis m) — in Erbengemeinschaft zu ei-
nem Viertel —.

Der Wert des Grundeigentums wird gemäß
§ 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf
183 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am
Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“
wird hingewiesen.

Lampertheim, 24. 3. 1998 **Amtsgericht**

2486

7 K 98/97: Folgender Grundbesitz, einge-
tragen im Grundbuch von Langen, Band 160,
Blatt 8415,

lfd. Nr. 1, Flur 24, Flurstück 498, Hof- und
Gebäudefläche, Robert-Koch-Straße 4,
Größe 4,23 Ar,

soll am Dienstag, dem 8. September 1998,
13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmer-
straße 29, Saal A, Erdgeschoß, durch
Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 22. 10. 1997
(Tag des Versteigerungsvermerks):
Reinhard Thümmeler.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß
§ 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf
650 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am
Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“
wird hingewiesen.

Langen, 27. 3. 1998 **Amtsgericht**

2487

7 K 87/96: Folgendes Grundeigentum, einge-
tragen im Grundbuch von Lindenholtz-
hausen, Band 91, Blatt 2999,

Flur 49, Flurstück 45, Gebäude- und Frei-
fläche, Kirchfelder Straße 9, Größe 16,05 Ar,
soll am Freitag, dem 19. Juni 1998, 10.00
Uhr, Raum B 11, Erdgeschoß, im Gerichtsge-
bäude B, Waldendorffstraße 12, durch
Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 29. 8. 1996
(Tag der Eintragung des Versteigerungsver-
merks):

Jürgen Pirce, derzeit unbekanntes Aufent-
haltes,

Bernd Schröder, Bad Essen,
— je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß
§ 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 598 000,—
DM (einschließlich 2 000,— DM für Zu-
behör).

Gaststättengebäude mit Wohnung nebst
Saalbau mit Pensionszimmern und einge-
schossigen Anbau (Werkstatt und ehemalige
Sparkassenfiliale).

In dem Versteigerungstermin am 16. Ja-
nuar 1998 ist der Zuschlag bereits aus den
Gründen des § 85 a I ZVG versagt worden.

Bieter haben sich auszuweisen und müs-
sen damit rechnen, daß sie in Höhe von min-
destens 10% ihres Bargebotes Sicherheit zu
leisten haben. Erforderlich dafür ist Bargeld,

von der Landeszentralbank bestätigter
Scheck oder Bankbürgschaft.

Auf die Sammelbekanntmachung am
Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“
wird hingewiesen.

Limburg a. d. Lahn, 10. 2. 1998 **Amtsgericht**

2488

K 78/97: Das im Grundbuch von Reichels-
heim, Band 76, Blatt 2722, eingetragene
Grundstück, 7 327/10 000 Miteigentumsan-
teil an dem Grundstück,

Gemarkung Reichelsheim, Flur 1, Nr. 127,
Gebäude- und Freifläche, Mühlgasse 2,
Größe 1,55 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an
allen Räumen der im Aufteilungsplan mit
Nr. 1 bezeichneten Wohnung samt Treppen,
Balkon und Garage und beschränkt durch
die zu den anderen Miteigentumsanteilen
gehörenden Sondereigentumsrechte,

soll am Donnerstag, dem 25. Juni 1998,
14.00 Uhr, Raum 128, S-Obergeschoß, im
Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch
Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 7. 10. 1997
(Tag der Eintragung des Versteigerungsver-
merks):

Keßler, Wilma Margarete, Reichelsheim.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß
§ 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf
216 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am
Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“
wird hingewiesen.

Michelstadt, 12. 3. 1998 **Amtsgericht**

2489

K 25/97: Das im Grundbuch von Hummet-
roth, Band 12, Blatt 434, eingetragene
Grundstück,

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 209, Gebäude-
und Freifläche, Am runden Stein 5, Größe
6,41 Ar,

soll am Montag, dem 8. Juni 1998, 9.30
Uhr, Raum 129, S-Obergeschoß, im Ge-
richtsgebäude, Erbacher Straße 47, zur Auf-
hebung der Gemeinschaft versteigert wer-
den.

Eingetragene Eigentümer am 20. 3. 1997
(Tag der Eintragung des Versteigerungsver-
merks):

Rosemarie und Willi Neubert, 64739
Höchst.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß
§ 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf
500 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am
Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“
wird hingewiesen.

Michelstadt, 23. 3. 1998 **Amtsgericht**

2490

7 K 124/96: Zur Aufhebung der Gemein-
schaft sollen die im Grundbuch von Rum-
penheim, Band 97, Blatt 3258, eingetragenen
Grundstücke,

lfd. Nr. 1 und 2, Gemarkung Rumpenheim,
Flur 9, Flurstücke 269/3 und 269/8, LB 1505,
Hof- und Gebäudefläche, Edith-Stein-
Straße 12 B und Bauplatz, Edith-Stein-
Straße, Größe 1,58 Ar und 0,18 Ar,

lfd. Nr. 3/zu 2, ein Viertel Miteigentums-
anteil an dem Grundstück Gemarkung Rum-
penheim, Flur 9, Flurstück 269/10, LB 1505,
Weg, Edith-Stein-Straße, Größe 0,89 Ar,

am Freitag, dem 26. Juni 1998, 9.00 Uhr,
im Gerichtsgebäude F des Amtsgerichts Of-
fenbach am Main, Kaiserstraße 29 (Hinterge-
bäude), Erdgeschoß, Saal 1001, versteigert
werden.

Eingetragene Eigentümer am 25. 9. 1996 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

- a) Manfred Wenzel,
b) Elfriede Wenzel, — je zur Hälfte —.
Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 450 000,— DM.
Weitere Objektbeschreibung (ohne Gewähr): Zweigeschossiges Reihemittelhaus mit Satteldach und Vollkeller, sowie Garage (Baujahr 1979).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Offenbach am Main, 23. 3. 1998 Amtsgericht

2491

7 K 140/96: Durch Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Hausen, Band 192, Blatt 6428, eingetragenen Grundstücke, lfd. Nr. 1, Gemarkung Hausen, Flur 2, Flurstück 26, Verkehrsfläche, Steinheimer Straße, Größe 3,30 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Hausen, Flur 2, Flurstück 55, Gebäude- und Freifläche, Steinheimer Straße 14, Größe 12,48 Ar, am Montag, dem 15. Juni 1998, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude F, Offenbach am Main, Kaiserstraße 29 (Hinterhaus), Erdgeschoß, Saal 1001, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 14. 10. 1996 (Tag des Versteigerungsvermerks):

- a) Steinwerk Fichtelberg GmbH in Fichtelberg,
b) Siegfried Heribert Hohmann in Obertshausen,

— als Gesellschafter bürgerlichen Rechts.
Der Wert der Grundstücke ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 1 auf 110 000,— DM,
lfd. Nr. 2 auf 2 000 000,— DM.
Weitere Objektbeschreibung (ohne Gewähr):

- lfd. Nr. 1: Verkehrsfläche (Parkplatz),
lfd. Nr. 2: Werkstatt- und Bürogebäude (ehemalige Lederwarenfabrik; 3 Stock).

In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Offenbach am Main, 9. 3. 1998 Amtsgericht

2492

7 K 53/97: Durch Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungserbbaugrundbuch von Dietzenbach, Band 246, Blatt 8639, eingetragene 77,39/100 000 Miteigentumsanteil an dem Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Dietzenbach, Band 186, Blatt 6840, unter lfd. Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstück,

Miteigentumsanteil besteht nunmehr an Grundstück Gemarkung Dietzenbach, Flur 11,

Flurstück 332/3, Verkehrsfläche, Lohrer Weg, Größe 9,15 Ar,

Flurstück 332/4, Verkehrsfläche, Mespelbrunner Weg, Größe 2,89 Ar,

Flurstück 332/5, Verkehrsfläche, Rohrbrunner Weg, Größe 7,56 Ar,

Flurstück 332/6, Verkehrsfläche, Marktheidenfelder Weg, Größe 3,00 Ar,

Flurstück 332/7, Verkehrsfläche, Wertheimer Weg, Größe 4,58 Ar,

Flurstück 332/8, Gebäude- und Freifläche, Lohrer Weg 2—4, Mespelbrunner Weg 2—4, Rohrbrunner Weg 2—4, Marktheidenfelder Weg 2—4, Wertheimer Weg 2—4, Größe 5,74 Ar,

Flurstück 332/9, Gebäude- und Freifläche, Lohrer Weg 2—4, Mespelbrunner Weg 2—4, Rohrbrunner Weg 2—4, Marktheidenfelder Weg 2—4, Wertheimer Weg 2—4, Größe 521,38 Ar,

in Abt. II Nr. 1, für die Dauer von 99 Jahren seit dem Tage der Eintragung, dem 30. März 1973;

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 39 bezeichneten Wohnung und dem Sondernutzungsrecht an dem Stellplatz Nr. 17; beschränkt durch die jeweils zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte;

am Donnerstag, dem 18. Juni 1998, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude F des Amtsgerichts Offenbach am Main, Kaiserstraße 29 (Hintergebäude), Erdgeschoß, Saal 1001, versteigert werden.

Eingetragene Wohnungserbbauberechtigte am 1. 4. 1997 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Nuran Gülec geb. Güngör in Nidderau.
Der Wert des Wohnungserbbaurechts ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

45 000,— DM.
Weitere Objektbeschreibung: 1 1/2-Zimmer-Wohnung im 2. OG des Hauses Lohrer Weg 2—4, Wohnfläche: 49 qm.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Offenbach am Main, 13. 3. 1998 Amtsgericht

2493

1 K 3/97: Der im Grundbuch von Oestrich, Bezirk Oestrich, Band 69, Blatt 2562, eingetragene Grundbesitz,

lfd. Nr. 1, Flur 18, Flurstück 747/87, Hof- und Gebäudefläche, Mühlstraße 19, Größe 1,35 Ar,

soll am Dienstag, dem 23. Juni 1998, 9.00 Uhr, Raum 15, im I. Stock des Gerichtsgebäudes, Gerichtsstraße 9, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 30. 9. 1997 (Tag des Versteigerungsvermerks):

- a) Johann Jakob Schwarz, Wiesbaden,
b) Josef Schwarz, Oestrich-Winkel,
— in Erbengemeinschaft —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

148 700,— DM.
Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Rüdesheim am Rhein, 24. 3. 1998

Amtsgericht

2494

K 26/97: Das im Grundbuch von Hutten, Band 22, Blatt 631, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Flur 13, Flurstück 10/2, Hof- und Gebäudefläche, Badeweg 23, Größe 6,00 Ar

(eingeschossiges Gebäude mit nicht ausgebautem Dachgeschoß),

soll am Donnerstag, dem 23. Juli 1998, 10.00 Uhr, Sitzungssaal, I. Stock, im Ge-

richtsgebäude des Amtsgerichts Schlüchtern, Dreibrüderstraße 12, 36381 Schlüchtern, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 24. 9. 1997 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Lothar Schnellbacher, Schlüchtern-Hutten, — zu zwei Dritteln —,

Luiz Gonzaga Schnellbacher, Mörfelden-Walldorf, — zu einem Drittel —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 13, Flurstück 10/2 auf

187 000,— DM.
Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Schlüchtern, 26. 3. 1998

Amtsgericht

2495

K 14/97: Das im Grundbuch von Herolz, Band 28, Blatt 837, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 25, Hof- und Gebäudefläche, Zum Gerlingsberg 5, Größe 7,94 Ar

(zweigeschossiges Gebäude mit nicht ausgebautem Dachgeschoß sowie ein Nebengebäude),

soll am Donnerstag, dem 30. Juli 1998, 10.00 Uhr, Sitzungssaal, I. Stock, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Schlüchtern, Dreibrüderstraße 12, 36381 Schlüchtern, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 9. 7. 1997 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Irmentraud Zörkler geb. Schreiber, Mühlheim/Main.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 2, Flurstück 25 auf 482 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Schlüchtern, 27. 3. 1998

Amtsgericht

2496

3 K 22/95: Das im Grundbuch von Michelsberg, Band 11, Blatt 315, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Michelsberg, Flur 3, Flurstück 110/14, Gebäude- und Freifläche, Hintergasse 4, Größe 1,56 Ar,

soll am Freitag, dem 5. Juni 1998, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Schwalmstadt-Treysa, Steinkautsweg 2, Raum 13, I. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 25. 7. 1995/20. 8. 1996 (Tage der Eintragung der Versteigerungsvermerke):

Friedhelm Keim, geboren am 15. 4. 1959, Hintergasse 4, Schwalmstadt-Michelsberg,
Claudia Keim geb. Schick, geboren am 2. 7. 1965, Homberger Straße 25, Frielendorf,
— je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

98 000,— DM.
Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Schwalmstadt, 23. 3. 1998

Amtsgericht

Andere Behörden und Körperschaften

Änderung des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt

Genehmigungsbekanntmachung

Aufgrund der §§ 2 (1) und 205 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit §§ 3 (1) Nr. 1 und 12 (1) des Umlandverbandsgesetzes (UFG) hat die Gemeindekammer des Umlandverbandes Frankfurt in ihrer Sitzung am 10. Dezember 1997 die

7. Änderung des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt für den Bereich der Gemeinde Egelsbach,

Gebiet A: „Östlich der B 3“,

Gebiet B: „Am großen Graben“,

Gebiet C: „Westlich von Bayerseich“

4. Änderung des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt für den Bereich der Stadt Seligenstadt, Stadtteil Froshausen,

Gebiet: „Das Backesfeld“

beschlossen.

Der Flächennutzungsplan für diese Teilflächen wurde vom Regierungspräsidium in Darmstadt gemäß § 6 Abs. 1 BauGB durch Verfügungen vom 23. März 1998

(Az. V/32.2 — 61 d 04/01 — UVF-Egelsbach-7,

V/32.2 — 61 d 04/01 — UVF-Seligenstadt-4)

genehmigt.

Der genehmigte Flächennutzungsplan für diese Teilflächen kann, mit Erläuterungsbericht, von jedermann bei dem Umlandverband Frankfurt, 60329 Frankfurt am Main, Am Hauptbahnhof 18, gemäß § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Über seinen Inhalt wird Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan für diese Teilflächen rechtswirksam.

Es wird gemäß § 215 BauGB darauf hingewiesen, daß

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung

unbeachtlich sind, wenn sie nicht in den Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in den Fällen der Nr. 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes für diese Teilflächen schriftlich gegenüber dem Umlandverband Frankfurt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Frankfurt am Main, 1. April 1998

Umlandverband Frankfurt
Der Verbandsausschuß
gez. Faust
Verbandsdirektor

Öffentliche Ausschreibungen

Landkreis Sömmerda, vertreten durch den Landrat,
Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda

Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb Nr. 07/98

Auftraggeber: Landkreis Sömmerda

Verfahrensart: Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb (VOB/A § 3.3 (2) a)

Ort: Grundschule Kölleda, in 99625 Kölleda, Herren-gasse

Leistungsumfang: Neubau einer schlüsselfertigen Zweifeld-Schul-sporthalle, 44 x 22 m mit Nebenräumen

Anträge auf Teilnahme an der beschränkten Ausschreibung müssen bis zum 24. April 1998 im Landratsamt Sömmerda, Amt 23 — Hoch- und Tiefbau, Am Rothenbach 45 in 99610 Sömmerda schriftlich eingehen (auch per Fax-Nr. 0 36 34/62 19 78). Die Angebotsunterlagen werden spätestens bis zum 8. Mai 1998 abgesandt.

Bauzeit: ca. 12 Monate

Voraussichtlicher Leistungszeitraum: Juli 1998 bis Juli 1999

Abgabetermin der Angebotsunterlagen: 5. Juni 1998

Zuschlags- und Bindefrist: 8. Juli 1998

Folgende Unterlagen sind dem Teilnahmeantrag beizufügen:

- Nachweis über vergleichbare Leistungen, die innerhalb der letzten drei Jahre ausgeführt wurden.
- Die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen.
- Die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistungen zur Verfügung stehende technische Ausrüstung.
- Das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal.
- Nachweis über die Eintragung in das Berufsregister.

Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme am Wettbewerb besteht nicht. Bewerber, die nicht berücksichtigt werden, erhalten kein gesondertes Abgeschieden.

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung sowie für die Gewährleistung werden die nach § 14 der VOB/A vorgesehenen Vorphundertsätze einbehalten. Der Auftragnehmer kann statt dessen die Bürgschaft eines in der Europäischen Union zugelassenen Kredit- oder Finanzinstitutes stellen. Die zuständige VOB-Prüfstelle ist das Landesverwaltungsamt Thüringen, Carl-August-Allee 2 a in 99423 Weimar.

Sömmerda, 25. März 1998

Landratsamt Sömmerda

KASSEL: Öffentliche Ausschreibung von Dachdeckerarbeiten (ca. 310 qm Dachfläche) in 34582 Borken, Olmesweg 24.

Ausführungszeitraum: Mai/Juni 1998.

Abgabe der Angebotsunterlagen gegen Erstattung eines Unkostenbeitrages von 20,— DM ab 14. April 1998, von 9.00 bis 12.30 Uhr, Zimmer 111, oder schriftliche Anforderung gegen Einsendung eines Verrechnungsschecks.

Rückgabe erbeten zur Angebotseröffnung: 29. April 1998, 10.00 Uhr, Zimmer 111, 1. Stock.

Kassel, 31. März 1998

Bundesbahn-Wohnungsbaugesellschaft Kassel GmbH
Breitscheidstraße 6, 34119 Kassel

KASSEL: Öffentliche Ausschreibung von Fensteranstricharbeiten in Kassel, Krautackerstraße 19, Rosenblathstraße 1—24 und Grüner Waldweg 52/54.

Ausführungszeitraum: nach Auftragserteilung.

Abgabe der Angebotsunterlagen gegen Erstattung eines Unkostenbeitrages von 20,— DM ab 14. April 1998, von 9.00 bis 12.30 Uhr, Zimmer 111, oder schriftliche Anforderung gegen Einsendung eines Verrechnungsschecks.

Rückgabe erbeten zur Angebotseröffnung: 29. April 1998, 11.00 Uhr, Zimmer 111, 1. Stock.

Kassel, 31. März 1998

Bundesbahn-Wohnungsbaugesellschaft Kassel GmbH
Breitscheidstraße 6, 34119 Kassel

**Anfragen
und
Auskünfte**



0 61 22 / 77 09-0
Durchwahl -152

über den

**ÖFFENTLICHEN
ANZEIGER**

ZUM

**STAATSANZEIGER
FÜR DAS LAND HESSEN**

Der Magistrat der STADT FRANKFURT AM MAIN, vertreten durch das Hochbauamt, Gerbermühlstraße 48, 60594 Frankfurt am Main, schreibt für das Bauvorhaben:

Gerhart-Hauptmann-Ring 400 a; KT. 108,

mit folgendem wesentlichen Leistungsumfang öffentlich aus:

Bodenbelagarbeiten

550,0 m² Erneuerung Bodenbelag aus Linoleum

Ausführungsfristen: Beginn: 32. KW 1998, Ende: 34. KW 1998

Eröffnungstermin: 14. Mai 1998

Zuschlags- und Bindefrist: 27. Juni 1998

Ausschreibungsnummer: 209

Sicherheitsleistungen: ./.

Die Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A ist das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Referat „Bauberufs- und Verdingungsrecht“, Kaiser-Friedrich-Ring 75, 65185 Wiesbaden, Tel.: 06 11/8 15-0, Telefax: 06 11/8 15-22 25.

Bewerber, die sich gewerbsmäßig mit der Ausführung von Leistungen der ausgeschriebenen Art befassen, können die Ausschreibungsunter-

lagen schriftlich bis zum 25. April 1998 vom Hochbauamt der Stadt Frankfurt am Main, Abt. 65.C13.2, unter Hinzufügung des Zahlungsabschnittes anfordern.

Die Ausschreibungsunterlagen werden gegen einen Unkostenbeitrag von 20,— DM den Bewerbern auf dem Postweg zugestellt.

Die Bieter haben den Nachweis des RAL-Gütezeichens zu erbringen, ersatzweise die projektbezogene Fremdüberwachung der Fensterfertigung und Montage durch einen unabhängigen, neutralen Sachverständigen bzw. durch ein Institut nachzuweisen.

Der Betrag ist auf das Konto der Stadtkasse Frankfurt am Main, Postbankkonto-Nr. 2-609, BLZ 500 100 60, unter Angabe der Verrechnungsstelle 98.0.1.6010.130022, lfd. Nr. 209, mit dem Vermerk „Bodenbelag, KT. 108 (65.C13.2)“, einzuzahlen.

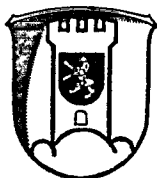
Einreichung von Verrechnungsschecks oder Barzahlung ist nicht möglich.

Auskunft beim Hochbauamt: Abt. 65.C13.2, Herr Gatarski, Telefonnummer: 0 69/2 12-3 87 82, Fax-Nr. 0 69/2 12-3 78 51.

Frankfurt am Main, 30. März 1998

Der Magistrat

Stellenausschreibungen



In der Gemeinde
Ebsdorfergrund

Im Landkreis Marburg-Biedenkopf ist die Stelle der/des

hauptamtlichen Bürgermeisterin/ hauptamtlichen Bürgermeisters

neu zu besetzen. Die Gemeinde hat z. Z. rund 9 500 Einwohner. Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird am 21. Juni 1998 von den Bürgerinnen/Bürgern der Gemeinde Ebsdorfergrund für die Dauer von sechs Jahren direkt gewählt und in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Gegebenenfalls findet am 5. Juli 1998 eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der Wahl die höchste Stimmenzahl erhalten haben.

Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe A 15 der Hessischen Kommunalbesoldungsverordnung. Außerdem wird eine Aufwandsentschädigung gewährt. Der frühestmögliche Beginn der Amtszeit ist der 19. Dezember 1998.

Zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister wählbar ist jede/r Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und jede/r nichtdeutsche/r Unionsbürger/in mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, die/der am 21. Juni 1973 oder früher geboren wurde, am Tage des Beginns der Amtszeit das 65. Lebensjahr nicht vollendet hat und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

Für die Einreichung der Wahlvorschläge gelten die Bestimmungen der §§ 10 bis 13, 41 und 45 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes i. d. F. vom 19. Oktober 1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. September 1995 (GVBl. I S. 462, berichtigt durch GVBl. I 1996 S. 46).

Die Wahlvorschläge sind während der Dienststunden, spätestens bis Montag, den 18. Mai 1998, bis 18.00 Uhr, schriftlich bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Ebsdorfergrund, Dreihäuser Straße 17, 35085 Ebsdorfergrund einzureichen. Dort sind auch die dazu erforderlichen Vordrucke zu erhalten.

In der Gemeindevertretung der Gemeinde Ebsdorfergrund besteht z. Z. folgende Sitzverteilung: SPD 16, CDU 7, GRÜNE 3, ÜBE/FWG 5 (= 31 Sitze).

Die vollständige, mit der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen verbundene Stellenausschreibung ist am 9. April 1998 in den „Ebsdorfergrund-Nachrichten“ öffentlich bekanntgemacht worden; sie kann zusätzlich unter der oben genannten Anschrift angefordert werden.

Ebsdorfergrund, 9. April 1998

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ebsdorfergrund
gez. J u n k e r, Beigeordneter – Gemeindevorstand

Im Hessischen Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen Wiesbaden

ist innerhalb des Dezernates Betrieb und Kfz-Gerätetechnik zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Mitarbeiter/in für den Bereich Tank- und Rastanlagen

zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Erteilung von Bau- und Betriebsfreigaben für die Errichtung und Änderung von Tankstellen, Raststätten und Motels/Hotels
- Überwachung der Objekte während der Bauzeit
- turnusmäßige Kontrollen der bestehenden Betriebe
- Abwicklung des zugehörigen Schriftverkehrs, Verhandlungen mit den Baurägern und mit Dritten

Wir suchen Bewerber/innen mit:

- abgeschlossenem FH-Studium Bauingenieurwesen mit Schwerpunkt Hochbau
- Besitz der Bauvorlagenberechtigung
- guten Kenntnissen im Baurecht und im Baunebenrecht sowie im Bereich Haustechnik
- Erfahrungen in der Bauüberwachung (möglichst bei einer Bauaufsichtsbehörde)
- möglichst Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung, Kenntnissen in Verwaltungsverfahren
- Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten und zur Teamarbeit
- klarem Analyse- und Urteilsvermögen
- sicherem Auftreten, Verhandlungsgeschick, gutem schriftlichem Ausdruck, Fähigkeit zur Repräsentation der Verwaltung nach außen

Die Bezahlung erfolgt je nach Berufserfahrung maximal bis Vergütungsgruppe II a BAT. Bei Beamten/Beamtinnen ist eine entsprechende Besoldung möglich.

Für den Bereich, in dem die Stelle zu besetzen ist, besteht aufgrund eines Frauenförderplanes die Verpflichtung, den Frauenanteil zu erhöhen. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders erwünscht.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Die Stelle kann auch mit zwei Teilzeitkräften besetzt werden.

Wenn Sie sich von dieser Stellenausschreibung angesprochen fühlen, richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen und Hinweisen auf besondere Kenntnisse und Fähigkeiten bitte bis spätestens drei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige an das

Hessische Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen
Wiesbaden, Wilhelmstraße 10, 65185 Wiesbaden.

Wir bitten, uns nur Kopien zuzusenden, da wir Ihnen Ihre Unterlagen aus Kostengründen nicht zurücksenden können.

Im Hessischen Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen Wiesbaden

ist im Dezernat Betrieb und Kfz-Gerätetechnik zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Mitarbeiter/in für den Bereich Kfz-Gerätetechnik und maschinentechnische Einrichtungen

zu besetzen.

Das Hessische Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen ist verantwortlich für einen Fuhrpark von etwa 260 Lkw, 281 Pkw und 6 264 Geräten für den Unterhaltungsdienst, die in hessenweit 60 Meistereien eingesetzt werden.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Beschaffung von Kraftfahrzeugen und Geräten für den Straßenunterhaltungsdienst (inkl. Ausschreibungen und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen)
- Steuerung von Wartung und Instandsetzung der Fahrzeuge und Geräte
- Erarbeitung und Umsetzung von Konzepten im Bereich der Fahrzeug- und Gerätetechnik zur Optimierung des Betriebs- und Unterhaltungsdienstes
- Mitwirkung bei der technischen Weiterentwicklung von Fahrzeugen und Geräten

Wir suchen Bewerber/innen mit:

- abgeschlossenem FH-Studium Maschinenbauwesen (vorzugsweise Fachgebiet Kfz-Technik) mit Berufserfahrung in einem für den Straßenunterhaltungsdienst relevanten Bereich
- Erfahrungen bzw. Kenntnissen auf den Gebieten Vergabewesen (VOL), Fahrzeug- und Geräteeinsatz, Fuhrparkmanagement, Haushalts- und Rechnungswesen, Datenverarbeitung
- Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten und zur Teamarbeit
- klarem Analyse- und Urteilsvermögen
- sicherem Auftreten, Verhandlungsgeschick, gutem schriftlichem Ausdruck, Fähigkeit zur Repräsentation der Verwaltung nach außen

Die Bezahlung erfolgt je nach Berufserfahrung maximal bis Vergütungsgruppe II a BAT. Bei Beamten/Beamtinnen ist eine entsprechende Besoldung möglich.

Für den Bereich, in dem die Stelle zu besetzen ist, besteht aufgrund eines Frauenförderplanes die Verpflichtung, den Frauenanteil zu erhöhen. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders erwünscht.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Die Stelle kann auch mit zwei Teilzeitkräften besetzt werden.

Wenn Sie sich von dieser Stellenausschreibung angesprochen fühlen, richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen und Hinweisen auf besondere Kenntnisse und Fähigkeiten bitte **bis spätestens drei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige** an das

Hessische Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen Wiesbaden, Wilhelmstraße 10, 65185 Wiesbaden.

Wir bitten, uns nur Kopien zuzusenden, da wir Ihnen Ihre Unterlagen aus Kostengründen nicht zurücksenden können.

Postvertriebsstück

Verlag Kultur und Wissen GmbH
Postfach 22 29, 65012 Wiesbaden

Entgelt bezahlt

D 6432 A

In der Gemeinde Fronhausen

ist die Stelle der/des

Bürgermeisterin/Bürgermeisters

neu zu besetzen.

Die Gemeinde hat z. Z. rund 4 100 Einwohner. Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird am 21. Juni 1998 von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Fronhausen für die Dauer von sechs Jahren direkt gewählt und in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Gegebenenfalls findet am 12. Juli 1998 eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der Wahl die höchste Stimmenzahl erhalten haben.

Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe A 15 der Hessischen Kommunalbesoldungsverordnung. Außerdem wird eine Aufwandsentschädigung gewährt. Der frühestmögliche Beginn der Amtszeit ist der 21. Dezember 1998.

Zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister wählbar ist jede/r Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder jede/r nichtdeutsche/r Unionsbürger/in mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, die/der am 21. Juni 1973 oder früher geboren wurde, am Tage des Beginns der Amtszeit das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

Für die Einreichung der Wahlvorschläge gelten die Bestimmungen der §§ 10 bis 13, 41 und 45 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes i. d. F. vom 19. Oktober 1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. September 1995 (GVBl. I S. 462, berichtigt durch GVBl. I 1996 S. 46).

Die Wahlvorschläge sind während der Dienststunden, spätestens bis Montag, den 18. Mai 1998, bis 18.00 Uhr, schriftlich bei dem Gemeindevorstand, Schulstraße 19, 35112 Fronhausen, einzureichen. Dort sind auch die dazu erforderlichen Vordrucke zu erhalten.

In der Gemeindevertretung der Gemeinde Fronhausen besteht z. Z. folgende Sitzverteilung: CDU 10, SPD 10, BfF 3.

Die vollständige, mit der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen verbundene Stellenausschreibung ist am 2. April 1998 öffentlich bekanntgemacht worden; sie kann zusätzlich unter der obengenannten Anschrift angefordert werden.

Fronhausen, 30. März 1998

**Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Fronhausen
gez. Horst B o d e n b e n d e r
Gemeindevorstand**

STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN. Erscheinungsweise: wöchentlich montags. Verlag: Verlag Kultur und Wissen GmbH, Marktplatz 13, 65183 Wiesbaden, Telefon: 06 11 / 3 60 98-0, Telefax: 06 11 / 30 13 03. Verlagsleitung: Werner Augsbürger. Anzeigenannahme und Vertrieb siehe Verlagsanschrift. Vertrieb: Gabriele Belz, Telefon: 06 11 / 3 60 98-57. Bezugspreis: jährlich 112,40 DM (inklusive Versandkosten und USt.). Bankverbindung: Hessische Landesbank Frankfurt, BLZ 500 500 00, Konto-Nr. 15 542 004. Abonnementkündigung mit einer Frist von sechs Monaten zum 30. 6. und 31. 12. möglich. Der Preis eines Einzelstückes beträgt 7,50 DM (inkl. Versandkosten und USt.). Einzelhefte gegen Vorauszahlung (keine Briefmarken) auf das Postbankkonto des Verlages Frankfurt am Main, BLZ 500 100 60, Nr. 1173 37-601. Herausgeber: Hessisches Ministerium des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz.

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils: Regierungsberrätin Bettina Macik; Redaktion: Telefon 06 11 / 3 53-6 74; für die technische Redaktion und den „Öffentlichen Anzeiger“: Dietrich Poetter, Telefon 0 61 22 / 77 09-152, auch zuständig für Anfragen und Auskünfte technischer Art über den redaktionellen Teil des Staatsanzeigers (Fortdrucke, Sonderdrucke, Beilagen usw.) sowie den „Öffentlichen Anzeiger“ zum Staatsanzeiger für das Land Hessen (Anzeigen). Druck: Druck- und Verlagshaus Chmielorz GmbH, Ostring 13, 65205 Wiesbaden-Nordenstadt. Redaktionsschluss für den amtlichen Teil: jeweils mittwochs, 12.00 Uhr, Anzeigerschluss: jeweils donnerstags, 12.00 Uhr, für die am übernächsten Montag erscheinende Ausgabe, maßgebend ist der Posteingang. Anzeigenpreis lt. Tarif Nr. 21 vom 1. Januar 1985. Der Umfang der Ausgabe Nr. 15 vom 13. April 1998 beträgt 48 Seiten.